Tatsachen und Zahlen über Deutschland

Herausgegeben von

Dr. rer. pol. Wilhelm Bauer
und
Dr. phil. Dr. jur. Peter Dehen

2. Auflage

Abgeschlossen im Sommer 1941

Vorwort

Dieses Buch will über die wichtigsten Grundtatsachen des politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland Auskunft geben. Vor allem will es über die großen Wandlungen berichten, die sich auf diesen Gebieten seit 1933 vollzogen haben. Es ist zunächst als kleines Nachschlagewerk gedacht; das alphabetische Register am Ende dient diesem Zweck. Darüber hinaus wird es allen, die sich selbst oder andere in Reichsbürgerkunde zu unterrichten haben, eine willkommene Hilfe sein.

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte und politische Ordnung

Das Deutsche Reich ist aus den germanischen Staatsgründungen des frühen Mittelalters hervorgegangen. Seine Blütezeit begann unter der Herrschaft des Sächsischen Kaiserhauses, insbesondere unter Heinrich 1. (919-936) und Otto dem Großen (936-973). Im späten Mittelalter wurde die Reichsgewalt durch das Erstarken der Landesfürsten mehr und mehr geschwächt. Zu Beginn der Neuzeit wurde diese Entwicklung durch die religiösen Bewegungen beschleunigt; sie endete schließlich in der Zeit der Napoleonischen Kriege mit der Auflösung des Reichs. 1806 hat der Habsburger Franz II. die deutsche Kaiserkrone niedergelegt.

Im Jahre 1871 ist das Deutsche Reich durch Zusammenschluss der norddeutschen und süddeutschen Staaten neu gegründet worden. Es war bis zum Jahre 1918 ein Bundesstaat. An der Spitze stand der König von Preußen als Deutscher Kaiser- Wilhelm 1. 1871-1888, Friedrich 111. 1888, Wilhelm Il. 1888-1918. Das Reichsgebiet war 541.000 Quadratkilometer groß. Die Einwohnerzahl betrug 1871 40.997.000 und 1914 67.790.000. Außer dem Kolonialbesitz.

Von 1918 bis 1933 war das Deutsche Reich Republik. Grundlage der politischen Ordnung war die Weimarer Verfassung (1919). Reichspräsident waren Ebert 1918-1925 und von Hindenburg 1925-1934. Das Reichsgebiet war durch das Versailler Diktat auf 468.620 Quadratkilometer verkleinert worden. Die Einwohnerzahl betrug 1925 62.568.000 und 1933 65.336.000.

Seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 ist das Deutsche Reich autoritärer Volksstaat. An der Spitze steht als Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Die politische Ordnung ist nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip aufgebaut. Der Führer hat das Vertrauen der Volksgemeinschaft und verwirklicht deren Willen. Der Führer gibt die Gesetze. Er ist auch Oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Die Reichsminister werden vom Führer berufen. Sie übernehmen durch Gegenzeichnung der Gesetze die Gewähr für ihre Richtigkeit und für ihre sachgemäße Durchführung. Der Reichstag wird nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlverfahren gewählt. Der Wahl liegt der Wahlvorschlag der NSDAP zugrunde. Die Vielheit der Parteien und die Beschlussfassung nach dem Mehrheitsprinzip sind beseitigt worden. Bei wichtigen Gesetzen gibt der Reichstag seine Zustimmung. Auch dient er als Forum für die Entgegennahme entscheidender Erklärungen des Führers.

Der Reichsaufbau entspricht dem Gedanken des Einheitsstaates. Alle Staatsgewalt liegt beim Reich. Die Länder haben weder selbständige Regierungen noch Volksvertretungen. Sie werden von Reichsstatthaltern

verwaltet. Die Reichsstatthalter werden vom Führer und Reichskanzler als ständige Vertreter der Reichsregierung ernannt. Die Landesregierungen sind nur ausführende Organe des Reichs. Damit ist eine einheitliche und kraftvolle Führung möglich. Auch sind dadurch alle Störungen der staatlichen Einheit durch partikularistische Interessenpolitik, die früher dem deutschen Volk viel Unheil gebracht hat, beseitigt.

Die Bevölkerung besteht aus Reichsbürgern und Staatsangehörigen. Nur die Reichsbürger sind Träger der vollen politischen Rechte. Reichsbürger sind alle Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes, die dem deutschen Volk in Treue dienen. Andere Personen, insbesondere Juden, können nur Staatsangehörige sein.

Reichshauptstadt ist Berlin.

Reichsfarben sind Schwarz-Weiß-Rot. Reichflagge ist die Hakenkreuzflagge. Reichswappen ist das Hoheitszeichen der NSDAP Nationalhymne sind das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied.

2. Programm und Aufbau der Partei (NSDAP)

Das Programm wurde am 24. Februar 1920, nach Umbenennung der "Deutschen Arbeiterpartei" in "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei", vom Führer Adolf Hitler in München verkündet. Es ist das politische Fundament der Partei und seit der Machtübernahme 1933 auch das politische Grundgesetz des Staates, sichergestellt durch Gesetz über "Einheit von Partei und Staat". Das Programm umfasst 24 Punkte, die großenteils seit 1933 über das Grundsätzliche hinaus bis in Einzelheiten verwirklicht wurden, die außenpolitischen zuletzt durch die Kriegserfolge 1939 und 1940. Erstrebt wird nach außen und innen ein freies Reich und ein freies Volk. Gefordert wird: Beseitigung der Friedensdiktate, Zusammenschluss aller Deutschen zu einem Großdeutschland; Land und Boden (Kolonien) zur Ansiedlung und Ernährungssicherung; nur Deutschblütige können Reichsbürger, d. h. an der Staatsführung beteiligt sein; Ausschaltung der Juden, Abschaffung des Parlamentarismus; Pflicht jeden Staatsbürgers, körperlich und geistig zu schaffen; Abschaffung des mühelosen Einkommens (Kriegsgewinne!), der Zinsknechtschaft, der Vertrustung, großzügige Altersversorgung; auf der Grundlage des Privateigentums Schutz des Bodens; Förderung der Jugend und der Volksgesundheit; allgemeine Wehrpflicht; Kampf gegen die politische Lüge; Schaffung einer deutschen Presse; Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, soweit sie nicht den Bestand des Staates gefährden; Ersatz des römischen Rechts durch deutsches Gemeinrecht; Kampf gegen rein materielles Denken und jüdisch-marxistischen Geist auf allen Gebieten der Wirtschaft, Sozialpolitik, Kunst, Wissenschaft und Philosophie; Beseitigung von

Klassenkampf und Kastendünkel; durch Anwendung des Grundsatzes: "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" soll eine echte Volksgemeinschaft entstehen.

Die Organisation - An der Spitze steht der Führer der Partei, der zugleich Führer des Volkes, Reichskanzler und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist. Die Partei hat ihren Sitz in München. 1941 ist die Partei-Kanzlei geschaffen von Beamten. So wird die Anwendung nationalsozialistischer Grundsätze im Staat durch dessen Gesetzesbestimmungen und seine ausführenden Organe gesichert. Die Partei-Kanzlei bearbeitet in zwei Sektoren alle Fragen der Partei und des Staates. Für die fachlichen und sachlichen Führungsaufgaben der Partei sind dem Führer verantwortlich die Reichsleiter: Bouhler, Chef der Kanzlei des Führers (NSDAP); Bormann, Chef der Partei-Kanzlei; Ley, Reichsorganisationsleiter; Buch, oberster Parteirichter; Schwarz, Reichsschatzmeister; Goebbels, Reichspropagandaleiter; Dietrich, Reichspressechef; Amann, Reichsleiter für die Presse; Rosenberg, Beauftragter für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Leiter des Außenpolitischen Amtes; Darr6, Leiter des Amtes für Agrarpolitik; Frank, Leiter des Reichsrechtsamtes; Fiehler, Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik; v. Epp, Leiter des Kolonialpolitischen Amtes; Lutze, Stabschef der SA; Himmler, Reichsführer-SS; Hühnlein, Korpsführer des NSKK. (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps); v. Schirach, Reichsleiter für Jugenderziehung; Hierl, Führer des Reichsarbeitsdienstes; Frick, Führer der Reichstagsfraktion der NSDAP.

Die Reichsleitung: Die diesen Reichsleitern unterstehenden Organe der Reichsleitung sowie die daneben bestehenden einzelnen Beauftragten und Kommissionen haben die Aufgabe, über die ihnen untergeordneten Dienststellen in den Gauen, Kreisen, Ortsgruppen in möglichst enger Fühlung mit dem Leben des Volkes zu bleiben und alle Lebensgebiete nach den nationalsozialistischen Führungs-, Leistungs- und Auslesegrundsätzen zu gestalten und zu ordnen mit dem Ziel einer größtmöglichen Stärkung und Sicherung des deutschen Volkes. Hierzu dienen die politische Organisation der Partei, deren Träger die Politischen Leiter sind, ferner die Gliederungen (SA, SS., Hitler-Jugend, NS-Frauenschaft, NSD.-Studentenbund und NSD.-Dozentenbund) und die angeschlossenen Verbände, z.B. die Deutsche Arbeitsfront, die in allen Betrieben arbeits- und sozialpolitisch (z. B. Kraft durch Freude) betreuend wirkt, die NS-Volkswohlfahrt, die volkspflegerische Betreuung und das Winterhilfswerk durchführt, der Reichsbund deutscher Beamten, der NS-Lehrerbund, der NS-Rechtswahrerbund und ähnliche Organisationen für alle Lebensgebiete. Eine Sonderstellung nehmen der Gau Ausland (A.O. der NSDAP) und das NS-Fliegerkorps ein.

Die politische Organisation umfasst 41 Gaue, 822 Kreise, 27.989 Ortsgruppen, 92.696 Zellen, 481.875 Blocks (Stand vom 1. September 1939). Im Block

werden alle ihm angehörenden Parteimitglieder zusammengefasst, alle dort wohnenden Volksgenossen betreut. Der Blockleiter ist also die unterste Führungsstellung; er hat bis zu 200 Menschen zu betreuen. Die Organisation geht geographisch vor. Es folgen die Zellenleiter, die Ortsgruppenleiter, die Kreisleiter, die Stellvertreten den Gauleiter, die Gauleiter. Sie sind für die Einheit des politischen Willens in ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich als die "Hoheitsträger der NSDAP". Die Gauleiter sind direkt dem Führer bzw. seinem Stellvertreter verantwortlich. Die organisatorische Einteilung der Gliederungen richtet sich nach der politischen.

In der politischen Organisation wie in den Gliederungen unterscheidet man Dienstränge und Dienststellungen, genau wie in jeder militärischen Organisation (z. B. Hauptmann und Kompanieführer). Dienststellungen entsprechen der dargestellten Organisation. Für die Reichsleitung und für die ihr nachgeordneten Dienststellen bei Gauen, Kreisen und Ortsgruppen gibt es Mitarbeiter, Hilfsstellenleiter, Stellenleiter, Hauptstellenleiter, Amtsleiter, Hauptamtsleiter, Reichsleiter, die beiden letzten nur in der Reichsleitung. Die Dienstränge heißen: Helfer, Oberhelfer, Arbeitsleiter, Oberarbeitsleiter, Hauptarbeitsleiter. Zu den folgenden Rängen gibt es auch jeweils den Zusatz: Ober- oder Haupt-, wie bei Arbeitsleiter: Bereitschaftsleiter, Einsatzleiter, Gemeinschaftsleiter, Abschnittsleiter, Bereichsleiter, Dienstleiter, Befehlsleiter, Gauleiter und Reichsleiter.

Der Führer hat für besondere Verdienste in der Partei mehrere Ehrenzeichen geschaffen. Das "Goldene Ehrenzeichen der NSDAP" wird in ganz seltenen Fällen verliehen; es ist das höchste Ehrenzeichen in Deutschland. Der "Blutorden" wird für die Teilnahme am 9. November 1923 (Feldherrnhalle) sowie für schwere Verletzungen und längere Freiheitsstrafen, die im Kampfe der Bewegung vor der Machtübernahme erlitten wurden, verliehen. Für alle langjährig im Dienste der Partei aktiv Tätigen stiftete der Führer die "Dienstauszeichnung der NSDAP" in Bronze, Silber und Gold.

3. Öffentliche Verwaltung

An der Spitze der gesamten öffentlichen Verwaltung steht der Führer und Reichskanzler. Er hat die Gesetzgebungsgewalt, die Verwaltungshoheit und die oberste Organisationsgewalt, d. h. die Befugnis, die Organisation des Verwaltungsapparates den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Zur Besorgung der ihm als oberste Spitze der Verwaltung obliegenden Geschäfte stehen ihm zur Verfügung:

1. Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei. Er besorgt die Geschäfte des Führers als Regierungschef, insbesondere also die Geschäfte der Reichsregierung.

2. Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei. Er besorgt die Geschäfte des Führers als Staatsoberhaupt (Beamtenernennung, Gnadenerweise, Verkehr mit anderen Staatsoberhäuptern).

Oberste Reichsbehörden sind:
Zwanzig Reichsminister, die zusammen mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht die Reichsregierung bilden. Die Geschäftsbereiche der Reichsminister sind: Auswärtiges, Inneres, Finanzen, Justiz, Volksaufklärung und Propaganda, Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Arbeit, Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Post, Verkehr, Luftfahrt, kirchliche Angelegenheiten, Bewaffnung und Munition; sechs Minister sind ohne Geschäftsbereich.

Sonstige oberste Reichsbehörden sind z. B. der Reichsforstmeister, der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, die Reichsstelle für Raumordnung, der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, der Präsident des Reichsrechnungshofs.

Reichsmittel- und Reichsunterbehörden sind:
1. in der Allgemeinen Verwaltung:
22 Reichsstatthalter, von denen 15 neben oder an der Spitze der Landesregierung stehen
der Reichskommissar für die Saarpfalz
12 Oberpräsidenten
52 Regierungspräsidenten und Polizeidirektoren
799 Landräte
105 Polizeipräsidenten
122 Oberbürgermeister.

2. In den Fachverwaltungen z. B.:
30 Oberfinanzpräsidenten
32 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
37 Reichspropagandaämter
20 Landesarbeitsämter
17 Reichstreuhänder der Arbeit
49 Reichspostdirektionen
29 Reichsbahndirektionen usw.

Der Idee des Einheitsreichs entsprechend ist alle Verwaltung Reichsverwaltung. Dabei ist aber zwischen der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung zu unterscheiden.

1. Staatliche Verwaltung:

Der Neuaufbau des Reichs ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Bis zur Einrichtung eines lückenlosen reichseigenen Verwaltungsapparates bedient sich das Reich zunächst noch der Verwaltung der Länder. Doch sind die Ministerien Preußens mit denen des Reichs dergestalt verschmolzen worden, dass nur je ein Minister in jedem Ressort tätig ist und nur je ein Beamtenkörper die Reichsaufgaben und die Aufgaben des Landes Preußen wahrnimmt. Lediglich die Finanzressorts sind noch getrennt. In den übrigen Ländern sind die Landesregierungen den Reichsministerien als Mittelinstanzen unterstellt worden. In den seit 1938 neuerworbenen Gebieten sind ausschließlich Reichsverwaltungsbehörden tätig.

2. Selbstverwaltung:
Zur Sicherung einer gesunden Dezentralisation der öffentlichen Verwaltung ist der alte Gedanke der Selbstverwaltung vom nationalsozialistischen Reich aufgenommen und weiterentwickelt worden. So hat das Reich den Körperschaften des öffentlichen Rechts große Aufgabengebiete zur Verwaltung überlassen oder ihnen solche übertragen und sich selbst lediglich die Aufsicht über diese Verwaltungstätigkeit vorbehalten. Dabei ist zwischen der eigentlichen Selbstverwaltung, die die öffentlichen Körperschaften in eigenen Angelegenheiten ausüben, und zwischen der Auftragsverwaltung zu unterscheiden. Die Auftragsverwaltung üben die öffentlichen Körperschaften als Organe der mittelbaren Reichsverwaltung aus. In dieser Weise sind folgende Körperschaften zur Mitwirkung bei der öffentlichen Verwaltung herangezogen worden:
1. Die Gemeinden und Gemeindeverbände;
2. Berufsstände und berufsständische Körperschaften, der Reichsnährstand, die Reichskulturkammer, der Reichsstand des Deutschen Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, die Reichsrechtsanwaltskammer, die Reichsärztekammer, die Reichstierärztekammer, die Reichsapothekerkammer, die Reichswirtschaftskammer usw.;
3. Einrichtungen der NSDAP: die Deutsche Arbeitsfront, die Organisation der NS-Kriegsopferversorgung, die NS-Volkswohlfahrt, der NS-Rechtswahrerbund usw.

4. Gebiet und Bevölkerung

Das Deutsche Reich einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren und einschließlich Generalgouvernement umfasst ein Gebiet von 825.710 Quadratkilometern und hat eine Bevölkerung von rund 107.000.000. Die folgende Übersicht zeigt die Größe der Fläche und die Zahl der Bevölkerung des alten Reichsgebiets und aller seit 1935 hinzugekommenen Gebiete.

Gebiet und Bevölkerung des Deutschen Reichs:

Gebiete	Zeitpunkt des Hinzukommens	Fläche in qkm	Bevölkerung
Altes Reichsgebiet		468.516	68.474.00
hierzu:			
Saarland	3.1935	1.924	842.000
Ostmark	3.1938	83.868	6.650.000
Sudetengebiete	10.1938	29.100	3.408.000
Memelland	3.1939	2 829	155.000
Freie Stadt Danzig	9.1939	1.893	408.000
Deutsche Ostgebiete	10.1939	91.974	9.627.000
Eupen, Malm., Moresnet	6.1940	1.056	67.000
Deutsches Reich		681.160	89.631.000
Prot. Böhmen u. M.	3.1939	48.925	6.808.000
Deutsches Reich einschl. Böhmen/Mähren		730.085	96.439.000
Generalgouvernement	1939	95.625	10.565.000
D.R. einschl. B./M. & G.	1939	825.710	107.004.000

5. Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land

Nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 wohnten im damaligen Reichsgebiet [1)]

in Gemeinden mit Einwohnern	Bevölkerung	v. H.
weniger als 2.000	25.052.075	31,6
2.000 bis unter 5.000	9.143.868	11,5
5.000 bis unter 10.000	5.748.077	7,2
10.000 bis unter 20.000	4.856.168	6,1
20.000 bis unter 50.000	6.321.460	8,0
50.000 bis unter 100.000	4.066.191	5,1
100.000 und mehr Einwohnern	24.187.442	30,2
Gesamt	79 375 281	100

[1)] Altreich mit Saarland, Ostmark und Sudetenland, aber ohne Memelland, die neuen Ostgebiete, Eupen, Malmedy und Moresuet, Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement.

6. Die Großstädte

Die Zahl und die Bedeutung der Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern haben sich seit der Gründung des Reiches in folgender Weise verändert:

Zahl und Bevölkerung der Städte 1871 bis 1940:

Jahr	Städtezahl mit 100.000 und mehr Einwohnern	Einwohner insgesamt	v. H. der Gesamtbevölkerung
1871	8	1.969.000	4,8
1900	33	9.120.000	16,2
1910	48	13.823.000	21,3
1925	45	16.711.000	26,8
1933	52	19.802.000	30,4
1939a	62	24.187.000	30,5
1939b	66	25.678.000	29,7
1940a	69	25.754.000	28,7
1940b	73	27.245.000	28,2

a) Deutsches Reich ohne Protektorat Böhmen und Mähren.
b) Deutsches Reich mit Protektorat Böhmen und Mähren.

7. Städte im Deutschen Reich mit 100.000 und mehr Einwohnern

Auf Grund der Volkszählung vom 17. Mai 1939 (für die Großstädte in den seit Mitte 1939 eingegliederten Reichsteilen ist das Erhebungsjahr in Klammern beigefügt).

Name:	Einwohner:
Berlin	4.338.756
Wien	1.929.976
Hamburg	1.711.877
München	829.318
Köln	772.221
Leipzig	707.365
Essen	666.743
Dresden	630.216
Breslau	629.565
Litzmannstadt (1940	605.467
Frankfurt a. M.	553.464
Dortmund	542.261
Düsseldorf	541.410
Hannover	470.950
Stuttgart	458.429
Duisburg	434.646
Nürnberg	423.383
Wuppertal	401.672

Königsberg (Pr.)	372.164
Bremen	354.109
Chemnitz	337.645
Magdeburg	336.838
Gelsenkirchen	317.568
Bochum	305.485
Mannheim	284.957
Kiel	273.735
Stettin	271.575
Danzig (1929)	256.403
Posen (1940)	248.608
Halle a. S	220.092
Kassel	216.141
Graz	207.747
Karlsruhe	190.081
Braunschweig	196.068
Oberhausen	191.842
Augsburg	185.374
Krefeld-Uerdingen	170.963
Wiesbaden	170.354
Erfurt	165.615
Aachen	162.164
Mainz	158.533
Lübeck	154.811
Hagen	151.760
Ludwigshafen a. R.	144.425
Münster i. W.	141.059
Solingen	140.466
Mülheim a. d. Ruhr	137.540
Potsdam	135.892
Saarbrücken	133.345
Bielefeld	129.466
München-Gladbach	128.418
Linz	128.177
Kattowitz (1930)	127.044
Hindenburg	126.220
Rosteck	121.192
Dessau	119.099
Bromberg (1940)	117.537
Gleiwitz	117.240
Darmstadt	115.196
Wilhelmshaven	113.686
Wesermünde	112.831
Plauen	111.872

Freiburg	110.110
Sosnowitz (1940)	109.454
Wurzburg	107.515
Remscheid	103.915
Köniphütte (1940)	102.349
Beuthen	101.084
Bonn	100.788

Städte mit 100.000 und mehr Einwohnern im Protektorat Böhmen und Mähren am 1. Januar 1938:

Prag	962.000
Brünn	284.000
Mähr. Ostrau	128.000
Pilsen	117.000

Städte mit 100.000 und mehr Einwohnern im Generalgouvernement 1939:

Warschau	1.289.000
Krakau	259.000
Tschenstochau	138.000
Lublin	122.000

8. Die natürliche Bevölkerungszunahme

Der Überschuss der Geburten über die Sterbefälle ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Er betrug 1939 im Deutschen Reich (ohne Protektorat Böhmen und Mähren und Ostgebiete) 7,8 je 1000 Einwohner gegenüber nur 3,3 im Jahre 1933. Im Altreich hat die Bevölkerung durch Geburtenüberschuss in der letzten Volkszählungsperiode, d. h. von Mitte 1933 bis Mitte 1939, um fast 2,8 Millionen zugenommen. Das waren durchschnittlich 464.000 im Jahr. Demgegenüber betrug der jährliche Geburtenüberschuss in dem vorherigen Zählungsabschnitt von 1925 bis 1933 durchschnittlich nur 360.000. Einen sehr starken Anstieg brachte das Jahr 1939, in dem im ganzen Reich (ohne Böhmen und Mähren und Ostgebiete), ein Geburtenüberschuss von 623.788 ermittelt worden ist. Er verteilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Teile des Reichs:

Geburtenüberschuss 1939

Altes Reichsgebiet	547.072
Saarland	7.008
Ostmark	37.180
Sudetendeutsche Gebiete	27.554
Memelland	914
Danzig	4.060
Insgesamt	623.788

Die Ostmark hatte in den Jahren vor der Eingliederung mehr Sterbefälle als Geburten. Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs und der politischen Wirren blieb die Zahl der Geburten im Jahre 1937 um 3684 und im Jahre 1938 um 943 hinter der Zahl der Sterbefälle zurück. Nach der Eingliederung trat sehr bald mit der wirtschaftlichen Belebung und der politischen Befriedung ein starker Anstieg der Zahl der Eheschließungen und der Geburten ein. Schon im Jahre 1938 (die Eingliederung war im März 1938) stieg die Zahl der Eheschließungen auf 90.012 oder 13,4 je 1000 Einwohner und war damit nahezu doppelt so groß wie im Jahre 1937 (46.308 oder 6,9 je 1000 Einwohner). Im Jahre 1939 wurden sogar 117.520 Eheschließungen gezählt, das sind 71.212 oder 153,8 vom Hundert mehr als 1937. Der Geburtenüberschuss in der Ostmark betrug im Jahre 1939 37.180, das ist das Zwanzigfache der fünf vorhergehenden Jahre zusammen.

In den sudetendeutschen Gebieten nahm ebenfalls die Zahl der Eheschließungen und der Geburten nach der Rückkehr ins Reichsgebiet stark zu. Im Jahre 1939 (die Eingliederung war im Oktober 1938) wurden 49.434 Ehen geschlossen. Das sind 19.174 oder 64,4 v. H. mehr als im Jahre 1938. Die Zahl der Lebendgeborenen, die im Jahre 1938 mit 52.816 oder 14,2 je 1000 Einwohner noch niedriger war als die tiefste Geburtenziffer des alten Reichsgebietes im Jahre 1933 (14,7), stieg schon im Jahre 1939 auf 74.720 oder 21,9 je 1000 Einwohner. In ähnlicher Weise stieg im Memelland (die Eingliederung war im März 1939) die Heiratsziffer von 7,7 im Jahre 1938 auf 10,0 je 1000 Einwohner im Jahre 1939.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle je 1000 Einwohner in den Jahren 1933, 1938 und 1939:

	Eheschließungen			Geborene ohne Totgeborene			Gestorbene			Natürliche Bev. Zunahme		
	1933	1938	1939	1933	1938	1939	1933	1938	1939	1933	1938	1939
D. Reich *)	9,3	9,6	11,8	14,8	18,8	20,4	11,5	11,9	12,6	3,3	7,0	7,8
davon: Altes Reichsgebiet	9,7	9,4	11,1	14,7	19,6	20,3	11,2	11,6	12,3	3,5	7,9	8,0
Saarland	9,2	8,1	9,7	17,6	21,8	22,4	10,4	10,7	11,7	7,2	11,1	10,7
Ostmark	6,5	13,4	17,7	14,3	14,0	20,9	13,2	14,1	15,3	1,1	0,1	5,6
Sud. Gebiete	8,5	8,1	11,8	16,0	14,2	21,9	13,4	12,9	13,8	2,7	1,3	8,1
Memelland	6,8	7,7	11,8	20,3	21,3	20,1	13,7	13,9	14,2	6,7	7,4	6,0
Danzig	9,3	9,0	11,8	19,0	22,3	22,2	11,5	11,0	12,2	7,5	11,2	10,1

*) Ohne Protektorat Böhmen und Mähren, Ostgebiete, Generalgouvernement Eupen, Malmedy und Moresuet.

9. Altersgliederung der Bevölkerung

Die nachstehende Übersicht über die Altersgliederung der Bevölkerung zeigt deutlich die Spuren, die der Weltkrieg und die Jahre des politischen und wirtschaftlichen Niedergangs hinterlassen haben. Die verhältnismäßig niedrige Zahl von Männern im Alter von 40 bis 60 Jahren ist eine Folge der Weltkriegsverluste. Die geringe Besetzung der Altersgruppe von 20 bis 25 Jahren erklärt sich aus dem Geburtenrückgang während des Weltkrieges. Demgegenüber sind die Jahrgänge von 25 bis 40 Jahren, die für den biologischen Fortbestand, für die Wehrkraft und für das Wirtschaftsleben des Volkes von größter Bedeutung sind, dank der Geburtenhäufigkeit in den Jahren 1900 bis 1914 außerordentlich groß.

Altersgliederung der Bevölkerung (1. Januar 1938) Deutschland und Ostmark:

Alter in Jahren	Männer in 1000	in v. H.	Frauen in 1000	in v. H.	Insgesamt in 1000	in v. H.
unter 5	3 030	8,3	2 900	7,6	5 930	7,9
5-10	2 739	7,5	2 656	6,9	5 395	7,2
10-15	3 037	8,4	2 951	7,7	5 988	8,0
15-20	2 966	8,2	2 873	7,5	5 839	7,8
20-25	2 566	7,1	2 534	6,6	5 100	6,8
25-30	3 401	9,3	3 403	8,9	6 804	9,1
30-35	3 315	9,1	3 342	8,7	6 657	8,9
35-40	3 031	8,3	3 172	8,2	6 203	8,3
40-45	2 304	6,3	2 878	7,5	5 182	6,9
45-50	2 062	5,7	2 538	6,6	4 600	6,2
50-55	1 937	5,3	2 259	5,9	4 196	5,6
55-60	1 789	4,9	2 005	5,2	3 794	5,1
60-65	1 606	4,4	1 762	4,6	3 368	4,5
65-70	1 167	3,2	1 293	3,4	2 460	3,3
70-75	795	2,2	932	2,4	1 727	2,3
75-80	442	1,2	553	1,4	995	1,3
über 80	240	0,6	349	0,9	589	0,8
Insgesamt	36.427	100,0	38.400	100,0	74.827	100,0

Familienstand der Bevölkerung (1. Januar 1938) Deutschland und Ostmark

Alter in Jahren	Männer in 1000	in v. H.	Frauen in 1000	in v. H	Insgesamt in 1000	in v. H
Ledige	17.789	48,8	17.181	44,7	34.970	46,7
Verheiratete	17.133	47,0	17.144	44,7	34.277	45,8
Verwitwete	1 181	3,3	3 581	9,3	4 762	6,4
Geschiedene	324	0,9	494	1,3	818	1,1
Insgesamt	36.427	100,0	38.400	100,0	74.827	100,0

Ehepaare mit Kindern (1. Januar 1939) Altes Reichsgebiet mit Saarland

	Anzahl der Familien	in v. H.
Kinderlose Ehepaare	3.629.869	22,6
Ehepaare mit 1 Kind	3.685.391	22,9
Ehepaare mit 2 Kindern	3.322.147	20,7
Ehepaare mit 3 Kindern	1.990.147	12,4
Ehepaare mit 4 Kindern	1.186.334	7,4
Ehepaare mit 5 Kindern	732.647	4,6
Ehepaare mit 6 und mehr Kindern	1.513.074	9,4
Insgesamt	16.059.609	100,0

10. Kindersterblichkeit

Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr ist in den letzten Jahrzehnten, vor allem auch in den letzten Jahren, sehr stark zurückgegangen; sie beträgt zurzeit nur mehr 6,0 v. H. Diese günstige Entwicklung ist ein Zeichen für die großen Fortschritte, die auf dem Gebiet der Medizin, des Hebammenwesens, der Säuglingspflege, der Mutterberatung, des Mutterschutzes und nicht zuletzt der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt des ganzen Volkes gemacht worden sind.

Sterblichkeit bei Kindern im ersten Lebensjahr / in v. H.:

1910	16,2
1920	13,1
1930	8,5
1933	7,6
1934	6,9
1935	6,8
1936	6,6
1937	6,4
1938	6,0
1939	6,0

11. Deutsche im Ausland

Auf der Welt gibt es rund hundert Millionen Menschen deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache. Davon sind etwa 80 Millionen Angehörige des Deutschen Reichs, während 20 Millionen teils in größeren Gruppen und teils zerstreut in anderen Staaten leben.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges sind infolge der willkürlichen politischen Grenzziehung große Teile des geschlossenen deutschen Sprachgebiets in Mitteleuropa unter die Herrschaft fremder Staaten gekommen. So erhielt Frankreich Elsass-Lothringen mit 1,6 Millionen Deutschen; Belgien bekam Eupen, Malmedy und Moresnet mit 60.000 Deutschen (wiedervereinigt 1940); Dänemark bekam Nordschleswig mit 40.000 Deutschen; Litauen erhielt das Memelland mit 150.000 Deutschen

(wiedervereinigt 1939); unter die Herrschaft des Völkerbundes kamen das Saargebiet mit 800.000 Deutschen (wiedervereinigt 1935) und Danzig mit 400.000 Deutschen (wiedervereinigt 1939); dem 1918 neugeschaffenen polnischen Staat wurden mehr als 2.000.000 Deutsche zugeteilt; hiervon sind fast 1.000.000 von den Polen vertrieben worden, während der Rest im Jahre 1939 wieder dem Reich eingegliedert worden ist; in der ebenfalls neugeschaffenen Tschechoslowakei gab es 3.500.000 Deutsche; hiervon sind die Sudetendeutschen (3.000.000) im Jahre 1938 und die Deutschen in Böhmen und Mähren (300.000) im Jahre 1939 ins Reich zurückgekehrt, etwa 160.000 Deutsche leben in der Slowakei; Italien bekam das Etschland mit 220.000 Deutschen.

Große deutsche Siedlungsgebiete befinden sich auch im südlichen und östlichen Teil der ehemaligen Habsburger Doppelmonarchie. Hiervon sind Teile an Jugoslawien, Ungarn, Rumänien und die Sowjetunion gekommen. In Jugoslawien leben heute insgesamt etwa 700.000 Deutsche, in Ungarn (Stand von 1939) etwa 700.000 Deutsche, in Rumänien (Stand von 1939) etwa 850.000 Deutsche, in der Sowjetunion (Stand von 1939) etwa 1.000.000 Deutsche (davon 380.000 im Wolgagebiet, 400.000 in der Ukraine und Krim, 70.000 im Kaukasus, 100.000 in Sibirien, 50.000 im altrussischen Teil Wolhyniens).

Nach dem Willen des Führers soll durch großzügige Umsiedlungen die Volkstumsfrage in Ost- und Südosteuropa gelöst werden. Die Umsiedlungsaktionen haben im Herbst 1939 begonnen. Bis zum Herbst 1940 wurden umgesiedelt:

aus Estland, Lettland und Litauen (Baltendeutsche) rund 70.000
aus dem an die Sowjetunion gefallenen Teil des ehemaligen Polen rund 130.000
aus Etschland rund 200.000
aus Bessarabien rund 90.000
aus der Nord-Bukowina rund 35.000

Schon in der Zeit vor dem Weltkrieg reichten die politischen Grenzen des Deutschen Reichs an zahlreichen Stellen nicht bis zu den Grenzen des geschlossenen deutschen Siedlungsgebiets: ganz deutsch ist die Bevölkerung von Luxemburg (300.000) und Liechtenstein (10.000); in der Schweiz gibt es 3.000.000 Deutsche bei einer gesamten Einwohnerzahl von 4.200.000; in Belgien beträgt nach der Rückgliederung von Eupen, Malmedy und Moresnet die Zahl der Deutschen 50.000 (in der Provinz Luxemburg 30.000 und in der Provinz Limburg 20.000); in den Niederlanden leben 100.000 Deutsche.

Die Gesamtzahl der Menschen deutscher Abstammung in Übersee dürfte etwa 10.000.000 betragen. Davon:
rund 7.000.000 in den Vereinigten Staaten,

rund 400.000 in Kanada,
rund 900.000 in Brasilien,
rund 240.000 in Argentinien,
rund 30.000 in Chile,
rund 30.000 in der Südafrikanischen Union,
rund 13.000 in Deutsch-Südwestafrika,
rund 75.000 in Australien.

12. Bodenschätze

Deutschland verfügt Über zahlreiche, mannigfaltige und teilweise sehr wertvolle und ausgedehnte Mineralvorkommen. Seine erste Blüte erlebte der deutsche Bergbau im Mittelalter, Seit etwa siebzig Jahren werden die deutschen Bodenschätze mit einem hohen Maß von Unternehmungsgeist und wissenschaftlichem und technischem Können und neuerdings auch mit einem zielbewussten Einsatz staatlicher Mittel in beträchtlichem Umfang erschlossen. Deutschland nimmt infolgedessen hinter den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion dem Werte der Bergbauleistung nach die dritte Stelle unter den Bergbauländern der Erde ein. Besonders kennzeichnend ist die weitgehende Verarbeitung und Veredelung der erzeugten mineralischen Rohstoffe; namentlich in der Aufbereitung, Sortierung, Verkokung, Vergasung, Verschwelung, Verflüssigung usw. der Kohle, in der Nutzbarmachung ungünstig zusammengesetzter Erze, in der Verwertung aller Abfallstoffe des Bergbaus und seiner Nebenbetriebe steht Deutschland in der Welt bei weitem an der Spitze. In den großen deutschen Kohlenrevieren Ruhr und Oberschlesien ist die Förderung je Arbeiter unter allen europäischen Kohlenrevieren am höchsten; gleichzeitig gilt der deutsche Bergbau aber auch seit Jahrzehnten für die ganze Welt als Vorbild in der sozialen Fürsorge, die sowohl der Staat als auch die Betriebe den Bergarbeitern angedeihen lassen.

Den weitaus wichtigsten Bergbauzweig bildet die Kohlengewinnung; Deutschland nimmt in der Steinkohlenförderung den zweiten, in der Braunkohlen-(Lignit-)Förderung den ersten Platz in der Welt ein und leistet, in Steinkohleneinheiten umgerechnet, einschließlich der jetzt angegliederten Ostgebiete nicht weniger als 22 v. H. der gesamten Kohlengewinnung der Erde gegen 27 v. H., die auf die USA, 18 v. H., die auf Großbritannien, und 9 v. H., die auf die Sowjetunion entfallen.

Die Kohlenreviere erstrecken sich in günstiger räumlicher Verteilung quer über das gesamte Reichsgebiet. Sie liefern eine überaus mannigfaltige und billige Rohstoff - und Energiequelle für die inländische Wirtschaft und leisten gleichzeitig mit einem Ausfuhrwert von fast 500 Millionen RM einen wesentlichen Aktivposten in der Außenhandelsbilanz. Auch an natürlichem Erdöl ist Deutschland keineswegs arm; die in den letzten Jahren mit großer

Tatkraft vorangetriebene Produktion reicht im Verein mit der Leistung der rasch ausgebauten Kohlehydrierung Synthese-Anlagen zur Deckung des lebensnotwendigen Mineralölbedarfs aus. In Zink steht Deutschland an dritter Stelle und in Eisen und Blei an fünfter Stelle unter den Welterzeugern. Die führende Stellung, die Deutschland in der Aluminiumproduktion einnimmt, beruht dagegen auf der Verarbeitung von Rohstoffen aus den kleinen Nachbarländern. Schwefel wird in immer größerem Maßstabe als Nebenerzeugnis bei der Weiterverarbeitung der Kohle gewonnen. Den ersten Platz nimmt der deutsche Bergbau in Europa auf dem Gebiete der Gewinnung von Salz ein, namentlich von Kochsalz und Kalisalz, die in praktisch unbegrenzten Mengen vorkommen, ferner in der Gewinnung einer Reihe von wichtigen Industriemineralien wie Graphit, Magnesit, Schwerspat, Flussspat.

13. Klima

Das Klima Deutschlands ist nicht einheitlich. In Nordwestdeutschland sind infolge des Einströmens ozeanischer Winde die Winter mild und die Sommer kühl. Ostdeutschland dagegen steht unter dem Einfluss der kontinentalen Ostwinde, die im Winter strenge Kälte und im Sommer große Hitze bringen. Die Häfen der Nordsee bleiben in der Regel eisfrei, während sich in der Ostsee oft große Eisfelder bilden. In Westdeutschland dauert die Frostperiode meistens nur einen halben Monat, in Ostpreußen dagegen über drei Monate. Die wärmste Gegend Deutschlands ist die Rheinebene, die mittlere Jahrestemperatur liegt hier über 10 Grad gegenüber 8 bis 9 Grad in Nordwest und 6 Grad in Ostdeutschland. Das Klima der deutschen Alpengebiete hat am Nord- und Südrand und auch in den Höhen der Zentralalpen bei großen Niederschlägen (Zugspitze 3000 mm) ozeanischen Charakter. Im Rhein-, Inn-, Wipp-, Salzach- und Ennstal bringt der Föhn im Frühling und Herbst warme Luftmassen, so dass im Inntal sogar Mais angebaut wird. Demgegenüber hat das Klima am Ostrand der Alpen kontinentalen Charakter. Die Niederschlagsmengen sind hier verhältnismäßig gering (Klagenfurt 1030 mm) und die Wintertemperaturen recht niedrig (Klagenfurt im Januar durchschnittlich - 6,4 Grad).

Die Niederschläge sind in Westdeutschland wegen des Einströmens ozeanischer Winde viel reichlicher als in Ostdeutschland. Die Gebirgszüge bewirken aber große Unterschiede. Die meisten Niederschläge haben das Alpengebiet (bis 3000 mm), der Schwarzwald, der Harz und das Riesengebirge. Am geringsten sind die Niederschlagsmengen der Gebiete, die im Regenschatten von Bodenerhebungen liegen: Rheinebene, Neckartal, Thüringer Becken und unteres Saalegebiet.

14. Kolonien

Deutschland ist verhältnismäßig spät in die Reihe der Kolonialmächte getreten. Erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann Deutschland mit der Erwerbung von Südwestafrika sich aktiv kolonial zu betätigen. Vor Ausbruch des Weltkrieges setzte, sich der deutsche Kolonialbesitz aus folgenden Kolonien zusammen:

	Fläche in 1000 qkm	Weiße Bevölkerung	Farbige Bevölkerung [1)]
Deutsch-Ostafrika	995,0	5.336	7.661.000
Deutsch-Südwestafrika	835,1	14.830	200.000
Kamerun	745,0	1.871	2.652.000
Togo	87,2	368	1.032.000
Bismarck-Archipel, etc.	242,5	1.427	602.000
Samoa	2,6	557	38.000
Kiautschou	0,5	4.500	190.000
Insgesamt	2.907,9	28.889	12.375.000

[1)] Teilweise geschätzt

Mit rund 3 Millionen Quadratkilometer und 12,4 Millionen Einwohnern war der deutsche Kolonialbesitz im Vergleich zu dem der anderen Kolonialmächte gering. Das britische Kolonialreich machte 1914 33 Millionen Quadratkilometer mit 400 Millionen Bevölkerung, das französische Kolonialreich 11,5 Millionen Quadratkilometer mit 44 Millionen Bevölkerung aus.

Nur kurze Zeit stand Deutschland zur Entwicklung seiner Kolonien zur Verfügung. Trotzdem sind beachtliche Erfolge, vor allem in der wirtschaftlichen Erschließung, erzielt worden. Das Eisenbahnnetz war auf 4.176 Kilometer Länge ausgebaut worden; davon befanden sich

in Deutsch-Ostafrika 1435 km
in Südwestafrika Deutsch 2104 km
in Togo 327 km
in Kamerun 310 km.

Die Kolonien exportierten 1913 für 162 Millionen Mark Waren und importierten für 157 Millionen Mark. Die wichtigsten Erzeugnisse waren: Baumwolle (Ostafrika), Elfenbein (Ostafrika und Kamerun), Erze (Südwestafrika), Häute und Felle (Ostafrika), Kaffee (Ostafrika), Kakao (Kamerun), Kautschuk (Ostafrika und Kamerun), Kopra (Neuguinea und Samoa), Palmkerne und Palmöl (Kamerun und Togo), Phosphate (Neuguinea), Hanf (Ostafrika).

Durch das Diktat von Versailles sind die Kolonien Deutschland entgegen dem Völkerrecht geraubt worden. Im Vertrauen auf internationale Abmachungen (Kongo-Akte) waren die Kolonien ohne nennenswerten militärischen Schutz geblieben. Sie hatten gegen eine vielfache Übermacht zu kämpfen. Trotzdem konnte sich die Kolonialtruppe Deutsch-Ostafrika unter von Lettow-Vorbeck

unbesiegt bis 1918 halten. In den übrigen Kolonien waren die Truppen nach heldenmütigem Kampf der feindlichen Übermacht unterlegen.

Das Diktat von Versailles stellte die deutschen Kolonien unter dem Vorwand, Deutschland sei zur kolonialen Betätigung nicht fähig, unter Mandatregierung. Die Aufsicht über die Mandate hatte die sog. Mandatkommission des Völkerbundes. Die Mandate wurden wie folgt verteilt:

Deutsch-Ostafrika an Großbritannien; kleine Teile an Belgien und an Portugal.
Deutsch-Südwestafrika an die Südafrikanische Union.
Kamerun an Frankreich; ein kleiner Teil an Großbritannien.
Togo an Frankreich und Großbritannien.
Neuguinea mit Bismarck-Archipel an Australien.
Karolinen-, Marianen- und Marschallinseln an Japan.
Samoa an Neuseeland.

Die Mandatregierungen haben die deutschen Kolonien zum Teil bewusst vernachlässigt. Trotzdem ist der wirtschaftliche Wert der Gebiete für Deutschland sehr groß. Die Kolonien hätten 1937 den deutschen Einfuhrbedarf decken können:

an Sisal und anderen Hartfasern zu 150 v.H
an Vanadium zu 150 v.H
an Phosphat zu 75 v.H
an Kakao zu 68,5 v.H
an Bananen, frisch und getrocknet zu 60 v.H
an Zinnerz zu 22 v.H
an Ölfrüchten, Ölsaaten und Ölen zu 13 v.H
an Kaffee zu 11,2 v.H
an Baumwolle zu 4,1 v.H

Die Wiedergewinnung von Kolonien ist eines der außenpolitischen Ziele, die sich das zur Großmacht wiedererstarkte Deutsche Reich gestellt hat.

15. Rechtspflege

Strafrechtspflege

Sinn und Zweck des deutschen Strafrechts sind: Schutz des Volkes, Sühne für Unrecht, in geeigneten Fällen Erziehung und Zurückführung des Täters in die Gemeinschaft. Dabei erblickt das Strafrecht die eigentliche Friedensstörung nicht in der Tat als äußeres Geschehen, sondern in dem betätigten bösen Willen. Strafe setzt immer Schuld voraus. Wo jemand schuldhaft ein strafwürdiges Unrecht begangen hat, soll seine Tat auch dann Sühne finden, wenn das Gesetz sie nicht ausdrücklich für strafbar erklärt hat. Es gilt der Satz: Nullum crimen sine poena 1). Dieser Grundsatz ermöglicht einen wirksamen Schutz auch gegen

diejenigen, die ihr Verhalten auf dem schlüpfrigen Boden zwischen dem ausdrücklich Verbotenen und dem Wohlanständigen aufbauen wollen.

1) Kein Verbrechen ohne Strafe.

Nach deutschem Strafrecht können folgende Strafen verhängt werden: Todesstrafe, Freiheitsstrafe, Geldstrafe, daneben kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher -Ämter, auf Verlust der Wehrfähigkeit usw. erkannt werden. Neben der Strafe kennt das deutsche Strafrecht noch folgende sechs Maßregeln der Sicherung und Besserung: die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, die Unterbringung in einer, Trinkerheilanstalt oder Erziehungsanstalt, die Unterbringung in einem Arbeitshaus, die Sicherungsverwahrung) die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher und die Untersagung der Berufsausübung. In den Jahren 1934 bis 1939 wurde in Deutschland die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt in 5148 Fällen, die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt in 890 Fällen, die Unterbringung in einem Arbeitshaus in 7502 Fällen, die Sicherungsverwahrung in 9692 Fällen, die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher in 1808 Fällen und die Untersagung der Berufsausübung in 1322 Fällen rechtskräftig angeordnet.

Die Gerichtsbarkeit in Strafsachen wird ausgeübt durch die Amtsgerichte, die Landgerichte (Strafkammern und Sondergerichte), die Oberlandesgerichte, das Reichsgericht und den Volksgerichtshof. Die Amtsgerichte sind mit Einzelrichtern besetzt. Sie können auf Zuchthaus bis zu 2 Jahren, Gefängnis oder Festungshaft bis zu 5 Jahren, Haft, Geldstrafe und gewisse Nebenstrafen und Nebenfolgen erkennen. Die Landgerichte, deren Strafkammern in der Besetzung mit drei Berufsrichtern entscheiden, können auch alle übrigen Strafen und Maßnahmen verhängen. Außerdem entscheiden die Landgerichte als Berufungs- und Beschwerdegerichte gegenüber den Amtsgerichten. Den bei den Landgerichten gebildeten Sondergerichten werden gewisse politische Straftaten und Gewaltverbrechen zugewiesen, die zur nachdrücklichen Bekämpfung des Verbrechertums sofortiger Aburteilung bedürfen. Die Sondergerichte sind mit drei Berufsrichtern besetzt. Gegen ihre Entscheidungen sind Rechtsmittel nicht zulässig. Die Strafsenate der Oberlandesgerichte sind mit drei Berufsrichtern besetzt. Sie entscheiden über Beschwerden gegen die Landgerichte. Das Reichsgericht entscheidet über die Revision gegen Urteile der Landgerichte und über den außerordentlichen Einspruch und die Nichtigkeitsbeschwerde; seine Strafsenate sind mit fünf Richtern besetzt. Der Volksgerichtshof, dessen Senate aus zwei Berufsrichtern und drei vom Führer und Reichskanzler auf 5 Jahre berufenen ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen, ist zur Aburteilung von Hochverrat, Landesverrat und anderen schweren politischen Straftaten berufen; gegen seine Urteile gibt es keine Rechtsmittel.

Der Vollzug von Freiheitsstrafen und von Maßregeln der Sicherung und Besserung ist für das gesamte Reichsgebiet einheitlich geregelt. Ziel des Strafvollzugs ist es, durch den ‚Eindruck der Gefangenschaft- und durch die Gewöhnung an harte, nützliche Arbeit und an Zucht und Ordnung auf die Gefangenen zu wirken und dadurch alle diejenigen, die besserungsfähig sind, so zu ertüchtigen, dass sie bei der Rückkehr in die Freiheit brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft sind.

Dem Erziehungsgedanken wird große Bedeutung beigemessen. Vor allem ist man um die jungen Gefangenen und die erstbestraften Gefängnisgefangenen bemüht. Diese beiden Gruppen werden von den übrigen Gefangenen getrennt gehalten, und es wird alles getan, um sie für die Gemeinschaft des Volkes wieder zu gewinnen. Demgegenüber sieht das deutsche Recht für den als unverbesserlich erkannten Verbrecher die Sicherungsverwahrung vor. Sie wird auf unbestimmte Zeit angeordnet und dauert, wenn sie ihren Zweck nicht erreicht, auf Lebenszeit. Die Sicherungsverwahrung wird in besonders hierfür eingerichteten Sicherungsanstalten vollzogen. Um für den Verurteilten und das Volk die Freiheitsstrafe nutzbringend zu gestalten, ist jeder Gefangene zur Arbeit verpflichtet (z. B. Landwirtschaft, Straßenbau, Kultivierung von Ödland und Mooren).

Nach der Entlassung bleibt der Gefangene nicht sich selbst erlassen. Die Vollzugsbehörden arbeiten mit den Organisationen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, denen Betreuung der Entlassenen obliegt, eng zusammen. Insbesondere leisten der der "Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" angegliederte "Deutsche Reichsverband für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe" und das "Amt für Jugendhilfe" der "Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" auf diesem Gebiete wertvolle Dienste.

Bürgerliche Rechtspflege

Die Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten des bürgerlichen und des Handelsrechts wird ausgeübt durch Amtsgerichte (im ersten Rechtszug für geringe Streitwerte), durch Landgerichte (als Gerichte des ersten Rechtszuges für alle übrigen Streitwerte sowie als Berufungs- und Beschwerdegerichte über den Amtsgerichten), durch Oberlandesgerichte (als Berufungsgerichte über den Landgerichten) sowie durch das Reichsgericht in Leipzig (als Revisionsgericht über den Oberlandesgerichten). Es entscheiden die Amtsgerichte in der Besetzung mit einem, die Kammern der Landgerichte mit drei, die Senate der Oberlandesgerichte mit gleichfalls drei und die Senate des Reichsgerichts mit fünf Berufsrichtern. Ein Zwang, sich durch Anwälte vertreten zu lassen, besteht grundsätzlich vor allen diesen Gerichten mit Ausnahme der Amtsgerichte. Im Berufungs- und Beschwerderechtszug können neue Tatsachen vorgebracht werden; es werden hier Tat- und Rechtsfragen überprüft. In der Revisionsinstanz wird ausschließlich die Rechtsfrage erörtert.

Neben den genannten Gerichten sind vor allem zu erwähnen die Arbeitsgerichte, denen die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen obliegt; es sind Gerichte zur Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten unter Mitwirkung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern als Beisitzer neben Berufsrichtern. Arbeitsgerichtsbehörden sind die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Gerichte des ersten Rechtszuges sind die Arbeitsgerichte. Gegen ihre Entscheidung findet die Berufung an das Landesarbeitsgericht statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes einen bestimmten Betrag übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. Unter gewissen Voraussetzungen ist dann noch die Revision an das Reichsarbeitsgericht zulässig.

16. Rassenpolitik

Rassenpolitik ist ein grundsätzlicher Programmpunkt des Nationalsozialismus. Ihre Bedeutung ergibt sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung. Während man früher in Deutschland nur innerhalb der lebenden Generation die Entfaltung der Kräfte betrieben hat und sich damit begnügte, die äußeren Lebensbedingungen zu verbessern, geht der nationalsozialistische Staat einen bedeutsamen Schritt weiter, indem er durch seine Rassen- und Bevölkerungspolitik die Voraussetzung für eine weitere Kraftentfaltung der Nation in der Zukunft schafft.

Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre über die Bedeutung der Rassenpflege läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Bevor die Umwelt mit ihren Bedingungen fördernd oder hemmend auf den Menschen einwirkt, ist er schon durch die von seinen Eltern überkommenen erblichen Anlagen in seinem Wert oder Unwert weitgehend bestimmt. Wohl können Umwelt-. Ernährung, Erziehung, die Kunst des Arztes, der Einfluss von Ideen und dergleichen vieles im Lebenslauf eines Menschen zum Guten wenden; aber allen diesen Einflüssen sind Grenzen gesetzt im Vorhandensein oder Nichtvorhandensein erblicher Anlagen, die nicht unmittelbar beeinflusst werden können.

Für die zentrale Bearbeitung aller rassen- und bevölkerungspolitischen Fragen ist das Rassenpolitische Amt der NSDAP geschaffen worden. Dieses Amt hat insbesondere die, Aufgabe, die Schulung und Propagandatätigkeit auf rassenpolitischem Gebiet zu überwachen und den Gesetzgeber sowie alle Einrichtungen und Dienststellen der Partei zu beraten.

Die wichtigsten rassenpolitischen Gesetze:

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ordnet die Unfruchtbarmachung beim Vorliegen einer der folgenden Erbkrankheiten oder Erbleiden an: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie), erblicher Veitstanz, erbliche - Blindheit, erbliche Taubheit, schwere körperliche Missbildung. Die Unfruchtbarmachung erfolgt auf Beschluss des Erbgesundheitsgerichts, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an das Erbgesundheitsobergericht zulässig ist. Sie wird durch Ärzte in Krankenanstalten vorgenommen. Von der Unfruchtbarmachung ist die Entmannung (Kastration) von Sittlichkeitsverbrechern zu unterscheiden. Letztere erfolgt als strafrechtliche Maßnahme gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher.

Das Blutschutzgesetz (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre) vom 15. September 1935 verbietet Juden die eheliche und außereheliche Rassenmischung mit Staatsangehörigen deutschen Blutes.

Das Ehegesundheitsgesetz (Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes) vom 8. Oktober 1935 verbietet die Eheschließung, wenn auf Grund ärztlicher Untersuchung mit Sicherheit Schaden für die Ehegatten oder ihre Kinder zu erwarten ist. Es handelt sich dabei um die Fälle, in denen Krankheiten einen Menschen zur Ehe untauglich machen oder in denen die Ehe zweier bestimmter Personen wegen der Eigenart der erblichen Belastung nicht verantwortet werden kann.

Im Jahre 1935 sind in allen Stadt- und Landkreisen Gesundheitsämter mit besonderen Abteilungen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet worden, die im ganzen Reich an der praktischen Verwirklichung der rassenpolitischen Aufgaben arbeiten.

Mit diesen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen zur Verhütung einer erblich belasteten oder unerwünschten Nachkommenschaft ist das rassenpolitische Programm des Nationalsozialismus nicht erschöpft. Es umfasst ferner die Förderung der Eheschließung, die Aufzucht der Kinder und die Gesunderhaltung aller derjenigen, die körperlich und geistig als wertvolle Glieder ihres Volkes leben und wirken. Die Gewährung von Ehestandsdarlehen, die ideelle und wirtschaftliche Sorge für die gesunde kinderreiche Vollfamilie, die Maßnahmen der Gesundheitsführung, die Sorge für Mutter und Kind, die Erziehung des Mädchens für seinen künftigen Beruf im Rahmen der Mütterschulung, die soziale Betreuung des Arbeiters - alles das zusammen stellt die positive Ergänzung jener ausmerzenden negativen Maßnahmen dar. Wenn in den ersten acht Jahren nationalsozialistischer Rassenhygiene die negativen Maßnahmen besonders stark in den Vordergrund treten mussten, so beginnt jetzt aber schon ein zweiter Abschnitt des rassenpolitischen Aufbaues, der durch die gesteigerte Arbeit an den positiven Aufgaben gekennzeichnet ist; denn nicht die

Verhütung des Kranken und Schädlichen, sondern allein das immer stärkere Wachsen des gesunden und tüchtigen Erbgutes ist die Grundlage für die Zukunft eines leistungsfähigen Volkes.

17. Religion

Der Nationalsozialismus steht, dem Parteiprogramm entsprechend, auf dem Boden des positiven Christentums. Der Staat identifiziert sich dabei aber nicht mit irgendeiner der Kirchen. Gewissensfreiheit ist den Angehörigen aller Konfessionen gewährleistet. Zeitweilig haben gewisse Spannungen zwischen dem Staat und einzelnen Kirchenstellen bestanden; dabei handelte es sich aber nicht um Glaubensfragen und um die Kirchenlehre, sondern allein um politische Dinge, wie Jugendorganisation, Volksschulen, Fragen der Moral sowie der politischen und finanziellen Betätigung einzelner Geistlicher und Ordensangehöriger. In den letzten Jahren sind diese Spannungen sehr zurückgegangen. Der Staat beansprucht für sich das Recht, diese Dinge zu überwachen, zumal sowohl die protestantische als auch die katholische Kirche von Seiten des Staates aus öffentlichen Mitteln in gleichem Umfang finanziell unterstützt werden wie in früheren Jahren. Diese Unterstützungen betrugen im Jahre 1939 128.000.000 RM Darüber hinaus läßt der Staat die Kirchensteuer, die die Kirchen ihren Mitgliedern auferlegen, durch seine Finanzämter erheben. Die Gesamtsumme aller Staatsleistungen für alle Kirchen und Bekenntnisse, einschließlich Kirchensteuer, beliefen sich im Jahre 1938 auf insgesamt 500.000.000 RM Diese Beträge dienen dem Unterhalt der Kirchen und werden den steuerlichen Leistungen der Mitglieder der einzelnen Kirchen entsprechend verteilt. Personen die keiner christlichen Kirche angehören, zahlen keine Kirchensteuer.

Eine Anzahl Kirchen - die evangelische, die katholische, die altkatholische, die orthodoxe, die Gemeinschaften der Methodisten und Baptisten usw. - sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und genießen als solche einen besonderen Rechtsschutz. Die Sonntage, die herkömmlichen christlichen und kirchlichen Feiertage usw. sind gesetzliche Feiertage und stehen unter gesetzlichem Schutz. Gotteslästerung und Verletzung des religiösen Empfindens sind unter Strafe gestellt. Den Angehörigen der Wehrmacht ist die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gegeben. Auch sind die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen im Heer, sowohl an der Front als auch in der Heimat, in Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten zugelassen. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in den Schulen (Erteilung und Anhören freiwillig). An den meisten staatlichen Universitäten bestehen theologische Fakultäten. Es besteht völlige Kultusfreiheit. Die ungestörte, Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz.

Es gibt also in Deutschland weder eine Staatskirche, noch sind Staat und Kirche voneinander getrennt. Für die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts über die äußeren Angelegenheiten der Kirchen sowie für die einheitliche Lösung aller das Verhältnis zwischen Staat und Kirche betreffenden Fragen wurde im Jahre 1935 das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten geschaffen. Die Religionsgesellschaften sind in ihrer staatlichen Einordnung selbständige Verbände mit der Befugnis, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu regeln. In Bezug auf Glaubenslehre, Gottesdienst, Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und kirchliche Organisation sind die Religionsgesellschaften autonom. Nur ist bei bestimmten wichtigen Personalfällen (Bistumsbesetzungen u. dgl.) die Zustimmung des Staates erforderlich.

Von den 96.000.000 Einwohnern des Deutschen Reichs (ohne das Generalgouvernement) gehören etwa 94.600.000 den christlichen Kirchen an, und zwar sind rund 45.000.000 Protestanten, 48.000.000 Katholiken und die übrigen Angehörige kleiner kirchlicher Gemeinschaften.

In den Jahren von 1933 bis 1939 sind 270 protestantische und 230 katholische Kirchen erbaut worden. Bei manchen Kirchenbauten hat der Staat erhebliche Zuschüsse bis zur Bereitstellung aller erforderlichen Mittel geleistet. Auch sind die staatlichen Zuschüsse für den Unterhalt und die Wiederherstellung geschichtlich und künstlerisch wertvoller Kirchenbauten erheblich.

Besonders sei hervorgehoben, dass die Judengesetzgebung nur die jüdische Rasse und nicht die jüdische Religion betrifft.

18. Erziehung

Die Lehrer an deutschen Schulen müssen staatliche Prüfungen abgelegt haben. Alle deutschen Kinder müssen mindestens 8 Jahre die Schule besuchen. Im Alter von 6 Jahren treten sie für 4 Jahre in die Grundschule ein und besuchen dann für, weitere 4 Jahre die Volksschule. Wenn sie 14 Jahre alt sind, 'dürfen sie als Lehrlinge usw. arbeiten, müssen aber dabei für Jahre während der Arbeitsstunden die Fortbildungsschule bis 8 Stunden wöchentlich besuchen.

Es gibt 52.370 staatliche Volksschulen mit 136.290 Lehrern und 48.637 Lehrerinnen, 3.990.417 Schülern und 3.901.767 Schülerinnen, außerdem 476 Privatschulen derselben Stufe mit 1.592 Lehrkräften und 37.793 Schülern und Schülerinnen.

Kinder, die noch nicht mit 14 Jahren mit der Berufsarbeit beginnen, können eine umfassendere Schulausbildung durchmachen. Im Alter von 10 Jahren können sie in eine Mittelschule mit einem Lehrplan von 6 Jahren eintreten, oder sie können, wenn sie später die Universität besuchen wollen, eine achtjährige

Vorbereitungszeit an einer höheren Schule durchmachen. Unter den höheren Schulen gibt es folgende Arten:
1. Gymnasium (Latein und Griechisch);
2. Realgymnasium, Reformgymnasium (Latein, Englisch, Französisch);
3. Oberrealschule, Oberschule, Aufbauschule (Englisch, Französisch; Spezialfächer: Mathematik, Physik, Chemie).

Mädchen können die Mittelschule oder die höhere Schule besuchen. Ferner kommen als Mädchenschulen noch das Lyzeum, das Oberlyzeum oder die Studienanstalt in Frage, die alle auf der gleichen Stufe stehen wie die höhere Schule.

Es gibt insgesamt 2.457 höhere Schulen, die sich wie folgt aufteilen: 1682 öffentliche Knabenschulen, 580 öffentliche Mädchenschulen, 70 private Knabenschulen und 125 private Mädchenschulen. Die Gesamtzahl der Schüler der höheren Schulen betrug Ende 1939 733.793, davon sind 482.566 Knaben und 251.227 Mädchen. An den höheren öffentlichen Schulen sind fest angestellt: 24.505 Lehrer und 4.366 Lehrerinnen; nicht fest angestellt (also Assessoren u. dgl.) sind 11.192 Lehrkräfte.

Ein neuer Erlass des Reichserziehungsministers legt die Lehrpläne der Schulen den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend fest. Besonders wird darauf geachtet, dass der Unterricht der richtigen Lenkung von Verstand, Gefühl und Willen dient. Es werden Mindestforderungen festgesetzt und die Erreichung einer bestimmten Bildungsstufe verlangt. Ein großer Teil des Lehrplanes ist natürlich den Deutschland selbst betreffenden Unterrichtsfächern gewidmet. Erhöhte Bedeutungen werden dem Werk- und Musikunterricht beigemessen. Dem Turnunterricht sind an Knabenschulen 5 Wochenstunden und in den höheren Klassen der Mädchenschulen 2 bis 4 Wochenstunden gewidmet. Die Gemeinschaftserziehung wird, obgleich sie stellenweise den örtlichen Umständen zufolge noch zu finden ist, nicht begünstigt. Die Anzahl der Schüler darf in den unteren Klassen nicht über 40, in den mittleren nicht über 35 und in den oberen nicht über 25 betragen.

Universitäten	Gründungsjahr	Zahl der Studierenden im Jahre1939
Berlin	1809	6100
Bonn	1780	2515
Breslau	1702	2179
Düsseldorf (med. Akad.)	1919	476
Erlangen	1743	834
Frankfurt a. M.	1914	1464
Freiburg	1457	2176
Gießen	1607	553
Göttingen	1737	1153
Graz	1586	1845
Greifswald	1436	577
Halle	1694	739
Hamburg	1919	1521
Heidelberg	1386	1818
Innsbruck	1669	1663
Jena	1557	1101
Kiel	1665	941
Köln	1388	2428
Königsberg	1544	1407
Leipzig	1409	1895
Marburg	1527	1126
München	1472	4382
Münster	1780	1957
Posen	1919	-
Prag (älteste deut. Univ.)	1348	-
Rostock	1419	851
Tübingen	1477	1447
Wien	1365	8029
Würzburg	1582	1293

Technische Hochschulen	Gründungsjahr	Zahl der Studierenden im Jahre1939
Aachen	1870	789
Berlin	1879	2323
Braunschweig	1878	399
Breslau	1910	542
Danzig	1904	-
Darmstadt	1877	1143
Dresden	1890	1051

Graz	1886	392
Hannover	1879	911
Karlsruhe	1865	661
München	1877	1692
Stuttgart	1862	797
Wien	1817	1193

Bergakademien	Gründungsjahr	Zahl der Studierenden im Jahre1939
Clausthal (Preuß. Bergakad.)	1775	78
Freiberg i. Sachsen (Sächs. B.)	1765	98
Leoben (Montanistische H.)	1840	128

Handels-Hochschulen	Gründungsjahr	Zahl der Studierenden im Jahre1939
Berlin	1906	880
Königsberg i. Pr.	1915	203
Leipzig	1898	297
Nürnberg	1919	187
Wien	1898	583

Forstliche Hochschulen	Gründungsjahr	Zahl der Studierenden im Jahre1939
Eberswalde	1830	93
Hannoversch-Münden	1868	56
Tharandt	1816	-

Zu den deutschen Hochschulen gehören ferner die Landwirtschaftlichen Hochschulen in Höhenheim, Tetschen-Liebwerd und Wien und die Tierärztlichen Hochschulen in Hannover und Wien.

Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Hochschulen für bildende Künste und der Hochschulen für Musik. Hochschulen

für bildende Künste befinden sich in Berlin (2 Anstalten), Dresden, Düsseldorf, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Leipzig, München, Stuttgart, Weimar, Wien (2 Anstalten), die Hochschulen für Musik in Berlin, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Weimar.

Hinzu kommen die Hochschulen des Generalgouvernements, und zwar die Universitäten Warschau (gegr. 1816), Krakau (gegr. 1364) und Lublin (gegr. 1918) und die Technische Hochschule Warschau.

19. Jugendorganisation

Die deutsche Jugendbewegung war früher in viele Gruppen zerspalten. Seit 1933 ist sie in einer einzigen Organisation, der Hitler-Jugend (HJ), vereinigt. Diese umfasst folgende Gliederungen: Deutsches Jungvolk (Knaben von 10 bis 14 Jahren), Hitler-Jugend (Knaben von 14 bis 18 Jahren), Deutsche Jungmädel (Mädchen von 10 bis 14 Jahren), Bund Deutscher Mädel (Mädchen von 14 bis 21 Jahren).

Die Hitler-Jugend wurde 1926 als die Jugend-Organisation der NSDAP gegründet. 1939 wurde sie zur Pflichtorganisation für alle jungen Deutschen erklärt. Ihre Aufgabe ist die körperliebe, geistige und sittliche Erziehung im Geist des Nationalsozialismus neben Elternhaus und Schule. Der körperlichen Ertüchtigung dienen Sport, Ordnungsübungen, Wanderungen und Lager; der geistigen und sittlichen Schulung dienen Heimabende und Rundfunksendungen. Besonderer Wert wird auf die Erziehung zu Gehorsam, Disziplin, Kameradschaft, Entschlussfreudigkeit und körperliche Härte gelegt. Im Jahre 1939 betrug die Mitgliederzahl der Hitler-Jugend 7.728.259, das waren über 90 v. H. der gesamten deutschen Jugend.

Die Gesundheit der Hitler-Jugend wird überwacht von 4000 Ärzten, 800 Zahnärzten und 500 Pharmazeuten, denen 40.000 Jungen und 35.000 Mädchen, die für erste Hilfeleistungen ausgebildet sind, zur Seite stehen. Außerdem wird die gesamte deutsche Jugend einmal im Jahr ärztlich untersucht, ebenso ein jährlich neu hinzukommender Jahrgang von 1.200.000 Jugendlichen.

Die Hitler-Jugend ist bestrebt, für jede örtliche Einheit ein besonderes Heim zu schaffen. Zurzeit verfügt die Hitlerjugend über 2200 Heime, die eigens für ihre Zwecke erbaut worden sind, ferner über 1500 Unterkünfte, die durch Umbau gewonnen wurden und den Anforderungen entsprechen. Im Bau befinden sich zurzeit 900 Heime. Weitere 45.000 Heime sind geplant.

Der Hitler-Jugend ist der Reichsverband des Deutschen Jugendherbergswerks angeschlossen. Dieser Verband verfügt über 2000 Herbergen. Im Jahre 1938 übernachteten darin 8.720.731 Jugendliche, d. s. mehr als achtmal soviel wie in allen Jugendherbergen der übrigen Welt zusammen.

20. Reichsarbeitsdienst

Bis zum Jahre 1933 war der Arbeitsdienst in Deutschland Angelegenheit vieler Organisationen und Parteien. Aber schon seit August 1933 gab es nur noch einen nationalsozialistischen "Freiwilligen Arbeitsdienst", der unter einheitlicher Führung stand. Durch ihn ist die allgemeine Arbeitsdienstpflicht vorbereitet worden, die am 26. Juni 1935 für die gesamte deutsche Jugend beiderlei Geschlechts im Alter von 18 bis 25 Jahren verkündet worden ist.

Die Dienstpflicht des Reichsarbeitsdienstes der Männer besteht seit Herbst 1935. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für die Ableistung des Wehrdienstes. Die Stärke des Reichsarbeitsdienstes der Männer betrug in den Jahren 1935/36 einschließlich Stammpersonal durchschnittlich 200.000, im April 1939 380.000 Männer. Jede Reichsarbeitsdienst-Abteilung umfasst rund 200 Arbeitsmänner. Am 1. September 1939 standen im Reich 1700 Abteilungen.

Auch für den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend galt in der Zeit des Aufbaus der Grundsatz der Freiwilligkeit. Lediglich für Abiturientinnen, die zu studieren beabsichtigten, bestand bereits die Dienstpflicht. Erst im September 1939 wurde erstmalig die pflichtgemäße Erfassung bis zu einer Stärke von vorläufig 100.000 Maiden einschließlich Stammpersonal angeordnet. In einem Lager sind 40 bis 81 Arbeitsmaiden untergebracht. Zurzeit gibt es 2100 Lager.

Von 1933 bis Ende 1939 sind über 2,5 Millionen Männer und rund 300.000 Maiden durch die "Schule der Nation" gegangen.

Im Lager wird der junge deutsche Mann zum Gemeinschaftsgeist und zur nationalsozialistischen Auffassung der Arbeit erzogen. Durch seinen Einsatz trägt er zugleich zur Erfüllung der großen volkswirtschaftlichen Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes bei. Der Reichsarbeitsdienst führt gemeinnützige, von der privaten Wirtschaft nicht zu bewältigende Arbeiten durch. Die Arbeiten dienen vornehmlich der Erhaltung und Mehrung der Erträge des Bodens und damit der Stärkung des deutschen Bauerntums. Im Ernteeinsatz und im Katastrophenschutz bewahrt der Reichsarbeitsdienst durch sein Eingreifen deutsches Volksvermögen vor Schäden.

Für die weibliche Jugend ist die Erziehung zur Volksgemeinschaft, zur Kameradschaft und zu einer hohen Arbeitsauffassung nicht weniger notwendig als für die männliche Jugend. Sie verlangt jedoch andere Wege, weil sie sich nach den Gesetzen weiblicher Eigenart vollziehen muss. Im Mittelpunkt steht auch hier die Arbeit. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Hilfeleistung für die überlastete Hausfrau und Mutter auf dem Lande. Hier sieht das Mädchen, dass seine Hilfe notwendig ist, und fühlt sich als unentbehrlichen Teil des großen Ganzen. Die Maiden arbeiten täglich 7 Stunden auf dem Bauernhof, wo sie gemeinsam mit der Bäuerin die Arbeit im Haus, auf dem Feld, im Garten und in den Ställen verrichten. Außerdem richten sie im Sommer Erntekindergärten

ein oder helfen in den NSV.-Kindergärten. Außer der Arbeit im Außendienst tragender politische Unterricht im Lager, die Leibeserziehung und die hauswirtschaftliche Erziehung zur Gesamterziehung der Arbeitsmaiden im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend bei.

21. Reichskulturkammer

Die Reichskulturkammer wurde im Jahre 1933 als berufsständische Organisation aller Kulturschaffenden in Deutschland errichtet. Sie gliedert sich in sieben Einzelkammern: die Reichsschrifttumskammer, die Reichspressekammer, die Reichsrundfunkkammer, die Reichstheaterkammer, die Reichsmusikkammer, die Reichskammer der bildenden Künste und die Reichsfilmkammer. Sämtliche Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Präsident der Reichskulturkammer ist der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels. Er ernennt die Präsidenten der Einzelkammern.

Die Mitgliedschaft ist für alle Kulturschaffenden obligatorisch, d. h. wer in einem Kulturberuf tätig sein will, muss Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist. Personen, die die erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzen, werden nicht aufgenommen oder - wenn sie schon Mitglied geworden sind - wieder ausgeschlossen und dürfen einen Kulturberuf nicht ausüben.

Aufgabe der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern ist es, die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihnen angehörenden Gruppen ausgleichend zu wirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Kammern das Recht, Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiete ihrer Zuständigkeit festzusetzen. Auch können sie Anordnungen Über wichtige Fragen, insbesondere über Art und Gestaltung der Verträge zwischen den von ihnen umfassten Tätigkeitsgruppen treffen. Zur Sicherung der Berufsdisziplin können die Präsidenten der Kammern Ordnungsstrafen festsetzen.

Der Reichskultursenat (RKS) ist im Jahre 1935 als repräsentatives Forum des deutschen Kulturlebens eingesetzt worden. Er setzt sich aus bedeutenden Persönlichkeiten zusammen, die der Präsident der Reichskulturkammer beruft.

22. Bildende Kunst

Die auf Grund des Reichskulturkammergesetzes vom 22. September 1933 errichtete Reichskammer der bildenden Künste ist eine Körperschaft des

öffentlichen Rechts. Sie umfasst als berufsständische Organisation sämtliche deutschen bildenden Künstler sowie die Kunstverlage und den Kunst- und Antiquitätenhandel. Ihre Aufgabe ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten dieser Kulturberufe zu regeln. Die Betreuung und Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses obliegt von Staats wegen den Akademien, Kunsthochschulen, Kunstgewerbe- und Handwerksschulen und ähnlichen Institutionen, deren Tradition in Deutschland bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts zurückreicht.

Großdeutschland hat den bildenden Künsten große Ziele gesetzt. Das Amt des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt und die Hauptstelle Bildende Kunst beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP sind maßgebend an der Neugestaltung der bildenden Künste beteiligt. So erstehen in Nürnberg, München, Berlin und anderwärts die Monumentalbauten des Staates und der Partei als Ausdruck der Volksgemeinschaft und der Größe der Gegenwart. Die alljährlich stattfindenden repräsentativen Großen Deutschen Kunstausstellungen sowie die Architektur- und Kunsthandwerkausstellungen im Haus der Deutschen Kunst in München geben ein Bild vom Stand des Schaffens auf allen Gebieten. Ausstellungen der deutschen Städte und Gaue im Reich vermitteln dem Volk die Kunst in ihren besten Leistungen. Auch die deutschen Kunstvereine stehen im Dienst dieses Gedankens. Ihre Zahl beträgt rund 250. Zahlreiche Kunstpreise des Staates, der Gaue und Gemeinden sind als Auszeichnung der besten künstlerischen Kräfte gestiftet. In den Kulturreden des Führers zur Eröffnung der Großen Deutschen Kunstausstellungen und auf den Reichsparteitagen sind die grundsätzlichen Richtlinien und Weisungen über Wesen und Streben der deutschen Kunst des neuen Reiches enthalten.

23. Museen

Die Museen sind für das deutsche Volk wichtige Bildungs- und Erziehungsstätten. Sie gliedern sich in Kunstsammlungen (wie z. B. Gemälde-Galerien, Kupferstichkabinette, Skulpturen-Sammlungen, Kunstgewerbe-Museen) und in wissenschaftliche Sammlungen (Museen für Volkskunde, Völkerkunde, Naturkunde, vor- und frühgeschichtliche sowie kulturhistorische Sammlungen, Armee-, Museen-, Münzkabinette usw.).

Ihr Ursprung läßt sich bis zu den mittelalterlichen Kirchenschätzen und fürstlichen Schatzkammern, den "Kunst- und Wunderkammern" der Renaissancezeit, zurückverfolgen. Aus den Schlossgalerien haben sich die modernen Gemäldegalerien entwickelt. Die reichen und bedeutenden Sammlungen deutscher Fürsten, z. B. des Erzherzogs Ferdinand von Österreich auf Schloss Ambras und des Kaisers Rudolf II. zu Prag, blieben dem Volk früher verschlossen. Erst im Zeitalter der Aufklärung wurden die Sammlungen

der Öffentlichkeit zugänglich. Friedrich der Große hat diesen sozialen Gedanken schon Jahrzehnte vor der Französischen Revolution in die Tat umgesetzt. Die Potsdamer und später die Kasseler Bildergalerien waren die ersten öffentlichen Museen in Deutschland. Im Verlauf des XIX. Jahrhunderts ist die Zahl der Museen stark gewachsen. Gegenwärtig besitzt Großdeutschland mehrere hundert Kunstsammlungen, die sich überwiegend im Staats- und Gemeindeeigentum befinden. Weltberühmtheit haben u. a. die Berliner und Wiener Museen, die alte Pinakothek, das National- und das Deutsche Museum in München, die Gemäldegalerie, Porzellansammlung und das Grüne Gewölbe in Dresden, das Städtische Kunst-Institut in Frankfurt a. M., die Kunsthalle in Hamburg, die Gemälde-Galerie in Kassel und das Museum Wallraf-Richartz in Köln a. Rh. Zu der Gattung der Kunst- und Wissenschaftssammlungen treten in neuerer Zeit die Heimatmuseen, deren Bedeutung für die Erforschung deutscher Vergangenheit und Kultur stetig wächst.

24. Musik

Die Musikpflege hat sich in Deutschland im Lauf der Jahrhunderte zu einer künstlerischen Höhe entwickelt, die den Staat verpflichtet, sie umfassend zu fördern. Denn gute Kunst hat seit jeher des verständnisvollen Mäzens bedurft. Wenn früher die deutschen Fürsten beträchtliche Summen aufwandten, um sich eine Kapelle zu halten und einen berühmten Musiker an ihre Spitze zu stellen (Bach, Händel, Haydn, Mozart und viele andere bekannte Komponisten haben solche Stellungen inne gehabt), so liefern heute Staat und Städte in Deutschland die finanziellen Mittel für die Erhaltung von z. B. 135 großen Beruf s-Sinfonie-Orchestern. Ebenso sorgt das Reich für die musikalische Erziehung der Begabten, für die Förderung der jungen Künstler, ja selbst für die private Musikpflege in den Liebhaber-Orchestern und -Chören.

Der umfassende Charakter dieser Aufgaben setzt die kulturpolitische Führung des gesamten Musiklebens von einer zentralen Stelle voraus. Diese Aufgabe ist der Abteilung Musik des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda übertragen. Hier werden die großen künstlerischen Fragen des Musiklebens bearbeitet und die Verwaltung wichtiger musikalischer Kulturinstitute überwacht. Es wird bewusst auf jede Einengung des künstlerischen Schaffens verzichtet. Weitere Sonderaufgaben verfolgen die Auslandsstelle für Musik, die Reichsmusikprüfstelle, das Amt für Konzertwesen "die Stigma" (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) usw.

Einen Querschnitt durch das gesamte deutsche Musikleben vermitteln alljährlich die in Düsseldorf veranstalteten Reichsmusiktage. In den großen Sinfonie-, Chor- und Kammermusikkonzerten sowie den Opernaufführungen kommen hier die besten Neuerscheinungen jedes Jahres zur Wiedergabe. Gleichzeitig halten

die Musikwissenschaftler, die Musikerzieher, die Dirigenten der Liebhaber-Orchester und -Chöre, die Musikreferenten der Hitler-Jugend und des NS-Studentenbundes sowie zahlreiche andere musikalische Vereinigungen ihre Tagungen ab und legen die neuesten Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Bei dieser Gelegenheit werden die Nationalen Musikpreise von je 10.000 RM an den besten deutschen Nachwuchsgeiger und den besten Nachwuchspianisten und die Nationalen Kompositionspreise von 10.000 und zweimal 5.000 RM verliehen. Seit 1933 tragen die Künstler, Solisten wie Orchester, ihre Kunst auch in die Fabriken und gewinnen dort den großen Meistern begeisterte Freunde. In den Wehrmachtkonzerten im Kriege vermitteln die deutschen Musiker den Soldaten in ihren Quartieren deutsche Kunst.
Dank der straffen Organisation aller musikalischen Institutionen ist es möglich, das Musikleben auch im Kriege uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Alle Orchester sind spielfähig geblieben. Der Konzertbesuch ist reger denn je. In der Reihe der großen Furtwängler-Konzerte in der Berliner Philharmonie musste im Winter 1939/40 jede Veranstaltung dreimal wiederholt werden.

Der Künstler kann die ihm gestellten Aufgaben nur dann lösen, wenn ihm die beruflichen Sorgen weitgehend abgenommen werden. Diese berufsständische Betreuung ist Sache der Reichsmusikkammer. Sie ist darum bemüht, das soziale Niveau des Musikers stetig zu heben. Kein Musiker soll, vor allem auch im Alter. jemals Not leiden.

Was auf dem Gebiet der Volksmusikpflege geleistet wird, zeigen folgende Zahlen: Es gibt 27.000 Männerchöre in Deutschland, von denen viele über 100 Jahre alt sind; die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 767.000; ferner gibt es 12.000 Gemischte Chöre mit über 450.000 Mitgliedern. Die Zahl der Liebhaber- und Werkorchester, Gemeindekapellen auf dem Lande, Volksmusikkapellen, Spielkreise usw. beträgt über 12.000 mit etwa 160.000 Mitgliedern.

25. Theater

Der nationalsozialistische Staat hat das Theater in den Mittelpunkt des Kulturlebens gestellt. Durch ein besonderes Reichstheatergesetz vom Jahre 1934 ist das gesamte Theaterwesen neu geregelt worden. An die Spitze ist ein Reichsdrainaturg gestellt worden, der die oberste Stelle für alle Fragen, Anregungen und Forderungen in der Gestaltung der Spielpläne der deutschen Bühnen ist. Mit dem alten Begriff der "Zensur" hat die Aufgabe des Reichsdrainaturgen nichts gemein. Ihm werden die Vorschläge für den Spielplan vor Beginn der Spielzeit von allen Theatern vorgelegt, damit er einen Gesamtüberblick bekommt, der es ihm ermöglicht, ausgleichend und korrigierend zu wirken und dafür zu sorgen, dass neben dem bewährten Gut klassischer Dramatik auch die lebenden und die jungen Dramatiker zu ihrem

Recht kommen, sofern sie noch um Anerkennung ringen. So wird von dieser Zentralstelle aus die sinnvolle Gestaltung der Spielpläne gefördert.

Der Nationalsozialismus erstrebt eine lebendig-natürliche Schauspielkunst, bei der die Persönlichkeit des Schauspielers und nicht eine entfesselte Technik oder andere außertheatralische Wirkungen im Mittelpunkt stehen.

Das Reichstheatergesetz von 1934 bestimmt ferner, dass private Personen nur auf Grund einer behördlichen Zulassung Theatervorführungen veranstalten dürfen. Auf diese Weise sollen ungeeignete und wirtschaftlich nicht leistungsfähige Personen an der Gründung von Theaterunternehmungen verhindert werden. (Auf Veranstaltungen der Kleinkunst findet das Reichstheatergesetz keine Anwendung.)

Alle Veranstalter und Angestellte des Theaters (rund 40.000) sind in der Reichstheaterkammer zusammengefasst, die im ständischen Aufbau Deutschlands eine Gruppe der Reichskulturkammer bildet. Eine großzügig aufgebaute Altersversorgung gibt jedem Bühnenmitglied die Sicherheit, dass es, wenn es nicht mehr tätig sein kann, Not und Sorge nicht zu fürchten braucht.

Der Staat gewährt den Bühnen große Subventionen, damit sie künstlerisch das Beste leisten und doch die Eintrittspreise so niedrig halten können, dass jeder am Genuss der Theaterkunst teilnehmen kann. Für den Theaterbesuch der werktätigen Bevölkerung sorgt die NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" (vgl. Seite 66ff.). Sie ermöglicht, dass jeder mit geringen Mitteln nicht nur die organisationseigenen "Theater des Volkes", sondern in bestimmten geschlossenen Aufführungen auch die Vorstellungen der übrigen, einschließlich der führenden Staatstheater, besuchen kann. Besondere Organisationen haben die Aufgabe, den Theaterbesuch der deutschen Jugend zu lenken. Dank dieser Maßnahmen ist die Nachfrage nach Theateraufführungen in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass die vorhandenen Theatergebäude in vielen Städten nicht mehr ausreichen.

Vor Ausbruch des Krieges gab es in Deutschland 492 Theater, und zwar:

5 Reichstheater
25 Landestheater
105 Stadttheater
34 sonstige gemeinnützige Theater
42 Privatbühnen
40 Wanderbühnen
16 Gastspieldirektionen
74 reisende Theaterunternehmen
121 Freilichtbühnen

30 Mundartbühnen
492 insgesamt.

Die Theaterwissenschaft ist als Studienfach an mehreren deutschen Universitäten eingeführt. Theaterwissenschaftliche Institute bestehen an den Universitäten Berlin, Kiel, Köln und München. Theatermuseen gibt es in München (Theatermuseum der Klara-Ziegler-Stiftung, gegründet 1910), in Kiel (gegründet 1921), in Köln (gegründet 1921), in Berlin (Staatstheatermuseum, gegründet 1929), ferner in Mannheim und Meiningen. Die größte Theatersammlung befindet sich in der Wiener Nationalbibliothek.

26. Filmwesen

Nach der letzten Zählung vom 1. März 1939 besitzt Deutschland insgesamt 6.123 Filmtheater mit rund 2,6 Millionen Sitzplätzen.

Filmtheater in Großdeutschland (1. März 1939):

Großdeutschland	Anzahl der Filmtheater	Plätze
Altreich	4.938	2.173.564
Ostmark	787	241.851
Sudetenland	370	139.690
Danzig	24	9.616
Memel	4	1.712
Zusammen	6.123	2.566.433

Die Filmtheater Deutschlands befinden sich zu 82 v. H. im Besitz von Einzelpersonen, der übrige Teil steht im Eigentum von Gesellschaften. Im Gegensatz zu anderen Ländern (z. B. Schweden oder Norwegen) gibt es in Deutschland kaum Filmtheater, die sich im Besitz von Städten, Gemeinden oder ändern befinden.

Der Filmtheaterbesuch hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Filmtheaterbesucher im Altreich 1932 bis 1939 (Rechnungsjahr 1. April bis 31. März):

1932/33	238,4 Millionen Besucher
1933/34	244,9 Millionen Besucher
1934/35	259,4 Millionen Besucher
1935/36	303,9 Millionen Besucher
1936/37	361,6 Millionen Besucher
1937/38	396,4 Millionen Besucher

1938/39 441,6 Millionen Besucher

Diese Übersicht zeigt, dass seit der Machtübernahme immer größere Teile der Bevölkerung für das Filmtheater gewonnen worden sind.

Bis 1933 bestand ein Überangebot an langen Spielfilmen, Damals sind jahresdurchschnittlich 500 lange Spielfilme auf den Markt gebracht worden. Die mangelhafte Auswertung der Filme bedingte eine ständige Krise der Produktion. Um Angebot und Nachfrage in ein gesundes Verhältnis zu bringen, ist seit 1933 die Zahl der angebotenen Filme wesentlich eingeschränkt und die Auswertung jedes einzelnen Films gesteigert worden. Während der Jahre 1936/39 betrug der durchschnittliche Jahresbedarf 160 bis 180 lange Spielfilme. Zur Sicherung der Finanzierung dieser Produktion wurde am 1. Juni 1933 die Filmkreditbank geschaffen.

Angebot an Filmen aller Art in Deutschland im Jahre 1938:

	Filme gesamt		Spielfilme		Filme ohne Spielhandlung	
	Stück	m	lange	kurze	lange	kurze
Deutsche Filme	1.388	629.866	101	62	41	1.184
Ausländische Filme	147	188.087	62	5	4	76
Gesamt	1.535	817.953	163	67	45	1.260

Mit der wirtschaftlichen Neuordnung des deutschen Filmwesens begnügte sich jedoch der nationalsozialistische Staat nicht. Durch das Reichskulturkammergesetz und die neue Filmgesetzgebung ist der Film als Kulturgut im Sinne des Reichkulturkammergesetzes anerkannt worden. Die Mitwirkung bei der Herstellung ist damit aus der privatwirtschaftlichen Sphäre herausgehoben und zu einer öffentlichen Aufgabe geworden.

Auf Grund des Reichskulturkammergesetzes werden alle Filmschaff enden in der Reichsfilmkammer zusammengeschlossen. Die Zugehörigkeit zur Reichsfilmkammer ist Voraussetzung für die Beteiligung am Filmschaffen. Dieses Aufbauwerk am Film wurde ergänzt durch die verschiedenen Anordnungen der Reichsfilmkammer, über Errichtung von Filmtheatern, Regelung der Eintrittspreise, der Pflege des Kulturfilms, der Lösung der Nachwuchsfrage u. a. m.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Staat dem Film als Erziehungsmittel. Mit dieser Aufgabe ist die "Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht" betraut.

Zur Förderung des Filmschaffens wurde vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda der "Nationale Filmpreis", der für den besten Film des Jahres jeweils am 1. Mai verliehen wird, geschaffen.

Jeder Film wird von der Filmprüfstelle zensiert. Als kulturpolitische Anerkennung und gleichzeitig als Grundlage steuerlicher Begünstigung können Prädikate verliehen werden.

Die Prädikate sind:
1. staatspolitisch und künstlerisch besonders wertvoll,
2. staatspolitisch wertvoll,
3. künstlerisch wertvoll,
4. kulturell wertvoll,
5. volkstümlich wertvoll,
6. jugendwert,
7. volksbildend.

27. Zeitungswesen

Bis zum Jahre 1933 waren die in Deutschland erscheinen den Zeitungen in ihrer Gesamtheit ein Abbild der damalige parteipolitischen und geistigen Zerrissenheit des Volkes. Die grundlegende Neuordnung im Sinne des Nationalsozialismus wurde sofort nach der Machtübernahme begonnen. Sie vollzog sich in rasch aufeinander folgenden Etappen:

Im März 1933 wurde das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingerichtet, das für alle Fragen der Presse und Propaganda zuständig ist. Alle staatsfeindlichen Zeitungen wurden verboten und das Vermögen ihrer Verlage beschlagnahmt;

im September 1933 wurden im Rahmen des Reichskulturkammergesetzes die Bestimmungen über die Reichspressekammer erlassen;

im Oktober 1933 erschien das Schriftleitergesetz, das die Tätigkeit des Schriftleiters für eine öffentliche Aufgabe erklärt und dem Schriftleiterberuf eine straffe ständische Ordnung gegeben hat;

im November 1933 folgte das Gesetz über die Wirtschaftswerbung, das das gesamte Werbewesen und damit auch die Zeitungsanzeige der Reichsaufsicht unterstellt;

im April 1935 wurde durch eine Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer die Anonymität der Zeitungsverleger beseitigt. Diese Anordnung schreibt vor, dass alle am Verlag Berechtigten dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger genannt werden, dass sie ihre arische Abstammung bis zum Jahre 1800 zurück nachweisen, dass Kapitalgesellschaften sich nicht als Zeitungsverleger betätigen dürfen und dass es nicht gestattet ist,

den Inhalt der Zeitungen so zu gestalten, dass sie auf einen konfessionell, beruflich oder interessenmäßig bestimmten Personenkreis abgestellt sind;

im April 1935 hat der Präsident der Reichspressekammer weitere Anordnungen zur Behebung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse im Zeitungswesen und zur Beseitigung der Skandalpresse erlassen.

Im nationalsozialistischen Staat ist die Zeitung ein Mittel des Staates zur Führung und Aufklärung des Volkes. Für die Presse gilt in besonderem Maße der Grundsatz, dass die Freiheit des einzelnen der Freiheit der Nation untergeordnet ist. Dabei ist es ihr keineswegs verboten, in verantwortungsbewusster Weise Kritik zu üben.

Die der Auflage nach größten deutschen Zeitungen sind:

Name	Ort	Auflage (Aug. 1939)
Völkischer Beobachter	Bln., München, Wien	826.000
Berliner Morgenpost	Berlin	443.000
Berliner Illustrierte Nachtausg.	Berlin	359.000
Westdeutscher Beobachter	Köln	237.000
Berliner Lokalanzeiger	Berlin	208.000
National-Zeitung	Essen	163.000
Hamburger Anzeiger	Hamburg	159.000
Kleine Volkszeitung	Wien	154.000
Leipziger Neueste Nachrichten	Leipzig	153.000
Der Angriff	Berlin	125.000
Frankfurter Generalanzeiger	Frankfurt a. M.	105.000
Frankfurter Zeitung	Frankfurt a. M.	97.000
Deutsche Allgemeine Zeitung	Berlin	92.000
Neueste Nachrichten	Wien	74.000

Führende deutsche Wochenzeitungen sind: Das Reich, Das Schwarze Korps (SS), Arbeitertum (DAF), Der Arbeitsmann, Die HJ u. a.

28. Rundfunk

Der Nationalsozialismus misst dem Rundfunk als Mittel der politischen Propaganda und der kulturellen Erziehung des Volkes und nicht zuletzt auch als Mittel, das ganze Volk an den nationalen Feiern und dem politischen Zeitgeschehen teilnehmen zu lassen, sehr große Bedeutung bei. Die Staatsführung hat deshalb seit 1933 dem Ausbau des Rundfunks besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der deutsche Rundfunk ist in der Reichs-Rundfunk G. in. b. H. zusammengefasst. An ihrer Spitze steht ein Generaldirektor, der zugleich "Reichsintendant des Deutschen Rundfunks" ist. Die einzelnen Sender werden als Zweigstellen der Reichsrundfunk GmbH betrieben, wobei aber jeder Intendant vollberechtigter und Vollverpflichteter Führer seines Senders ist. Die Besitzrechte an der Reichs-Rundfunk G. in. b. H. befinden sich in Händen des Deutschen Reichs. Die Reichs-Rundfunk G. in. b. H. untersteht mit ihren Sendern der politischen Führung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, vertreten durch die Abteilung Rundfunk.

Die Errichtung und Instandhaltung der Sendeanlagen ist Sache der Deutschen Reichspost, die auch die Rundfunkgebühr (2,- RM im Monat) von den Rundfunkteilnehmern einzieht.

Die Zahl der Hörer betrug am 1. November 1940 in Großdeutschland (ohne Generalgouvernement) 15,6 Millionen. Deutschland steht damit vor Großbritannien, das am 1. Januar 1939 8,9 Millionen Hörer hatte, an erster Stelle aller europäischen Rundfunkländer. Im alten Reichsgebiet ist die Zahl der Hörer von 4,3 Millionen zu Beginn des Jahres 1933 auf 10,6 Millionen zu Beginn des Jahres 193,9 gestiegen. Die Zahl der Sender beträgt zurzeit 73.

Die Programmgestaltung des deutschen Rundfunks im Jahre 1938/39 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Unterhaltende Musik 64,0 v.H.
Ernste Musik 5,0 v.H.
Hörspiele und Vorträge 7,4 v.H.
Sport 3,2 v.H.
Politik 3,5 v.H.
Zeitfunkberichte 2,9 v.H.
Jugend- und Schulfunk 3,6 v.H.
Nachrichten 10,4 v.H.

Die deutsche Rundfunkwirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr günstig entwickelt.

Produktion von Empfangsapparaten in Deutschland:

	Wirtschaftsjahr 1933/34 Stück	Wirtschaftsjahr 1938/39 Stück
Insgesamt	1.785.066	3.466.906
davon:		
Volksempfänger	648.822	542.057
Deutscher Kleinempfänger	-	1.042.243

Die Rundfunksender in Großdeutschland:

Reichssender bzw. Sender	Wellenlänge - m	Sendestärke - kW
Deutschlandsender	1.571	150
Bremen II	1.339	50
Innsbruck	578,0	1
Nürnberg	578,0	1
Salzburg	578,0	1
Stuttgart	522,6	100
Wien	506,8	120
Prag	470,2	120
Köln	455,9	100
München	405,4	100
Bremen I	395,8	100
Leipzig	382,2	120
Berlin	356,7	100
Posen	345,6	50
Graz	338,6	15
Klagenfurt	338,6	5
Hamburg	331,9	100
Donau	325,4	100
Breslau	315,8	100
Danzig I	304,3	20
Krakau	293,5	10
Königsberg I	291,0	100
Böhmen	269,5	60
Brünn	259,1	32
Frankfurt	251,0	25
Kassel	251,0	0,5
Koblenz	251,0	2
Trier	251,0	2
Kattowitz	249,2	50
Görlitz	243,7	5
Troppau	243,7	10
Saarbrücken	240,2	17
		15

Linz	236,8	10
Memel	233,5	5
Bregenz	231,8	5
Freiburg (Br.)	231,8	0,5
Danzig Il	230,2	2
Unterweser	225,6	2
Hannover	225,6	2
Flensburg	225,6	0,5
Magdeburg	225,6	2
Stettin	225,6	5
Stolp	225,6	2
Litzmannstad	222,6	2
Mähr.-Ostrau.	222,6	10
Warschau	216,8	0,5
Kaiserslautern	209,9	0,25
Dresden	204,8	

Rufzeichen	Wellenlänge m
Deutsche Kurzwellensender	Sendestärke 50 kW
D J A	31,38
D J B	19,74
D J C	49,83
D J D	25,49
D J E	16,89
D J H	16,81
D J J	41,15
D J M	49,35
D J L	19,85
D J N	31,45
D J P	25,31
D J Q	19,63
D J R	19,56
D J S	13,98
D J W	31,09
D J X	31,01
D J Z	25,42

Kurzwellensender Podiebrad	Sendestärke 34 kW
D H E 4 A	25,34
D H E 2 A	49,92
D H E 5 C	19,79
D H E 5 A	19,70

D H E 5 B	19,58
D H E 2 B	49,75
D Z B	29,87

Ultra-Kurzwellen. und Fernsehsender Paul Nipkow	Sendestärke 25 kW
Ton	6,6 m
Bild	6,28 m

29. Gesundheitspflege

In Deutschland herrscht der Grundsatz der freien Arztwahl, weil man in ihr eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen zwischen Arzt und Patient sieht. Die deutschen Ärzte dürfen ihre Praxis nur auf Grund einer staatlichen Zulassung (Approbation) ausüben. Ihre Ausbildung erhalten sie in den medizinischen Fakultäten und Kliniken der Universitäten. Sie sind in einer Standesorganisation, der Reichsärztekammer, zusammengeschlossen, die alle (etwa 60.000) Ärzte umfasst und den ärztlichen Einsatz nach Bedarf regeln kann.

Die Organisation der deutschen Gesundheitspflege ist in den letzten Jahren vereinheitlicht und der Leitung eines Reichsgesundheitsführers unterstellt worden. Sie gliedert sich in zwei Aufgabengebiete. Gesundheitssicherung und Gesundheitsführung. Die Gesundheitssicherung ist wie in den meisten Ländern Sache des Staates; die Gesundheitsführung dagegen Sache der Partei. Oberster Leiter beider Instanzen ist der Reichsgesundheitsführer einmal als Staatssekretär im Reichsministerium des Innern und zum anderen in seiner Eigenschaft als Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP.

Gesundheitssicherung

Aufgabe der staatlichen Organe ist es, die Gesundheit des Volkes zu überwachen und dem Umsichgreifen von Krankheiten, insbesondere von ansteckenden Krankheiten, rechtzeitig entgegenzuwirken. Bei jeder Regierungsdienststelle besteht eine besondere Abteilung (Volksgesundheit), die alle Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege bearbeitet. Wie groß die Bedeutung dieser Abteilung ist, ergibt sich aus der folgenden Aufzählung ihrer wichtigsten Aufgabengebiete: Gesundheitspolizei, Apothekenwesen, Krankenhauswesen, Erb- und Rassenpflege, Heilanstalten, Seuchenbekämpfung, Trinkwasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Nahrungsmittel-Hygiene, wissenschaftliche Institute und Anstalten, Hebammenwesen, Säuglings- und Kleinkinderpflege und -fürsorge, Körperpflege, ärztliche Fragen des Sports und der Leibesübungen, Schulgesundheitspflege, Medizinalstatistik, Leichen- und Begräbniswesen.

Ein umfassendes Meldewesen bietet die Gewähr dafür, dass ansteckende Krankheiten rechtzeitig erkannt werden und ihre Ausbreitung verhindert wird.

Die Zahl der Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten betrug 1938 rund 5.000 mit etwa 800.000 Betten. Daneben bestehen Einrichtungen, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung laufend zu überwachen, z. B. die Säuglingsfürsorge, die Mütterberatung, die Tuberkulosefürsorge. Ferner verfügt jede größere Stadt über mindestens eine Poliklinik, in der kostenlose Behandlungen durchgeführt werden.

Die deutsche Sozialversicherung gibt auch dem wirtschaftlich Schwächsten die Möglichkeit, im Bedarfsfalle sich ohne eigene Kosten von einem Facharzt oder in einer Klinik behandeln zu lassen. Die Sozialversicherung gewährt darüber hinaus kostenlose Behandlung in Kur- und Heilbädern.

Gesundheitsführung
Die Gesundheitsführung hat die Aufgabe, Erkrankungen durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern. Die Mittel hierzu sind: Aufklärung in Wort und Schrift, Einsatz von Betriebsärzten zur Betreuung der Werktätigen, Beratung der Jugend bei der Berufswahl, ärztliche Kontrolle bei der Berufsausbildung, Reihenuntersuchungen (Röntgendurchleuchtung) sowohl der Jugendlichen in der HJ als auch der Werktätigen in den Betrieben, Ausrichtung der Ernährung nach den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschung und schließlich Überwachung und Beratung bei der Freizeit- und Urlaubsgestaltung der Volksgenossen. Aufgabe der Gesundheitsführung ist es ferner, Mütter kinderreicher Familien von Zeit zu Zeit in Erholungsheime zu schicken. Ärzte leisten für diese Verschickungen die notwendigen Vorarbeiten. Eine der interessantesten ärztlichen Aufgaben ist die Tätigkeit als Betriebsarzt. Durch den immer wiederkehrenden Umgang mit der Belegschaft wird der Arzt in die Lage versetzt, sich mit der Konstitution des einzelnen vertraut zu machen; er hat somit die Möglichkeit, jede Veränderung im Anfangsstadium zu erkennen. Drohende Berufsschäden werden durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit vermieden. Einseitig belastete Arbeitskräfte treiben geeigneten Ausgleichssport; durch die Organisation "Kraft durch Freude" ist eine Erholung im Urlaub möglich. Dank der Mitarbeit der Betriebsärzte verfügen heute viele Betriebe in Deutschland schon über eigene Bäder und Sportplätze.

Zur Durchführung aller dieser Aufgaben hat der Führer im Jahre 1935 das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP errichtet. Dieser Stelle obliegt der Einsatz von Ärzten in den verschiedenen Parteiorganisationen, wie SS, SA, HJ NSV. Etwa 70 v. H. aller deutschen Ärzte sind ehrenamtliche Mitarbeiter beim Amt für Volksgesundheit.

30. Deutsche Arbeitsfront

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ist die Organisation aller werktätigen Deutschen. Sie ist im Jahre 1933 gegründet worden. An ihrer Spitze steht der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Dr. Ley. Die Gesamtzahl ihrer Mitglieder (Arbeiter, Angestellte, Unternehmer, Handwerker und Handeltreibende) beträgt fast 25 Millionen. In enger Zusammenarbeit mit der Partei verwirklicht die Deutsche Arbeitsfront den nationalsozialistischen Programmpunkt der Überwindung des Klassenkampfes, des Standesdünkels und der Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ihr Ziel ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen.

Zu dem Aufgabengebiet der Deutschen Arbeitsfront gehören: die Sicherung des Arbeitsfriedens, die Schaffung eines Ausgleichs zwischen allen Beteiligten nach nationalsozialistischen Grundsätzen, die Lösung der ihr nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 zugewiesenen Aufgaben, ferner die Sorge für die Berufsschulung und die Durchführung der Sonderaufgaben der deutschen Freizeitbewegung "Kraft durch Freude" (vgl. den Artikel "Kraft durch Freude".). Das von früheren Verbänden übernommene, inzwischen durch eigene Kraft erhöhte Vermögen, das in den wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF in den Vordergrund tritt, ist der Grundstock für die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront.

Seit ihrem Bestehen hat die Deutsche Arbeitsfront durch die Ausschaltung des Klassenkampfes, die Schaffung der Betriebsgemeinschaft, die Fundierung der Begriffe der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Ehre, die weltanschauliche und fachpolitische Schulung, die Organisation der Werkscharen sowie schließlich durch die Schulung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter einschließlich der Betriebsführer den Gemeinschaftsgedanken überall gefördert. Die Arbeitsausschüsse, die Arbeitskammern, die wissenschaftlichen Forschungsstellen, die juristische Zentralstelle, die Zentralbücherei und das Zentralarchiv haben ebenso wie die Bemühungen auf dem Gebiete der Sozialverfassung, der Lohnpolitik, des Arbeitsrechts, des Arbeitseinsatzes, des Arbeitsschutzes, der sozialen Sicherung und der Lagerbetreuung ein immer größeres Ausmaß erreicht. Auch die Frauenbetreuung, der Mutterschutz die soziale Betriebsarbeit, die Einrichtung von Werkfrauengruppen stellen fortschrittliche und fruchtbare Arbeit in diesem Gesamtrahmen dar.

Mehrere wissenschaftliche Ämter schaffen die Grundlagen für die praktische Betreuungsarbeit; auch wirken sie bei der Vorbereitung von Gesetzen und anderen staatlichen Maßnahmen mit. Im Einzelnen sind zu nennen:

Das Arbeitswissenschaftliche Institut hat die Aufgabe, Fragen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Art wissenschaftlich zu bearbeiten; es besitzt eine der größten arbeitswissenschaftlichen Bibliotheken (etwa 400.000 Bände).

Das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung arbeitet ebenfalls nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter Benutzung von jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiete der Berufsfindung und Berufslenkung, der Durchführung von Übungsgemeinschaften, von Arbeitsmethoden, des Nachwuchseinsatzes, der fördernden Berufserziehung und der organischen Betriebsgestaltung sowie der planmäßigen betrieblichen Erziehung.

Weitere wissenschaftliche Ämter sind: das Amt für Volksgesundheit, das Amt für Soziale Selbstverantwortung, die Gruppe Arbeitseinsatz und Umschulungslager sowie das Amt für technische Wissenschaften.

Es seien ferner erwähnt: das Sozialamt, das Jugendamt, das Frauenamt, der "Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen"; dann die Fachämter: "Nahrung und Genuss", "Textil", "Bekleidung und Leder", "Bau", "Wald und Holz", "Eisen und Metall", "Chemie", "Druck und Papier", "Energie, Verkehr und Verwaltung", "Bergbau", "Steine und Erden", "Banken und Versicherungen", "Freie Berufe", "Der Deutsche Handel", "Das Deutsche Handwerk". Diese Ämter decken sich fast sämtlich mit entsprechenden Wirtschaftsgruppen usw. der gewerblichen Wirtschaft und werden noch ergänzt durch die Verbindungsstelle zum Reichsnährstand, das Verbindungsamt zur Wehrmacht und die Abteilungen "Wehrmacht" und "Luftfahrt".

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Deutschen Arbeitsfront bestehen aus einer Reihe von Versicherungsunternehmungen, Treuhändergesellschaften, Verlagsanstalten, Druckereien usw., einer Großbank, der "Bank der Deutschen Arbeit", der Titania-Bad A.-G., dem Arbeiter-Strandband in Wien und aus der Deutschen nationalen Theater A.-G. in Berlin (dazu gehören in Berlin: das "Theater des Volkes", das "Deutsche Theater", die "Kammerspiele des Deutschen Theaters" und in Wien: das "Raimund-Theater", das "Deutsche Volkstheater" und die "Deutsche Volksoper").

Von der wirtschaftlichen Zentralstelle ist der Aufbau der riesigen Volkswagenwerke sowie auch einer neuen "Stadt des Volkswagenwerkes", die in absehbarer Zeit 60.000 Menschen beherbergen soll, sichergestellt worden.

Dem Leiter der wirtschaftlichen Betriebe unterstehen die Ämter: Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF, das Etat-Amt, das Verwaltungsamt, das "Oberste Prüfungsamt", das Amt für wirtschaftliche Unternehmungen, das Amt Intendantur, das Bauamt, das Rechtsamt und schließlich das

Reichsheimstättenamt, das von dem zu "Kraft durch Freude" gehörenden Amt "Schönheit der Arbeit" ergänzt wird.

Die genannten Einrichtungen der DAF werden im Zentralamt der DAF von Parteigenossen, die Hauptamtsleiter oder Amtsleiter und Fachamtsleiter sind, geführt, die Gauwaltungen dagegen von Gauobmännern der DAF, die den Gauleitungen der NSDAP als Gauamtsleiter angehören. Die Leiter der Kreiswaltungen, der Ortswaltungen und der Betriebe heißen Kreisobmann, Ortsobmann und Betriebsobmann, während. deren Mitarbeiter den Titel "Walter", und wenn sie "KdF"-Aufgaben zu erfüllen haben, "Warte" führen. In größeren Betrieben gehören beispielsweise zum Stabe des Betriebsobmannes der Betriebswalter, der Gesundheitswalter, der Jugendwalter, die Jugendwalterin, die Frauenwalterin, der Arbeitsschutzwalter, der "KdF"-Wart, der Sportwart, der Volksbildungswart, der Feierabendwart, der Wart für "Schönheit der Arbeit", für "Reisen, Wandern und Urlaub", der "KdF"-Wagenwart, die Sportübungswarte, die Sportwettkampfwarte und die Arbeitsschutzmitarbeiter. An hauptamtlichen Kräften beschäftigt die Deutsche Arbeitsfront in normalen Zeiten rund 32.000 Personen. Dazu kommen etwa 1,4 Millionen ehrenamtliche Mitarbeiter, so z. B. die Walter und Warte der Betriebe. In Großdeutschland bestanden 1939 41 Gauwaltungen, 807 Kreiswaltungen und 27.127 Ortswaltungen. Zu diesen innerdeutschen Dienststellen treten noch etwa 50 Kreiswaltungen und 700 Ortswaltungen im Ausland.

Für die Rechtsbetreuung und den Rechtsschutz der Mitglieder ist ein Amt für Rechtsberatungsstellen geschaffen worden. Insgesamt gibt es 478 ständige Rechtsberatungsstellen. Außerdem finden an 1765 Orten mindestens jede Woche Sprechtage statt, wo die Mitglieder in allen Gebieten des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung, des Steuerrechts usw. beraten und betreut werden. Die Zahl der Rechtsberater betrug zu Beginn des Krieges 1364. Die meisten Rechtsberater der DAF haben die Befähigung zur Ausübung eines Richteramtes. Der Sauberkeit innerhalb der Organisation der Deutschen Arbeitsfront dient ein besonderer Ehren- und Disziplinargerichtshof. Wie sehr die Deutsche Arbeitsfront auch an der Lösung der großen sozialpolitischen Aufgaben mitarbeitet, die der Führer im Laufe des vergangenen Jahres gestellt hat, soll an fünf Beispielen kurz aufgezeigt werden.

1. Am 15. Februar 1940 hat der Führer den Leiter der DAF damit beauftragt, ein Gesetzwerk über eine umfassende großzügige Altersversorgung des deutschen Volkes zu prüfen und entscheidungsreif zu machen.

2. Gegen Ende des Jahres 1940 ernannte der Führer und Reichskanzler den Leiter der DAF, Dr. Ley, zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Es sollen innerhalb von zehn Jahren 6,5 Millionen Wohnungen unter Berücksichtigung der modernen technischen Errungenschaften gebaut werden.

Hierzu kommt der Bau von Gemeinschaftshäusern für die Ortsgruppen der Partei einschließlich sämtlicher Gliederungen und angeschlossenen Verbände, wie die DAF, SA, HJ usw. Hier soll auch die Kultur zu Worte kommen und das Aufgabengebiet von "Kraft durch Freude" berücksichtigt werden.

3. Als weitere große Aufgabe tritt die Lösung des Gesundheitsproblems in den Vordergrund. In den Gemeinschaftshäusern werden Gesundheitsstationen eingerichtet, wie Schwesterstationen, Röntgenlaboratorien, zahnärztliche Beratungszimmer usw. Unter anderem werden Reihenuntersuchungen durchgeführt, die dazu bestimmt sind, die Jugend dem richtigen Beruf zuzuführen, bei gewissen Veranlagungen Umschulungen zu empfehlen und das Leben der einzelnen Volksgenossen zu verlängern. Richtig angebrachte Urlaubsgestaltung und viele andere Probleme werden in dem Gesundheitswerk, das bereits vor der Vollendung steht, geregelt.

4. Die Berufserziehung soll sich in Zukunft auf das gesamte Volk, also auch auf die Erwachsenen, ausdehnen. Auch hier liegen die grundsätzlichen Maßnahmen, die aus Erfahrungen und gut ausgearbeiteten Systemen stammen, bereits vor.

5. Die schwierigste Aufgabe ist die Schaffung einer Reichslohnordnung, die allerdings noch einer vielseitigen Behandlung unter den verschiedensten Gesichtspunkten bedarf, wenn sie als Krönung der sozialistischen Gerechtigkeit Wirklichkeit werden soll.

31. "Kraft durch Freude"

Die Nationalsozialistische Gemeinschaft "Kraft durch Freude" (KdF) ist eine Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront. Sie ist im Jahre 1933 gegründet worden. Ihre Aufgabe ist es, die arbeitende Bevölkerung an den kulturellen Werten und Freuden des Lebens teilnehmen zu lassen und ihr dadurch neue Kraft zu einem die Gemeinschaft bejahenden Schaffen zu geben. Für die Lösung dieser Aufgabe sind mehrere Ämter geschaffen worden. Die wichtigsten dieser Ämter werden im Folgenden genannt.

Das Amt "Feierabend" organisiert den Besuch von Theatern, Konzerten, Opern, Kunstausstellungen usw., fördert das Wanderbühnenwesen, veranstaltet Fabrikausstellungen und Werkkonzerte und pflegt das deutsche Brauchtum. Im Jahre 1934 betrug die Zahl der kulturellen Veranstaltungen 2.100 mit 9.100.000 Teilnehmern; im Jahre 1938 waren es bereits 144.434 kulturelle Veranstaltungen mit 54.568.464 Teilnehmern.

Das Amt "Reisen, Wandern, Urlaub" gibt der werktätigen Bevölkerung die Möglichkeit, bei ganz niedrigen Kosten große Urlaubsreisen und -wanderungen zu machen. So sind bis zum Beginn des Krieges über 600.000 Arbeiter und

Angestellte mit den Schiffen der KdF-Flotte nach Norwegen, Portugal, Madeira, Italien, Nordafrika usw. gereist. Die Schiffe "Wilhelm Gustloff" (25.485 Bruttoregistertonnen) und "Robert Ley" (27.288 Bruttoregistertonnen) sind eigens für diese Zwecke von der NS-Gemeinschaft: "Kraft durch Freude" gebaut worden. Im Ganzen verfügt KdF über neun Schiffe, davon sind vier Schiffe ihr Eigentum. Große Wanderungen und Reisen werden jährlich durch ganz Deutschland gemacht. Die Gesamtzahl der Landreisen betrug bis 1938 rund 100.000 mit einer Teilnehmerzahl von rund 11.000.000. Ein großes KdF-Seebad wird auf der Insel Rügen gebaut.

Das "Sportamt" hat die Aufgabe, den arbeitenden Menschen in den Betrieben die Möglichkeit zu geben, durch regelmäßige Leibesübungen ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit bis ins Alter hinein zu erhalten. Neben Leichtathletik, Turnen, Segeln, Rudern und Boxen wird auch Skilaufen, Reiten Tennis und Hochseesegeln betrieben. Schon Ende 1937 waren nicht nur alle in Deutschland zur Verfügung stehenden Turn- und Sportlehrer, sondern darüber hinaus über 15.000 Betriebssportwarte und Übungswarte in den "KdF"-Sport eingegliedert. Im April 1938 besaßen Hunderte von Betrieben eigene Turn- und Sportlehrer. In dem betreffenden Jahr sind an den Stätten der Arbeit über 250 Schwimmbäder, 10.000 Brausebäder, 682 Sportplätze und 1044 Sportanlagen angelegt worden. Im Jahre 1938 wurde zum ersten "Sportappell der Betriebe" aufgerufen, dem 2,3 Millionen Werktätige der verschiedensten Altersklassen. gefolgt sind. Das Sportamt "KdF" hat ferner die Einführung von Sporturlaub, die Erstellung von Sportheimen, die Einrichtung von sportärztlichen Beratungsstellen und die billige Beschaffung von Sportgeräten zustande gebracht.

Das Amt "Deutsches Volksbildungswerk" gibt den werktätigen Menschen weitgehende Möglichkeiten zur Fortbildung. In mehr als 400 Volksbildungsstätten werden Vorträge und Lehrgänge über die verschiedensten Wissensgebiete, wie Rassenkunde, Geschichte, Staats- und Wirtschaftslehre, Kunst, Technik, Fremdsprachen usw., gehalten. Die Durchführung von Dichterlesungen, die Einrichtungen und Pflege der zahlreichen Werkbüchereien sowie die Kulturfilmarbeit sind ebenfalls Angelegenheit des "Deutschen Volksbildungswerkes". Daneben bestehen Arbeitskurse für Musik, Photographie, Schach, Malen, Zeichnen, Modellieren und ähnliche Liebhaberbeschäftigungen.

Das Amt "Schönheit der Arbeit" sorgt für gesunde und schöne Arbeitsplätze, für die Einrichtung von Kameradschaftshäusern, Speise-, Wasch-, Umkleide-, Schlafräumen usw. Es regt an, auf den Fabrikgrundstücken hässliche Höfe und Schuttablagestellen nach Möglichkeit zu beseitigen und Grünflächen, Sportplätze und dergleichen anzulegen. Zu diesem Zweck hat das Amt bisher schon in mehr als hunderttausend Fällen Betriebsbesichtigungen und Beratungen durchgeführt. Unter dem Leitwort "Schönheit des Dorfes" läßt es die

Arbeiterwohnhäuser, Wege und Anlagen auf dem Lande verschönern. In einer besonderen Aktion hat es die Schlaf- und Wohnverhältnisse der Mannschaften von mehr als 3600 deutschen Schiffen zu den besten aller seefahrenden Nationen gemacht. Mit den anderen Zweigen der deutschen Freizeitgestaltung folgte "Schönheit der Arbeit" auch den Reichsautobahnarbeitern, den Männern am Westwall, dem Reichsarbeitsdienst, der Organisation Todt und hat jetzt gerade im Kriege durch die Schaffung von Werkküchen und Gemeinschaftsräumen viel dazu beigetragen, dass An- und Abmarschwege erspart werden und vor allem, dass die Gesundheit und Einsatzbereitschaft stets erhalten bleibt.

32. Sport

Leibesübungen und Sport finden in Deutschland besondere Beachtung. Die Regierung stellt zu ihrer Förderung große

Beträge zur Verfügung. Organisatorisch ist der deutsche Sport in dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL.) zusammengefasst. Ihm gehören in Großdeutschland über 50.000 Vereine mit einer Mitgliederzahl von über 6.000.000 an. Der Pflege, der Leibesübungen und des Sports, wie Turnen, Leichtathletik, Fußball, Handball, Basketball, Tennis, Rudern, Segeln, Wintersport usw., dienten 1935 150.000 Einrichtungen. Seither hat sich diese Zahl noch wesentlich erhöht. Rund 20.000.000 Deutsche treiben regelmäßig Sport. Die bevorzugten Sportarten in Deutschland sind Turnen, Fußball, Schwimmen, Leichtathletik und Handball; bei den Frauen Gymnastik.

Der Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen umfasst die folgenden 15 Fachämter:

1. Geräteturnen, Sommerspiele und Gymnastik
2. Fußball, Rugby, Kricket
3. Leichtathletik
4. Handball, Basketball
5. Schwimmen
6. Schwerathletik
7. Boxen
8. Fechten
9. Hockey
10. Tennis
11. Rudern
12. Kanusport
13. Eis- und Rollschuhsport
14. Skilauf
15. Radfahren

Hinzu kommen die folgenden Fachverbände:
1. Deutscher Segler-Verband
2. Deutscher Wander-Verband
3. Deutscher Alpenverein
4. Deutscher Kegler-Bund
5. Deutscher Schützen-Verband
6. Deutscher Golf -Verband
7. Deutscher Bob- und Schlittensport-Verband
8. Deutscher Tisch-Tennis-Bund
9. Deutscher Amateur-Billard-Verband
10. Deutscher Radfahrer-Verband

Die sportliche Leistung Deutschlands zeigte sich besonders deutlich bei den Olympischen Spielen in Berlin im Jahre 1936. Deutschland errang bei den Sommerspielen 33 goldene, 26 silberne und 30 bronzene Medaillen, bei den Winterspielen 3 goldene und 3 silberne Medaillen.

Deutsche Weltbestleistungen:

400-m-Lauf	46,0 Sek. (Harbig)
800-m-Lauf	1:46,6 Min. (Harbig)
Diskuswerfen	53,10 m (Schröder)
Hammerwerfen	59,0 m (Blask)
Gewichtheben	(Manger, Richter)
Skisport	(Berauer, Bradl, Jennewein, Lantschner, Walch)
Schießsport	(Gehmann, Steigelmann)

Deutsche Frauen (Schulz, Mauermayer, Christel - Cranz) haben im Weitsprung, Kugelstoßen, Diskuswerfen, 4x100 m und 4x200 m Staffel, im Fünfkampf und im Skisport mehrfach Welthöchstleistungen errungen. Im Rudern stellte Deutschland mehrere Europameister.

33. Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung besteht aus der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Zurzeit wird darüber hinaus die Einrichtung einer allgemeinen Altersversorgung für die gesamte Bevölkerung vorbereitet.

Die Krankenversicherung ist im Jahre 1883 eingeführt worden. Versicherungsträger sind 4500 autonome Krankenkassen (Orts-, Landes-, Betriebs-, Innungs-, Bergbau-, See- und Ersatzkassen). Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter und diejenigen Angestellten, deren Jahreseinkommen nicht höher als 3.600 RM ist. Die Krankenkassen gewähren freie ärztliche Behandlung, Heilmittel, Krankenhauspflege. Krankengeld, Wochenhilfe,

Familienhilfe und Sterbegeld. Von den Beiträgen, die nach der Lohnhöhe gestuft sind, bezahlt der Arbeitgeber ein Drittel und der Versicherte zwei Drittel.

Im Jahre 1937 betrugen bei allen Krankenkassen zusammen:

die Einnahmen	1.644,3 Mill. RM
davon Beiträge	1.604,6 Mill. RM
die Ausgaben	1.611,7 Mill. RM
das Vermögen	8.5790 Mill. RM

Die Unfallversicherung besteht seit dem Jahre 1884. Versicherungsträger sind in der Hauptsache autonome Berufsgenossenschaften, ferner u. a. das Reich, die NSDAP und die Gemeinden. Die Versicherungsträger haben auch für die Unfallverhütung zu sorgen. Versicherungspflichtig sind die Arbeiter, Angestellten, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge aller Betriebe, in denen Unfallgefahr besteht, sowie sonstige im Gesetz genannte Personen. Die Leistungen sind: Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, Renten oder Krankengeld, Tagegeld, Familiengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten. Die Mittel werden im Umlageverfahren von den Arbeitgebern aufgebracht.

Im Jahre 1937 betrugen:

die Einnahmen	418,3 Mill. RM
davon Beiträge	390,7 Mill. RM
die Ausgaben	367,1 Mill. RM
das Vermögen	462,5 Mill. RM

Die Rentenversicherung umfasst drei Zweige: die Invalidenversicherung für Arbeiter (gegründet 1889), die Angestelltenversicherung (gegründet 1911) und die Knappschaftsversicherung für Arbeiter und Angestellte des Bergbaues (aus den Knappschaftskassen des Mittelalters hervorgegangen). Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter und diejenigen Angestellten, deren Monatseinkommen nicht höher als 600 RM ist. Freiwillig kann jeder Staatsangehörige im In- und Ausland bis zum 40. Lebensjahr der Versicherung beitreten. Die Leistungen sind: Invalidenrente bei Arbeitsunfähigkeit, Altersrente nach dem 65. Lebensjahr, Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen bei Heirat weiblicher Versicherter und Heilverfahren. Die Beiträge sind nach der Lohn- oder Gehaltshöhe abgestuft und werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen. Das Reich leistet Zuschüsse und hat die Bürgschaft für alle Versicherungsansprüche übernommen.

Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der Rentenversicherung im Jahre 1937 in Millionen RM:

	Einnahmen	Ausgaben	davon	Vermögen

	insgesamt		Beiträge	am Ende des Jahres
Invalidenversicherung	1.715,7	1.160,5	1.273,0	2.440,6
Angestelltenversicherung	671,4	457,0	347,8	3.413,1
Knappschaftl. Pens.vers.	259,2	157,9	215,9	266,0
Rentenvers. insgesamt	2.646,3	1.775,4	1.836,7	6.119,7

Auch die selbständigen Handwerker sind seit dem 1. Januar 1939 verpflichtet, einer Versicherung beizutreten. Die Wahl des Versicherungsträgers (ob Angestelltenversicherung oder private Versicherung) ist ihnen freigestellt.

Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre. 1927 gegründet worden. Versicherungspflicht besteht für Arbeiter und für Angestellte mit einem Monatseinkommen bis 600 RM Versicherungsfrei sind die Beschäftigten der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Binnenfischerei, ferner alle Hausgehilfinnen und Lehrlinge. Die Arbeitslosenunterstützung wird ohne Wartezeit vom ersten Tag der unfreiwillige Arbeitslosigkeit an gewährt und ist in ihrer Dauer nicht beschränkt. Seit Beginn des Krieges können auch Personen, die nicht versichert waren, Arbeitslosenunterstützung bekommen. Die Unterstützung besteht aus einer nach Orts- und Lohnklassen gestaffelten Hauptunterstützung und Familienzuschlägen. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Da seit mehreren Jahren die Arbeitslosigkeit so gut wie ganz beseitigt ist, werden die Mittel der Arbeitslosenversicherung teils zur Verbesserung der Leistungen der Rentenversicherung, teils für die Gewährung von Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen und teils für andere soziale Aufgaben verwendet.

34. Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen

Zur Förderung der Eheschließung gewährt das Reich seit 1933 auf Antrag an gesunde Brautleute unverzinsliche Darlehen bis zum Betrag von je 1000 RM Diese Darlehen dienen zur Anschaffung der Wohnungseinrichtung. Sie sind in monatlichen Raten von 1 v. H. der Darlehnssumme zurückzuzahlen. Bei der Geburt jedes Kindes wird ein Viertel der Darlehnssumme erlassen. Bis Ende Dezember 1940 sind Ehestandsdarlehen im Gesamtwert von 1.025,77 Millionen RM gewährt worden.

Zahl der Ehestandsdarlehen und der Erlasse von Darlehensbeträgen:

Jahr	Ausgezahlte Ehestandsdarlehen	Erlasse von Darlehensvierteln für lebendgeborene Kinder
1933	141.559	13.610

1934	224.619	129.961
1935	156.822	155.069
1936	171.460	186.694
1937	183.556	222.533
1938	257.262	273.560
1939	310.599	332.463
1940 Ende Sept.	204.052	279.060
Insgesamt	1.649.929	1.159.295

Außer den Ehestandsdarlehen erhält die Landbevölkerung seit 1938 noch besondere Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse. Bis Ende Dezember 1940 sind 106.522 Einrichtungsdarlehen und 31.336 Einrichtungszuschüsse im Werte von 81,77 Millionen RM ausgezahlt Worden.

Familien mit drei und mehr Kindern erhalten vom Reich laufende Kinderbeihilfen, wenn ihr Jahreseinkommen nicht höher als 8.000 RM ist. Die Kinderbeihilfen brauchen nicht zurückgezahlt zu werden. Sie sind als Ausgleich der Familienlasten gedacht und werden aus bevölkerungspolitischen Gründen gewährt. Sie betragen monatlich je 10,- RM für das dritte und vierte Kind und je 20,- RM für jedes weitere Kind. Die Zahl der laufenden Kinderbeihilfen betrug:

im Jahre 1936/37 rund 300.000
im Jahre 1937/38 rund 500.000
im Jahre 1938/39 rund 2.500.000
im Dezember 1940 rund 2.941.650

Die Gesamtsumme aller Beträge, die von August 1936 bis Ende Dezember 1940 als laufende Kinderbeihilfen ausgezahlt worden sind, ist 1.081,94 Millionen RM

Mit Wirkung vom 1. Januar 1941 an sind die Kinderbeihilfen wesentlich erweitert worden. Die Zahl der beihilfeberechtigten Kinder ist dadurch auf wenigstens 5 Millionen und der jährliche Betrag der laufenden Kinderbeihilfen auf wenigstens 600 Millionen RM gestiegen.

Außer diesen laufenden Kinderbeihilfen werden seit 1935 noch einmalige Kinderbeihilfen und seit 1938 auch Ausbildungsbeihilfen gewährt, die ebenfalls nicht zurückgezahlt zu werden brauchen. Von Oktober 1935 bis Ende Dezember 1940 sind insgesamt 1.099.479 einmalige Kinderbeihilfen im Werte von 322,33 Millionen RM ausgezahlt worden. An Ausbildungsbeihilfen sind von April 1938 bis Ende Dezember 1940 in 289.214 Fällen insgesamt 49,10 Millionen RM bewilligt worden.

35. Winterhilfswerk

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes wurde im Herbst 1933 im Auftrag des Führers geschaffen. Es soll im "Kampf gegen Hunger und Kälte" neben den Fürsorgeeinrichtungen des Staates und der Gemeinden den bedürftigen Volksgenossen (Erwerbslosen, Kleinrentnern, Wohlfahrtsunterstützungsempfängern usw.) zusätzliche wirtschaftliche Hilfe bringen. Das Winterhilfswerk ist Ausdruck der deutschen Volksgemeinschaft. Es soll, aufgebaut auf Freiwilligkeit, zur Opferfreudigkeit erziehen.

Die Mittel werden durch freiwillige Lohn- und Gehaltsabzüge, durch Sammlung von Geld- und Sachspenden, durch Verkauf von Winterhilfslosen und -abzeichen usw. aufgebracht. Besondere Bedeutung haben die Sammlungen an den Eintopfsonntagen (seit dem Krieg: Opfersonntag genannt). An diesen Sonntagen essen alle Deutschen zu Hause und in den Gaststätten nur ein einfaches, in einem Topf zubereitetes Mittagsmahl. Die hierdurch ersparten Kosten spenden sie für das Winterhilfswerk.

Die aufgebrachten Mittel werden in Form von Sachspenden, Lebensmitteln, Kohlen, Bekleidungsstücken usw. oder in Form von Gutscheinen verteilt.

Die Leistungen des Winterhilfswerks lassen sich mit keiner früher bestehenden Einrichtung vergleichen.

Das Aufkommen an Spenden betrug:

im Winter 1933/34	358.136.041 RM
im Winter 1934/35	367.425.485 RM
im Winter 1935/36	364.499.387 RM
im Winter 1936/37	415.150.513 RM
im Winter 1937/38	418.988.300 RM
im Winter 1938/39	566.352.584 RM
im Winter 1939140	680.717.428 RM

36. Hilfswerk "Mutter und Kind"

Das Hilfswerk "Mutter und Kind" ist im Jahre 1934 als Einrichtung der NS-Volkswohlfahrt geschaffen worden. Seine Aufgabe ist die Betreuung aller erbgesunden bedürftigen Familien, insbesondere der Mütter und Kinder. Von besonderen Hilfsstellen aus, die in allen Gemeinden eingerichtet sind, wird Familienhilfe, Arbeitsplatzhilfe und Wohnungshilfe gewährt; ferner werden Mütter und Wöchnerinnen kostenlos in Heime und Erholungsstätten verschickt; Kinder werden in Krippen und Kinderhorten betreut und zur Erholung aus den Städten aufs Land gebracht; die Säuglingssterblichkeit wird durch Mütterschulung bekämpft und konnte von 7,7 v. H. im Jahre 1933 auf 6,0 v. H. im Jahre 1939 gesenkt werden.

Für das Hilfswerk "Mutter und Kind" sind in den Jahren 1935 bis 1940 660 Millionen RM aus den Mitteln des Winterhilfswerks zur Verfügung gestellt worden (davon 343 Millionen RM allein im Jahre 1939/40). Ende 1939 waren 25.000 besoldete und fast 3.000 ehrenamtliche weibliche Fachkräfte im Hilfswerk "Mutter und Kind" tätig, darunter 1.600 Volkspflegerinnen, 500 Jugendleiterinnen und 7.600 Kindergärtnerinnen. Bis zum Jahre 1939 sind über 2.000.000 Kinder zur Erholung aufs Land verschickt und über 800.000 kurbedürftige Kinder in NSV.-Heime gebracht worden.

37. Wohnungs- und Siedlungswesen

Im Deutschen Reich (Altreich) gab es Anfang 1939 rund 18,1 Millionen Wohnungen. Davon entfielen 8,6 Millionen (48 v. H.) auf "Kleinwohnungen" mit ein bis drei Wohnräumen (einschl. Küche). - Von den 18,1 Millionen Wohnungen waren 13,4 Millionen (74 v. H.) vor dem Ende des Weltkrieges errichtete "Altbauwohnungen" und 4,7 Millionen (26 v. H.) "Neubauwohnungen", die nach dem Weltkrieg gebaut worden sind. - Im Jahre 1938 wurden rund 306.000 Wohnungen mit einem Kapitalaufwand von rund zwei Milliarden RM errichtet.

Der Wohnungsbau lag vor dem Weltkrieg fast ausschließlich in den Händen privater Bauherren und privater Bauunternehmer. Heute dagegen werden insbesondere in den Städten sehr viele Wohnungen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und öffentlichen Körperschaften und Behörden gebaut.

Nach der Währungsstabilisierung (1924) erforderten die Wohnungsknappheit (infolge des Krieges), die hohen Baukosten und der hohe Kapitalzins eine weitgehende Hilfe des Staates für den Wohnungsbau. Allein in den Jahren 1924 bis 1931 wurden von der öffentlichen Hand aus dem Aufkommen an Gebäudeentschuldungssteuer, die dem Hausbesitz als Ausgleich für seinen Inflationsgewinn auferlegt wurde, rund 5 Milliarden RM als niedrig verzinsliche nachstellige Hypotheken für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, außerdem noch weitere Zuschussmittel der Länder und Gemeinden und andere öffentliche Mittel in Höhe von rund drei Milliarden Reichsmark. Annähernd die Hälfte der Wohnungsbaufinanzierung wurde damals von der öffentlichen Hand bestritten.

Der nationalsozialistische Staat verwendet gleichfalls erhebliche Mittel für den Wohnungs- und Siedlungsbau. Er fördert ihn im Wesentlichen in drei Formen:

1. Neubildung deutschen Bauerntums (ländliche Siedlung) und Bau von Landarbeiterwohnungen.

2. Bau von "Kleinsiedlungen", das sind Siedlerstellen mit Landbeigabe, die den gering bemittelten Volksgenossen durch nebenberufliche Bewirtschaftung der Siedlerstelle zu einer Verbesserung für ihre Lebenshaltung verhelfen sollen.

3. Bau von so genannten "Volkswohnungen", das sind einfach ausgestattete Mietwohnungen im Flach- oder Geschoßbau mit niedrigen Mieten.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen gibt das Reich außer beträchtlichen Steuervergünstigungen je nach den Verhältnissen abgestufte niedrig verzinsliche oder zinslose Darlehen. Im ländlichen Wohnungs- und Siedlungsbau geht die Förderung noch weiter: dort werden auch verlorene Zuschüsse gewährt. Das Reich ist besonders darauf bedacht, neben den öffentlichen Mitteln in größtmöglichem Umfang auch Mittel des freien Kapitalmarkts und Eigenmittel der Bauherren heranzuziehen. Deswegen werden für nachstellige Hypotheken Reichsbürgschaften übernommen. Die Bodenspekulation ist unterbunden. Bauland kann notfalls, enteignet werden.

In den letzten Jahren hat sich der deutsche Wohnungsbau immer stärker zum Bau von Arbeiterwohnstätten verlagert. Für den Arbeiter ausreichende und gesunde Wohnungen mit tragbaren Mieten zu schaffen, gehört zu den vordringliebsten Aufgaben der deutschen Bau- und Wohnungswirtschaft.

Für den künftigen Wohnungsbau ist der Erlass des Führers zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15. November 1940 von grundlegender Bedeutung. Der Erlass erklärt den Wohnungsbau zu einer Aufgabe des Reiches. Mit ihrer Lösung ist der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Dr. Ley, als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau beauftragt worden. Die Lasten und Mieten der neuen Wohnungen, die in Größe und Ausstattung den Anforderungen für ein gesundes Leben kinderreicher Familien entsprechen sollen, sind den Einkommensverhältnissen der breiten Schichten der Bevölkerung anzupassen. Zur Erreichung des Zieles werden Reichsmittel in entsprechendem Umfang bereitgestellt.

Der Wohnungs- und Siedlungsbau der kommenden Jahre wird organisch in die allgemeine Landesplanung eingeordnet werden, die eine sinnvolle Ordnung und Nutzung des deutschen Raumes zum Ziel hat.

38. Wirtschaftlicher und sozialer Aufbau

Deutschland hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einem überwiegend industriellen Land entwickelt, das jedoch auch heute noch über eine beträchtliche Landwirtschaft verfügt. Zurzeit leben rund zwei Fünftel des deutschen Volkes von der Industrie und dem Handwerk, knapp ein Fünftel von der Land- und Forstwirtschaft, nicht ganz ein Sechstel von Handel und Verkehr

und etwa ein Zehntel vom öffentlichen, Dienst und privaten Dienstleistungen. Dazu 'kommen die selbständigen Berufslosen, das sind in der Hauptsache Rentenempfänger, Pensionäre, von eigenem Vermögen oder Unterstützungen lebende Personen und deren Angehörige, die zusammen 13 v. H. der gesamten Bevölkerung ausmachen, und schließlich noch 1,6 Millionen Menschen, meist Frauen, die von häuslichen Diensten leben.

Die Entwicklung der beruflichen Struktur des deutschen Volkes seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigt folgende besondere Merkmale:

Verteilung der Bevölkerung auf die Wirtschaftszweige (nur altes Reichsgebiet) (in v. H.):

	Land- u. Forst-wirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	Öffentlicher Dienst und priv. Dienstl.	Häusliche Dienste	Berufslose
1882	39,9	37,0	9,6	5,1	3,7	4,7
1895	33,5	40,1	11,1	5,7	3,4	6,2
1907	27,0	41,6	14,6	5,8	2,9	8,1
1925	22,8	42,2	16,7	6,8	2,4	9,1
1933	20,8	39,0	16,9	7,7	2,0	13,6
1939	18,0	41,0	15,8	10,1	2,1	13,0

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtbevölkerung ist bisher dauernd zurückgegangen. Zum Teil ist dies die Folge der wachsenden Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit (Maschinen, Kunstdünger), die es ermöglicht, mit weniger Menschen die gleiche Bodenfläche zu bewirtschaften, zum Teil ist es aber auch eine Folge der Abwanderung von der Landwirtschaft und dem flachen Land in städtische Berufe. Diese Abwanderung wird seit 1933 mit allen Mitteln bekämpft, da die Erhaltung des Bauerntums für Volk und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist. Der Anteil von Industrie und Handwerk ist seit der Jahrhundertwende nicht mehr gestiegen. Industrie und Handwerk haben mit anderen Worten - trotz ihrer raschen Expansion - ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht stärker gesteigert, als die Gesamtbevölkerung zugenommen hat. Sehr stark sind dagegen die Anteile gewachsen, die Handel und Verkehr und - namentlich in der letzten Zeit - der öffentliche Dienst und die privaten Dienstleistungen an der gesamten Bevölkerung ausmachen. Hierin äußern sich das Vordringen des Handels als selbständiges Gewerbe, der Ausbau des Verkehrswesens, die wachsende Bedeutung der Staatswirtschaft und der zunehmende Wohlstand, der es gestattet, dass ein immer größerer Teil des Volkes für Bedürfnisse arbeitet, die nicht unmittelbar der Deckung des notwendigsten Lebensbedarfs (das heißt des Nahrungs-, Wohnungs- und Bekleidungsbedarfs) dienen. Dass die Gruppe der berufslosen Selbständigen, d. h. der Rentner usw., im Lauf der Jahrzehnte so stark gewachsen ist, hängt einmal mit dem Ausbau der Sozialversicherung, zum anderen aber auch mit der Überalterung des Volkes zusammen.

Nach der sozialen Stellung gliedert sich das deutsche Volk folgendermaßen:

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung gehört zur Arbeiterschicht. Die Beamten- und Angestelltenschicht macht ein Fünftel aus. Annähernd ein Sechstel des deutschen Volkes gehört zur Schicht der Selbständigen.

Die soziale Schichtung des deutschen Volkes seit 1882 (nur altes Reichsgebiet) (in v. H.):

Jahr	Selbständige	Mithelfende Fam.-Angehörige	Beamte und Angestellte	Arbeiter
1882	38,5	4,5	7,4	49,6
1895	34,4	4,3	10,9	50,4
1907	26,9	7,6	14,1	51,3
1925	20,9	9,8	19,1	50,2
1933	19,8	9,6	18,5	52,1
1939	16,2	9,8	20,4	53,6

Wie die wirtschaftliche Gliederung hat sich auch die soziale Struktur des deutschen Volkes im Lauf der Jahrzehnte stark verändert. Folgende Tendenzen treten dabei zutage: Die Schicht der Selbständigen nimmt ab, die Schicht der Arbeiter wächst anteilsmäßig, jedoch nur sehr langsam. Umso stärker nimmt der Anteil zu, den die Beamten- und Angestelltenschicht im Rahmen des sozialen Aufbaus einnimmt; ihre Bedeutung innerhalb des gesamten Volkes hat sich in den letzten sechs Jahrzehnten fast verdreifacht. Die wachsende Konzentration der Produktion, die zunehmende Rolle, die Handel, Kreditwesen, Versicherungen usw. und das Verkehrswesen für die Wirtschaft spielen, das immer stärkere Vordringen der Verwaltungstätigkeit in der privaten Wirtschaft und die wachsende Bedeutung der Staatswirtschaft spiegeln sich in diesen Umwälzlungen der sozialen Struktur des deutschen Volkes deutlich wider.

39. Arbeitseinsatz

Mitte 1938 gab es im Deutschen Reich (Altreich) 22,29 Millionen Arbeiter und Angestellte. Die Zahl der Arbeiter betrug 18,05 Millionen, die der Angestellten 4,24 Millionen. 31 v. H. der Arbeiter und 40 v. H. der Angestellten Waren Frauen. Neben den Arbeitern und Angestellten waren noch etwa 1,6 Millionen Beamte beschäftigt.

Zu Beginn des Jahres 1933 waren ungefähr 7 Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos. Mehr als ein Drittel aller Arbeiter und Angestellten musste damals feiern. Eines der ersten Ziele der nationalsozialistischen Regierung war daher die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Zwei besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme, Notstandsarbeiten und vor allem der Bau der Reichsautobahnen, verminderten im Verein mit der allgemeinen Belebung der Wirtschaftstätigkeit die Zahl der Arbeitslosen in kurzer Zeit. Im Herbst 1935 wurden nur noch 1,71 Millionen, im Herbst 1937 nunmehr 469.000 Arbeitslose

bei den Arbeitsämtern registriert. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges war die Zahl der Arbeitslosen auf 34.000 (einschließlich Ostmark und Sudetenland auf 62.000) gesunken. Es handelte sich dabei nur um Personen, die entweder kurzfristig arbeitslos oder beschränkt arbeitsfähig waren.

An die Stelle der Arbeitslosigkeit war Mangel an Arbeitskräften getreten, der sich immer stärker bemerkbar machte.

Wenn die Arbeitslosigkeit so rasch beseitigt werden konnte, so hing das vor allem auch damit zusammen, dass vom Jahre 1935 an die Aufrüstung das Bild der deutschen Wirtschaft mehr und mehr bestimmte. Die Aufgabe des zweiten Vierjahresplanes, Deutschland möglichst unabhängig von den wichtigsten Rohstoffen zu machen, nahm daneben so viele Arbeitskräfte in Anspruch, dass eine sorgfältige Lenkung auch dieses Sektors der Wirtschaft notwendig wurde.

Die planvolle Lenkung der Arbeitskräfte erfolgt durch die dem Reichsarbeitsminister unterstellten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Es gibt zurzeit 20 Landesarbeitsämter und mehr als 400 Arbeitsämter. Bis zum Jahre 1933 war es die wichtigste Aufgabe dieser Arbeitseinsatzbehörden, die Arbeitslosen zu betreuen, ihnen Arbeit zu vermitteln und ihnen die zustehende Unterstützung auszuzahlen. Seit 1933 schaltete sich das Reich immer stärker in die Arbeitsbeschaffung ein. Als ein Mangel an Arbeitskräften entstand, traten die früheren Aufgaben hinter dem jetzigen Arbeitsbereich der Arbeitseinsatzbehörden, der planmäßigen Lenkung des Arbeitseinsatzes, völlig zurück.

Die Arbeitsämter bedienen sich bei ihrer Vermittlungstätigkeit einer umfassenden Arbeitsbuchkartei, die über den Berufsweg fast eines jeden Deutschen Auskunft gibt. Die Berücksichtigung der Staatsinteressen (Bekämpfung der Landflucht, Ausstattung der Rüstungsbetriebe mit den notwendigen Arbeitskräften usw.) sichert ein System von Vorschriften, das mit dem Beginn des Krieges derart ausgebaut wurde, dass die meisten Kündigungen und Einstellungen nur mit Zustimmung der Arbeitsämter erfolgen können. Die Arbeitsämter beschränken sich aber nicht nur auf die Lenkung der vorhandenen Arbeitskräfte, sie versuchen auch durch eine Reihe von Maßnahmen zusätzliche Arbeiter und Angestellte heranzuschaffen.

Unproduktive Betriebe können stillgelegt und Betriebsführer und Gefolgschaft einer wichtigeren Tätigkeit zugeführt werden. Die Arbeitsämter bemühen sich ferner, bisher Berufslose, vor allem auch Frauen, zur Arbeit heranzuziehen. Sehr große Aufmerksamkeit widmen die Arbeitsämter dabei der Umschulung von Arbeitskräften, an der sich auch die Deutsche Arbeitsfront und die größeren Betriebe beteiligen.

Als äußerste Maßnahme wenden die Arbeitsämter die Dienstverpflichtung an. Jeder Deutsche kann hiernach bei besonders dringlichen Arbeiten eingesetzt werden. Wie sparsam mit diesem Mittel umgegangen wurde, geht daraus hervor, dass von Mitte 1938, als die Arbeiten am Westwall zum ersten Mal Dienstverpflichtungen notwendig machten, bis Mitte 1940, also bis weit in den Krieg hinein, insgesamt nur 1,75 Millionen Arbeiter und Angestellte vorübergehend dienstverpflichtet wurden. Allein 900.000 Dienstverpflichtungen wurden hiervon während des Krieges ausgesprochen. Gegenwärtig sind nur etwa 500.000 Personen als Arbeiter oder Angestellte dienstverpflichtet.

Um den Arbeitseinsatz von vornherein richtig zu lenken, steht den Arbeitsämtern das ausschließliche Recht der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu. Auf diese Weise überwachen die Arbeitsämter den Eintritt ins Berufsleben und sorgen für eine richtige Verteilung des Nachwuchses auf die einzelnen Berufe (Berufsnachwuchslenkung).

40. Landwirtschaft

Grundlinien der Agrarpolitik

Nach nationalsozialistischer Auffassung bildet die Landwirtschaft als "Blut- und Nahrungsquell" des Volkes die völkische und wirtschaftliche Grundlage der Nation. Aus diesem Grunde war die Regierung von Anfang an bestrebt, das Bauerntum durch die Sicherung des Besitzes und der Rentabilität zu festigen. Die Sicherung des Besitzes wurde erreicht durch das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933. Danach wurden "Erbhöfe" alle Bauernbetriebe zwischen 7,5 und 125 Hektar, deren Besitzer deutsch, ehrbar und fähige Landwirte sind. Der Erbhof muss ungeteilt an einen Erben übergehen, er darf nicht verkauft oder zur Zwangsversteigerung gebracht werden. Das Reichserbhofgesetz erfasst etwa 700.000 landwirtschaftliche Betriebe mit rund 60 v.H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Der Sicherung der Rentabilität dient das Reichsnährstandsgesetz vom 14. Juli 1933, welches die Grundlage, der Marktordnung bildet. Durch dieses Gesetz wurden alle Landwirte, ferner die Verarbeiter von Agrarprodukten sowie die Händler, in einer großen Körperschaft, dem Reichsnährstand, zusammengeschlossen. Der Reichsnährstand setzt die Preise und Preisspannen für die landwirtschaftlichen Produkte fest und regelt die Erzeugung, den Absatz und die Verarbeitung von Agrarprodukten. Die Preise wurden so festgesetzt, dass sie einerseits die Rentabilität der Betriebe gewährleisten und anderseits die Verbraucher nicht unerträglich belasten. Jede Spekulation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ausgeschlossen. Um Beeinträchtigungen des inländischen Preisgefüges durch den Weltmarkt zu verhüten, werden die Einfuhren durch besondere "Reichsstellen" in Bezug auf Preis und Menge geregelt.

Struktur der Landwirtschaft
Deutschland (Altreich) verfügt über 28,5 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon entfallen 67 v. H. auf Ackerland und 20 v. H. auf Grünland. Vom Ackerland werden 59 v. H. mit Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), 23 v. H. mit Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben), 13 v. H. mit Futterpflanzen, 5 v. H. mit Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen usw. angebaut.

Was die Verteilung der Besitzgrößen anbetrifft, so überwiegen weitaus die Bauernbetriebe mittlerer Größe. Von der gesamten Betriebsfläche entfallen:
8,2 v. H. auf Betriebe unter 5 Hektar,
53,7 v. H. auf Betriebe von 5 bis unter 100 Hektar,
38,1 v. H. auf Betriebe von 100 Hektar und darüber.

Enger Nahrungsraum
Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland (Altreich) ist im Verhältnis zur Bevölkerung sehr beschränkt. Dieses Verhältnis ist aber von entscheidender Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus eigener Erzeugung. Zwar hat sich der Nahrungsraum durch den Anschluss der Ostmark und durch die Wiedergewinnung der alten deutschen Ostprovinzen im polnischen Feldzug vom Herbst 1939 erweitert. Je Kopf der Bevölkerung stehen nunmehr 0,47 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung, während es im Altreich Anfang 1938 nur 0,41 Hektar waren. Trotzdem bleibt das deutsche Volk immer noch ein "Volk ohne Raum". Der Nahrungsraum je Einwohner ist in Großdeutschland z. B. nur halb so groß wie in Dänemark und in Frankreich und nur etwa ein Siebentel bis ein Achtel so groß wie in den Vereinigten Staaten. Dabei ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, dass in Deutschland praktisch jedes Stückchen Land, und sei es noch so arm, landwirtschaftlich genutzt wird, während in Frankreich, in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern noch große Bodenreserven erschlossen werden können und die durchschnittliche Ertragsfähigkeit der Böden sowie die Klimaverhältnisse besser als in Deutschland sind.

Intensive Bodennutzung
Die Beschränktheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat Deutschland zu einer äußerst intensiven Bodennutzung gezwungen. Während in anderen Ländern, z. B. in den Vereinigten Staaten, die Landwirtschaft möglichst viel je Arbeitskraft zu erzeugen bestrebt ist (unbeschadet der dazu benötigten Fläche), ist in Deutschland möglichst hohe Produktion je Flächeneinheit (unbeschadet der dazu benötigten Arbeitskräfte) oberstes Prinzip. Aus diesem Grunde sind die intensiven Kulturarten, wie Ackerland, Gärten usw. auf Kosten des mehr extensiven Grünlandes und der Brache im dauernden Vordringen begriffen. Auf dem Acker selbst nehmen ebenfalls die typischen Intensivfrüchte, vor allem die Hackfrüchte (Kartoffeln und Zuckerrüben) sowie der Gemüsebau dauernd zu.

Besonders gesteigert wurden ferner die Anbauflächen für Industriepflanzen, wie Raps, Flachs (Lein), Hanf, Gewürz- und Arzneipflanzen.

Hohe Viehbestände
Ein weiteres Zeichen für die intensive Betriebsführung in der deutschen Landwirtschaft sind die hohen Viehbestände. Im Altreich wurden bei der letzten Viehzählung im Dezember 1939 nicht weniger als rund 20 Millionen Rinder, 25 Millionen Schweine, 7 Millionen Schafe und Ziegen, 97 Millionen Stück Geflügel und rund 3,4 Millionen Pferde (1938) gezählt. Die Viehdichte, d. h. die Zahl der je 100 Einwohner gehaltenen Nutztiere, die für die Selbstversorgungsmöglichkeit mit tierischen Erzeugnissen, wie Fleisch, Milch, Butter, Eier usw., entscheidend ist, ist besonders groß. Diese reichliche Ausstattung mit Nutzvieh ist umso bemerkenswerter, als die Bestände fast ausschließlich mit wirtschaftseigenem Futter ernährt werden.

Leistung der Landwirtschaft
Die landwirtschaftlichen Erträge sind besonders in den letzten Jahren durch Intensivierung der Produktion im Zuge der "Erzeugungsschlacht" beträchtlich gestiegen. Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre wurden je Hektar erzielt: Roggen 17,6 Doppelzentner, Weizen 23,0 Doppelzentner, Gerste 21,7 Doppelzentner, Hafer 20,5 Doppelzentner, Kartoffeln 166 Doppelzentner und Zuckerrüben 304 Doppelzentner. Entsprechend hat sich auch die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln verbessert. 1938 wurde der Nahrungsbedarf Deutschlands zu 83 v. H. aus inländischer Erzeugung gedeckt, und zwar bei Brotgetreide, Kartoffeln, Zucker, Obst, Gemüse und Fleisch zu 90 bis 100 v. H.

41. Forstwirtschaft

In den Grenzen Deutschlands vom Jahre 1937 (Altreich einschließlich Saarland) betrug die Waldfläche 12,9 Millionen Hektar. Mehr als ein Viertel des Landes (27,5 v. H.) ist von Wäldern bedeckt. Davon sind 9,0 Millionen Hektar Nadelwald (darunter 5,5 Millionen Hektar Kiefernwald und 3,1 Millionen Hektar Fichtenwald), der übrige Teil Laubwald (hauptsächlich Buche und Eiche). Einschließlich der Gebiete: Ostmark, Sudetenland, Reichsprotektorat Böhmen-Mähren und das an Deutschland gefallene Gebiet des ehemaligen Polens beträgt die Waldfläche Deutschlands rund 22,0 Millionen Hektar.

Die große Bedeutung, die der nationalsozialistische Staat der Forstwirtschaft beimisst, kommt in der Errichtung eines besonderen Reichsforstamtes zum Ausdruck, an dessen Spitze Reichsmarschall Hermann Göring steht. Die deutsche Forstverwaltung erstrebt die Erhaltung und Mehrung des Waldbestandes. Sie fördert die Anlage von Dauerwald und läßt umfangreiche

Aufforstungen von Ödland durchführen. Auch ist zur Sicherung der forstwirtschaftlichen Aufgaben eine Reihe wichtiger Reichsgesetze erlassen worden, so z. B. das Gesetz gegen Waldverwüstung vom 18. Januar 1934 und das Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft vom 16. Oktober 1935. Eine einheitliche Reichsforstgesetzgebung wird zurzeit vorbereitet.

Der jährliche Holzeinschlag betrug im Altreich:

1935	52,3 Millionen Festmeter Rohholz
1936	51,3 Millionen Festmeter Rohholz
1937	56,1 Millionen Festmeter Rohholz
1938	59,6 Millionen Festmeter Rohholz

Der Holzertrag der deutschen Forste deckt ungefähr zwei Drittel des gesamten deutschen Holzbedarfs.

Von der Waldfläche des Altreichs (einschließlich Saarland) entfallen 48 v. H. auf Staats- und Gemeindewälder, ebenfalls 48 v. H. auf Privatwälder, der Rest ist im Besitz von Stiftungen, Kirchen usw.

Das Jagdwesen ist seit 1933 im Interesse der Erhaltung und Verbesserung des Wildbestandes einer strengen staatlichen Überwachung unterstellt worden.

Fischerei

Seit 1933 konnten die Zahl der Fischdampfer und ihre Ausnutzung erhöht und damit auch die Anlandungen erheblich gesteigert werden; 1938 erreichten sie bei Seefischen 718.000 Tonnen. Trotz der Zunahme der heimischen Fänge blieb jedoch noch eine Einfuhr an Seefischen in fast unvermindertem Umfang erforderlich, vor allem um die Nachfrage nach Heringen und Edelfischen zu befriedigen. Der Fangertrag an Süßwasserfischen kann ungefähr auf 80.000 Tonnen geschätzt werden. Im Gegensatz zu, den Seefischen spielt die Einfuhr an Süßwasserfischen keine Rolle.

Steigende Versorgung Deutschlands in 1.000 Tonnen:

Jahr	Deutsche Fänge Seefische Insgesamt	davon zur Ernährung [1]	Einfuhr Süßwasser-fische	Verbrauch	Inlands-Anteil	Überschuss v. H.
1909/13 [2]	170	170	80	312	562	44
1932	339	326	80	235	641	63
1938	718	594	80	225	899	75

[1] Für Nahrungszwecke verfügbare Mengen, d. h. nach Abzug der in den Fischmehlfabriken verarbeiteten Mengen.

[2] Durchschnitt.

Je Kopf der Bevölkerung hat der Fischverzehr von 1909/13 bis 1932 von 8,6 Kilogramm auf 9,9 Kilogramm zugenommen und sich seitdem bis 1938 nochmals um 33 v. H. auf 13,2 Kilogramm erhöht. Das fischereiwirtschaftliche Ziel ist die Erhöhung der Fänge sowie die Steigerung des Verbrauchs auf 1 Million Tonnen jährlich.

Von ganz besonderer Bedeutung, gerade auch vom Devisenstandpunkt aus gesehen, ist in den letzten Jahren die erfolgreiche Wiederaufnahme des Walfangs gewesen. Im Verlaufe einiger weniger Jahre ist es gelungen, die deutsche Ausbeute an Walöl von Null auf etwa 90.000 Tonnen zu bringen.

42. Technik

Seit Beginn des technischen Zeitalters gehört Deutschland mit seinen Erfindungen und den Leistungen seiner Industrie zu den auf technischem Gebiet führenden Ländern der Welt. Auf einzelnen Gebieten stehen die deutschen Leistungen unbestritten an erster Stelle.

Die moderne Heißdampfmaschine (Wilhelm Schmidt) wird heute in Deutschland bereits mit 150 at Überdruck und 5300°C. (9860°F) gebaut. Die letzte Neuheit auf diesem Gebiet ist der Dampfmotor von Hugo Lentz, der mit Ventil- und Schlitzsteuerung konstruktiv dem Dieselmotor ähnlich ist und als Sternmotor mit einer Leistungsfähigkeit bis zu 7500 PS gebaut werden kann. Zu besonders großen Leistungen hat es der jüngere Konkurrent der Dampfmaschine, die Dampfturbine, in der elektrischen Energieversorgung gebracht. Den bisher größten Einwellenturbosatz der Welt mit 80.000 kVA. und 3000 U/min lieferte ein deutsches Werk für das Kraftwerk Schelle in Belgien.

Von den Verbrennungskraftmaschinen hat der Dieselmotor (Olmotor), der wie der Otto-Motor (Benzinmotor) in Deutschland seine Betriebsreife erhielt, eine vielseitige Verwendung gefunden. Neben den ortsfesten Anlagen mit mehreren tausend PS und der steigenden Verwendung im Kraftwagen- und Eisenbahnbau, hat der bekannte Flugzeugkonstrukteur Hugo Junkers einen sehr beachtlichen Flug-Dieselmotor konstruiert. Die Leistungsfähigkeit im Bau von Otto-Motoren kommt am sinnfälligsten durch die Bestleistungen in der Kraft- und Luftfahrt zum Ausdruck. Sämtliche Länderpreise in den europäischen Autorennen der Jahre 1938 und 1939 gewannen die Wagen der Daimler-Benz-A.-G. oder der Auto-Union A.-G. In der Luftfahrt seien nur erwähnt: der Langstreckenflug des Focke-Wulf "Condor" von Berlin nach New York in 25 Stunden und zurück in 20 Stunden, der Höhenrekord von 9312 m mit 5000 kg Nutzlast der Junkers Ju 90 im Jahre 1938, der Geschwindigkeitsrekord für Landflugzeuge der Messerschmitt Ne 109 im Jahre 1937 mit 610,9 km/h, der im März 1939 von der Heinkel He 112 U mit dem absoluten Geschwindigkeitsrekord von 774,66 km/h

gebrochen wurde. Der Langstreckenrekord der Dornier Do 18 von Startbay (England) bis Carabellas-Bahia (Brasilien) über 8392 km wurde mit Junkers Dieselmotoren geflogen. Sonderbauarten deutscher Flugzeuge sind der Fieseler-Storch mit ungewöhnlich geringer Lande- und Startgeschwindigkeit und dem entsprechend geringen Platzbedarf sowie der Hubschrauber von Focke, der senkrecht starten und landen kann und bereits eine Höhe von 3350 m erreichte. Als deutscher Beitrag zur Luftfahrt darf der motorlose Segelflug angesprochen werden, der dem Motorflug bedeutende Anregungen brachte und mit großen sportlichen Leistungen, wie etwa einem Höhenflug von 8600 m, aufwarten kann, ferner der Bau der Zeppeline, die durch ihre Welt- und Amerikafahrten bekannt geworden sind.

Die Deutsche Reichsbahn besitzt in ihren Stromlinien - Dampflokomotiven mit 120 km/h Geschwindigkeit für 650 Tonnen-D-Züge die größten Lokomotiven Europas.

Von den in Deutschland gebauten Wasserkraftmaschinen, die in Kaplan- und Francis-Turbinen-Einheiten bis zu 60.000 PS und mehr zeigen, sei eine Freistrahl-Turbine für 82.500 PS erwähnt, die kürzlich nach Übersee geliefert wurde. Allein die Welle für Turbine und Stromerzeuger hat eine Länge von 10 m und einen größten Durchmesser von 1000 mm.

Ebenfalls für Übersee wurde das bisher größte Großblech-Walzwerk gebaut, auf dem Blöcke bis zu 160 Tonnen gewalzt werden können. Eine Walze hat 1600 mm Durchmesser und 5200 mm Ballenlänge.

Alle diese Hochleistungen der Technik setzen eine hoch entwickelte Werkzeugmaschinenindustrie voraus. Bei der Metallbearbeitung setzen sich immer stärker die Hartmetalle, das sind Metall-Kohlenstoff-Verbindungen, durch, die von Deutschland ihren Ausgang nahmen.

In einem westdeutschen Werk steht der größte Gasbehälter der Welt mit 600.000 m^3 Fassungsraum. Für die Verflüssigung der Kohle sind Stahlöfen notwendig, bei denen man gelernt hat, Drücke bis zu 700at zu beherrschen. Ein Kolbenverdichter für Synthesegas mit 8000 PS und 94 U/min vermag bei 275 at Gegendruck 25.000 m^3/h zu leisten. Kreiselverdichter als Ladegebläse für Flugzeugmotoren sind wegen ihrer hohen Drehzahlen bemerkenswert. Es wurden zuletzt Drehzahlen bis 25.000 U/min mit einer Umfangsgeschwindigkeit bis 350 m/s erreicht.

Im Bergbau hat das Bestreben nach großen Leistungen im westdeutschen Kohlenrevier zur Aufstellung der größten Fördermaschine der Welt geführt, die stündlich 545 Tonnen fördern kann. Da die deutsche Braunkohle im Tagebau gewonnen wird, wurden zur Beseitigung des Abraums, der auf der Braunkohle

liegt, Förderbrücken mit mehr als 500 m Länge entwickelt. Die stündliche Leistung derartiger Anlagen beträgt bis zu 4750 ms gewachsenen Bodens.

Die Elektrotechnik bietet ebenfalls eine Fülle von Spitzenleistungen. Im Jahre 1931 wurde in Deutschland der erste Fernsehsender der Welt gebaut, und 1935 wurde der erste Fernsehsprechsender der Welt in Berlin in Betrieb genommen. In der Starkstromtechnik wurde kürzlich der bisher größte in Deutschland gebaute Stromerzeuger mit 70.000 kVA für Übersee geliefert. Im Transformatorenbau gilt ein Wandertransformator, der jeweils im Schwerpunkt des Kraftverbrauchers aufgestellt werden kann, mit 120.000 kVA als der größte der Welt. Im Jahre 1937 wurde in Deutschland, das den Bau von Warten seit jeher sehr gepflegt hat, zum ersten Mal eine 100 kV-Innenstation mit Öllosen Apparaten und einem Dreifach-Sammelschienensystem in Betrieb genommen. Das Vordringen von Kondensatoren zum Ausgleich des Blindleistungsbedarfs beweist der Bau einer Kondensatorenbatterie für 100 kV Betriebsspanne und 15.000 kVA Leistung. Ferner wurde in Deutschland eine 19 m lange Abraumlokomotive mit 1200 V Spannung und 2400 kW Leistung gebaut, die zu den größten dieser Art zählt.

Die Elektrizität hat dem Menschen ein neues Gerät geschenkt, mit dem er ähnlich wie mit dem Röntgengerät (X-Strahlen), das auch zu den deutschen Erfindungen zählt, in das Geheimnis der Materie einzudringen vermag: das Übermikroskop. Es wird in Deutschland bereits in mehreren Ausführungen gebaut. Die Vergrößerung beim Lichtmikroskop kann aus physikalischen Gründen etwa über das 2000-fache nicht gesteigert werden. Das Übermikroskop, bei dem die Glaslinsen - wenn man so sagen darf - durch elektrische Linsen ersetzt werden, ermöglicht Vergrößerungen bis zum 100.000 fachen.

43. Industrie und Handwerk

Seit der Jahrhundertwende ist Deutschland das größte Industrieland Europas. Rund 12 v. H. der industriellen Weltproduktion entfallen auf Deutschland; in der Fertigwarenausfuhr der europäischen Länder ist das Deutsche Reich der Menge und der Qualität nach gleichfalls führend.

Nach der letzten veröffentlichten Zählung vom Jahre 1933 - deren Ergebnisse freilich stark von der Krise beeinflusst waren und heute weitgehend überholt sind - gab es damals in Industrie und Handwerk 1.918.000 gewerbliche Niederlassungen mit rund 9,2 Millionen beschäftigten Personen. Die bedeutendsten Industriezweige sind der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, das Textil- und Bekleidungsgewerbe, das Baugewerbe, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die chemische Industrie. Im Jahre 1929, als die gewerbliche Erzeugung einen Höhepunkt erreichte, wurden Waren

mit einem Nettowert von 35 Milliarden RM hergestellt; vor Kriegsausbruch sind es bereits über 40 Milliarden RM gewesen.

In der deutschen Industrie spielen die so genannten "Produktionsgüterindustrien" die entscheidende Rolle. Diese Gewerbezweige (wie der Maschinenbau, die Eisen- und Metallindustrie, die elektrotechnische Industrie usw.) arbeiten für den Anlagebedarf der Wirtschaft; auf den hochqualifizierten Erzeugnissen dieser Zweige beruht ein großer Teil des deutschen Exports. Daneben steht eine stark spezialisierte Verbrauchsgüterindustrie, die freilich mehr und mehr für den Bedarf nur des deutschen Marktes arbeitet. Beide, Produktions- und Verbrauchsgüterindustrie, sind technisch erstklassig ausgerüstet und verfügen über geschulte, hochqualifizierte Arbeitskräfte. Die durchschnittliche Produktion je Arbeiter ist daher im Allgemeinen auch größer als in den anderen europäischen Ländern.

Eine Besonderheit der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands bildet das Vorhandensein eines großen Stammes von Handwerkern. Diese sind Eigentümer der Erzeugungsmittel und arbeiten - meist mit wenigen Gesellen -persönlich in ihren Betrieben mit. Im Bekleidungshandwerk sowie in den Sparten der Holzverarbeitung, der Metallverarbeitung und im Baugewerbe spielt die handwerkliche Betriebsform eine große Rolle; dabei hat es das Handwerk verstanden, sich vielfach neben den industriellen Großbetrieben erfolgreich zu behaupten.

In den letzten Jahren sind die Anlagen der deutschen Industrie bedeutend erweitert worden; trotzdem haben viele Werke bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gearbeitet. Diese "Vollbeschäftigung" ist ein Ausdruck für die Fülle der Aufgaben, die unter dem zweiten Vierjahresplan zu bewältigen waren und zu bewältigen sind. Die einzelnen Industriefirmen sind organisatorisch in Wirtschaftsgruppen zusammengefasst, die in der Reichsgruppe Industrie zusammenlaufen. Daneben existiert eine regionale Gliederung in Industrieabteilungen bei den Wirtschaftskammern der einzelnen Gebiete Deutschlands. Das Handwerk ist entsprechend zusammengefasst. Diese Organisationen leisten eine große Schulungsarbeit; sie sorgen für den Ausbau der Statistik, ordnen die Betriebsrechnungen durch Aufstellung von Kontenrahmen usw.

Durch die Rückgliederung der Ostmark und der sudetendeutschen Gebiete ist die industrielle Kapazität Deutschlands erheblich gestärkt worden.

44. Binnenhandel

Der Einzelhandel

Nach der Betriebszählung vom Jahre 1933 waren im alten Reichsgebiet (einschließlich Saarland) fast 2 Millionen Volksgenossen in 853.000 Einzelhandelsbetrieben tätig. Das sind rund 13 v. H. aller in der gewerblichen Wirtschaft [1] beschäftigten Personen und rund 24 v. H. der gewerblichen Betriebe. In diesen Zahlen für den Einzelhandel ist das Handwerk, das (wie Bäcker, Fleischer usw.) in großem Umfange gleichzeitig Einzelhandel betreibt, nicht enthalten.

Seit 1933 sind die Umsätze im deutschen Einzelhandel stark gestiegen. Im Jahre 1939 wurde sogar der bisher höchste Stand der Nachkriegskonjunktur (1929: 36,6 Milliarden RM) übertroffen. Da die Preise seit 1933 nur wenig gestiegen sind, ist die Steigerung der Umsatzwerte vor allem durch eine Erhöhung der umgesetzten Mengen und durch die Bevorzugung besserer Qualitäten, also durch eine bessere Versorgung der Verbraucher, erreicht worden.

Umsätze im deutschen Einzelhandel (altes Reichsgebiet) in Milliarden RM:

1929	36,6
1930	33,1
1931	28,5
1932	22,7
1933	21,8
1934	24,2
1935	25,2
1936	27,8
1937	30,9
1938	33,9
1939	37,8

[1] Das ist die gesamte Volkswirtschaft ohne Land- und Forstwirtschaft

Zum Schutze des Einzelhandels sind in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen durchgeführt worden, die sich als sehr erfolgreich erwiesen und bereits einer Reihe anderer Länder als Vorbild gedient haben. Die weitere Ausdehnung der Großbetriebe (Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialbetriebe) wurde verhindert, die Errichtung von Warenhäusern und ähnlichen Betrieben ist vom Nachweis des Bedürfnisses abhängig. Ferner wurde der Zugang zum Einzelhandel insofern begrenzt, als bei der Errichtung und Übernahme von Betrieben der zukünftige Inhaber seine Sach- und Fachkunde und die erforderlichen Mittel nachweisen muss. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass berufsfremde und mittellose Personen ohne die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen in den Einzelhandel eindringen und die Wettbewerbsverhältnisse in einer volkswirtschaftlich schädlichen Weise stören. In dem aufgezeigten Rahmen ist aber die Betätigung im Einzelhandel frei. Bei

dem Sanierungswerk des Einzelhandels wurden die Verbrauchergenossenschaften auf den gesunden und lebensfähigen Teil reduziert. Außerdem wurden die Formen des Wettbewerbs und der Werbung in mancher Beziehung bereinigt, so z. B. die Vorschriften über Ausverkäufe und Sonderveranstaltungen revidiert.

Der große Mangel an Arbeitskräften während der letzten Jahre gab die Möglichkeit, der Übersetzung des Einzelhandels zu begegnen: Inhabern von Kleinbetrieben (so genannte Einmann-Betriebe), die ihre Arbeitskraft und Fähigkeiten in diesem Betriebe nicht voll ausnutzen konnten, war die Chance gegeben, in andere Berufe überzugehen, wo sie unter besseren Bedingungen arbeiten können.

Der Großhandel

Der Großhandel beschäftigt nach der Zählung für 1933 (altes Reichsgebiet und Saarland) in rund 150.000 Betrieben Knapp 700.000 Arbeitskräfte. Auch die Umsätze des Großhandels sind seit 1933 stark gestiegen.

Ebenso wie im Einzelhandel wurde Anfang 1940 für den Binnengroßhandel ein so genannter Großhandelsschutz geschaffen. Insbesondere soll eine übermäßige Ausdehnung der Zahl der Großhandelsbetriebe verhindert und damit der Gefahr der Übersetzung vorgebeugt werden.

45. Außenhandel und Devisenbewirtschaftung

Deutschland führte vor dem Weltkrieg in großem Umfang Rohstoffe und Nahrungsmittel ein und führte als Industrieland hauptsächlich industrielle Fertigwaren aus (1913: Einfuhr 10.770 Millionen Mark, Ausfuhr 10.097 Millionen Mark). Den Passivsaldo seiner Handelsbilanz konnte Deutschland durch die Erträge seiner Auslandsanlagen, die sich damals auf 26 bis 28 Milliarden Mark beliefen, sowie durch Überschüsse und Dienstleistungen (Seeschifffahrt, Versicherung, Banken) leicht ausgleichen.

Durch den Weltkrieg verlor Deutschland seine gesamten Auslandsanlagen, seine Handelsflotte, seine Kolonien und wichtige Produktionsgebiete. Zum Wiederaufbau nach dem Krieg und zur Bezahlung der Reparationsverpflichtungen musste Deutschland hohe Auslandskredite aufnehmen. So wurde es Schuldnerland mit einer Auslandsschuld von etwa 26 Milliarden RM (Ende 1930). Als in der Weltwirtschaftskrise der Zustrom neuer Kredite aufhörte und das Ausland seine Kredite plötzlich zurückzog, drohte die Gefahr einer Währungskrise. Da nennenswerte Bestände an Gold und Devisen nicht verfügbar waren, musste der Zahlungsverkehr mit dem Ausland seit 1931 (1. Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung vom 1.

August 1931) einer Kontrolle (Devisenbewirtschaftung) unterworfen werden. Diese Kontrolle, ist seither immer stärker ausgebaut worden.

Der Abfluss von Fluchtkapital und die Rückzahlung von Auslandsschulden wurden bereits durch die Verordnung vom 1. August 1931 beschränkt. Der Transfer von Zinsen und Tilgungsbeträgen wurde durch das Transfermoratorium (Gesetz vom 9. Juni 1933) eingestellt. Das Transfermoratorium ist jedoch in den folgenden Jahren gegenüber allen Ländern, die Deutschland einen entsprechenden Ausfuhrüberschuss zur Durchführung des Transfers überließen, wesentlich gelockert worden. Für die eingefrorenen Guthaben von Ausländern, die so genannte Sperrmark, bestehen verschiedene Verwendungsmöglichkeiten, je nachdem ob es sich um ursprüngliche Guthaben des Ausländers (Vorzugssperrmark) oder mit Disagio erworbene Guthaben (Handelssperrmark) handelt. Eine gewisse Vorzugsstellung genießen die im Zusammenhang mit dem deutschen Kreditabkommen entstandenen Registermark. Sie können hauptsächlich für Inlandsanlagen, für Reisen im Inland und für zusätzliche Exporte verwendet werden. Diese eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten bedingen ein Disagio gegenüber dem offiziellen Reichsmarkkurs.

Als seit 1933 mit der wirtschaftlichen Belebung der Einfuhrbedarf stark anwuchs, wurde es nötig, die Einfuhr einer immer schärferen Überwachung zu unterziehen. Die zunehmende Passivierung der Handelsbilanz im Jahre 1934 zwang Deutschland dazu, das System des "Neuen Planes" (im September 1934) einzuführen. Der "Neue Plan" stellte den Grundsatz auf, nicht mehr einzuführen, als durch Ausfuhr bezahlt werden kann, und in erster Linie das zu kaufen, was notwendig ist. Eine totale Einfuhrüberwachung auf der einen Seite und eine Förderung der Ausfuhr auf der anderen Seite sollen den Warenaustausch mit dem Ausland aufrechterhalten. Jedes Einfuhrgeschäft muss von den "Reichsstellen" (früher "Überwachungsstellen") genehmigt werden. Der "Neue Plan" führte zu einer starken Verlagerung der deutschen Einfuhr auf die Länder, die bereit waren, als Gegenwert deutsche Ausfuhrwaren anzunehmen. Die Abwicklung dieses Gegenseitigkeitsverkehrs wurde in den letzten Jahren durch eine große Zahl von Verrechnungs- und Zahlungsabkommen geregelt. Mit dem System des bilateralen Waren- und Zahlungsverkehrs ist das Prinzip der Meistbegünstigung nicht vereinbar. Seit Einführung des Neuen Plans hat der deutsche Außenhandel keine weitere Schrumpfung, sondern im Gegenteil eine allmähliche Wiederausweitung erfahren. Die Einfuhr stieg von 4.451 Millionen RM im Jahre 1934 auf 5.449 Millionen RM im Jahre 1938, die Ausfuhr in der gleichen Zeit von 4.167 Millionen RM auf 5.257 Millionen RM (beides Altreich).

Die wichtigsten Bezugs- und Absatzländer Deutschlands (Altreich) waren im Jahre 1938 (in v. H. der deutschen Ein- und Ausfuhr):

	Einfuhr	Ausfuhr
Vereinigte St. von Amerika	7,4	2,8
Großbritannien	5,2	6,7
Schweden	4,8	5,1
Italien	4,5	5,7
Argentinien	4,0	2,8
Brasilien	3,9	3,1
Niederlande	3,6	8,3
Belgien-Luxemburg	3,6	4,3
Dänemark	3,1	3,8
Frankreich	2,6	4,1
Rumänien	2,6	2,8
Niederländisch Indien	2,4	1,0
Türkei	2,1	2,9
Jugoslawien	2,0	2,2
Schweiz	1,9	3,9
Norwegen	1,8	2,3
Griechenland	1,7	2,1

46. Kreditorganisation und Kreditpolitik

Deutschland verfügt über eine hoch entwickelte Kreditorganisation. Ende 1938 verwalteten die Kreditinstitute einen Einlagenbestand von rund 48 Milliarden RM; davon entfielen rund 16 Milliarden RM auf Scheck- und Termindepositen und rund 24 Milliarden RM auf Spareinlagen.

Die Organisation des Banksystems

Das typische Depositenbankgeschäft betreiben fünf Berliner Großbanken (mit zusammen über 5 Milliarden RM Kundschaftseinlagen) und eine Reihe von Regional- und Lokalbanken mit und ohne Filialnetz. Diese Gruppe hat früher hauptsächlich das Wechsel- und Kontokorrentgeschäft mit der privaten Kundschaft gepflegt. Infolge der zunehmenden Verflüssigung der Privatwirtschaft sind die Depositenbanken in den letzten Jahren mehr und mehr dazu übergegangen, ihre freien Mittel in staatlichen Kreditpapieren anzulegen.

Eine weitere wichtige Gruppe im deutschen Banksystem bilden die so genannten Staats- und Landesbanken. Sie verwalten vielfach öffentliche Gelder, betreiben aber außerdem fast alle ebenso wie die Depositenbanken das normale kurzfristige Bankgeschäft. Eine Reihe von Staats- und Landesbanken hat ihre Tätigkeit auch auf das langfristige Geschäft (Hypothekarkredite und langfristige Kredite an öffentliche Körperschaften) ausgedehnt.

Eine besondere Bedeutung kommt der Sparkassenorganisation zu. Die Sparkassen sind meist kommunale Institute; sie haben die Aufgabe, Ersparnisse

und Geldüberschüsse der breiten Bevölkerungsschichten zu sammeln und der Kreditgewährung nutzbar zu machen. Soweit sie ihre Mittel nicht im örtlichen Kreditgeschäft (kurzfristige Kredite, Hypotheken, Kommunaldarlehen) anlegen, kaufen sie Wertpapiere, vor allem Reichsanleihen. Die Sparkassen haben sich so genannte Girozentralen als regionale Spitzeninstitute angegliedert, die wiederum in der Deutschen Girozentrale zusammengefasst sind. Die Girozentralen verwalten die Liquiditätsreserven der Sparkassen, die sie in erstklassigen Geldmarktwerten (Wechseln usw.) anlegen; außerdem wird über die Girozentralen der bargeldlose Zahlungsverkehr der Gesamtorganisation abgewickelt. Die Girozentralen pflegen vielfach auch das langfristige Geschäft (Kommunalkredite, Hypotheken), das sie wie die Staats- und Landesbanken durch Ausgabe eigener Schuldverschreibungen finanzieren.

Verhältnismäßig großen- Raum im deutschen Kreditsystem nehmen die genossenschaftlichen Banken ein. Ihr Aufgabenkreis erstreckt sich im Wesentlichen auf die Betreuung der mittelständischen Wirtschaft (Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft). Man unterscheidet gewerbliche und landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften. Das Spitzeninstitut der Genossenschaftsbanken ist die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.

Der Real- und Kommunalkredit wird von den Sparkassen, Genossenschaften, Girozentralen, Staats- und Landesbanken gepflegt. Daneben gibt es noch reine Bodenkreditinstitute, die sich ausschließlich der Pflege des Realkredits (mitunter auch des Kommunalkredits) widmen. Man unterscheidet private Hypothekenbanken und öffentlich-rechtliche Bodenkreditinstitute (Landschaften, Stadtschaften). Beide beschaffen sich ihre Mittel ausschließlich durch Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalobligationen und verwandten Schuldverschreibungen. Der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen belief sich einschließlich der Emissionen der "Gemischtbanken" Ende 1938 auf rund 11 Milliarden Reichsmark.

Eine verhältnismäßig geringe Bedeutung haben in Deutschland die Privatbankiers. Ende 1938 waren 552 Privatbankiers mit einer Bilanzsumme von 1,2 Milliarden Reichsmark tätig.

Die Reichsbank

Zentralbank und Notenemissionsinstitut ist die Reichsbank. (Auch die Deutsche Rentenbank gibt Noten aus - die so genannten Rentenbankscheine -, jedoch nur in kleiner Stückelung.) Der Notenumlauf der Reichsbank belief sich Ende 1938 auf 8,2 Milliarden Reichsmark, Ende 1939 auf 11,8 Milliarden Reichsmark. Die primäre Deckung des Notenumlaufs bilden die Bestände der Reichsbank an Wechseln und Schecks, Schatzwechseln, bestimmten festverzinslichen Wertpapieren und Lombarddarlehen.

Die Gold- und Devisenbestände sind als sekundäre Deckung zugelassen. Ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Notenausgabe und dem Gold- und Devisenbestand ist seit dem neuen Reichsbankgesetz vom 15. Juni 1939 nicht mehr vorgesehen. Vielmehr sollen Gold- und Devisenbestände in einer Höhe gehalten werden, wie es nach dem Ermessen der Reichsbank "zur Regelung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland und "zur Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist".

Die Reichsbank ist nicht nur "Bank der Banken", sie steht auch in direktem Verkehr mit Industrie- und Handelsfirmen; sie führt auch für "Nichtbanken" Girokonten und gewährt an "Nichtbanken" Wechsel- und Lombardkredite.

Die Effektenfinanzierung
Ende 1938 befanden sich rund 40 Milliarden Reichsmark festverzinsliche Wertpapiere und verzinsliche Reichsschatzanweisungen im Inland in Umlauf. Davon waren nicht ganz 20 Milliarden Reichsmark im Besitz von Kreditinstituten und Versicherungen. Der Nominalwert des umlaufenden Aktienkapitals belief sich auf rund 18,5 Milliarden Reichsmark. An der Berliner Börse wurden 7,6 Milliarden Reichsmark (Ende 1940) gehandelt. Die Durchschnittsdividende der an der Berliner Börse gehandelten Aktien belief sich Ende 1940 auf 6,60 Prozent, die Durchschnittsrendite auf 3,60 Prozent. Die Rendite der festverzinslichen Wertpapiere lag Ende 1940 zwischen 4 und 4 1/4 Prozent (für Reichspapiere zum Teil etwas unter 4 Prozent).

Die Kriegsfinanzierung
Durch eine umfassende Kreditkontrolle und Kreditlenkung werden die im Kreditsystem anfallenden Geldkapitalien nahezu restlos für die Zwecke der Kriegsfinanzierung erfasst. Die Kreditkontrolle beseitigt im Zusammenhang mit der Lenkung der Investitionen und des Verbrauchs, einer umfassenden Preiskontrolle und einer straffen Devisenbewirtschaftung die Inflationsgefahr. Die Formen der Kreditaufnahme seitens des Reichs sind:

1. Aushändigung von Steuergutscheinen unmittelbar an die Lieferanten (nur bis November 1939).

2. Begebung von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen (hauptsächlich an Banken und an die Reichsbank).

3. Unterbringung einer 3 1/2prozentigen, früher 4 1/2- und 4-prozentigen Anleihe (sog. Li-Anleihe), bei Sparkassen, Genossenschaften und Versicherungen.

4. Placierung von 3 1/2-prozentigen (früher 4 prozentigen) Schatzanweisungen (mit einer Laufzeit zwischen 5 und 20 Jahren) bei "Nichtbanken".

5. Aufnahme kurzfristiger Betriebskredite bei der Reichsbank und sonstiger kurzfristiger Darlehen (beides nur in verhältnismäßig geringem Umfang).

47. Deutsche Reichsbahn

Das deutsche Eisenbahnwesen hat sich in der Hauptsache aus den Staatsbahnen der deutschen Länder vor dem Weltkrieg entwickelt. Anlässlich der Regedung der Reparationsfragen (Dawes-Plan) wurde im Oktober 1924 die "Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft" ins Leben gerufen, die als halböffentliche Gesellschaft ihren Betrieb nach kaufmännischen Gesichtspunkten führen sollte, um aus dem Ertrag einen Teil der dem Reich durch das Diktat von Versailles aufgebürdeten Tribute zu bestreiten. Die nationalsozialistische Regierung hat diesen Zustand beseitigt. Im Februar 1937 ist durch Gesetz an die Stelle der "Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft" die "Deutsche Reichsbahn" als unmittelbares Reichsunternehmen getreten. Sie bildet ein Sondervermögen des Deutschen Reiches mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung, das durch den Reichsverkehrsminister verwaltet wird.

48. Deutsche Reichspost

Post, Fernsprecher und Telegraph sind in Deutschland Sache des Reichs. Das dem Reichspost- und Telegraphendienst gewidmete und in ihm erworbene Vermögen wird seit dem 1. April 1924 als Sondervermögen des Reichs von dem übrigen Reichsvermögen getrennt gehalten (Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924 und Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934). Das Reichspostvermögen betrug Ende März 1939 - bei 762 Millionen Reichsmark Verbindlichkeiten - 3,5 Milliarden Reichsmark. Die gesamten Einnahmen beliefen sich im Rechnungsjahr 1938 auf 2.347 Millionen Reichsmark. Nach Abzug der Betriebsausgaben verblieb ein Gewinn von 32,8 Millionen Reichsmark.

Ende März 1939 (am Schluss des Rechnungsjahrs 1938) verfügte die Deutsche Reichspost (im Altreich einschließlich Saarland, Ostmark und Sudetenland) über mehr als 70.000 Ämter und Amtsstellen, in denen rund 490.000 Beamte, Arbeiter und Angestellte beschäftigt wurden. Die Deutsche Reichspost hat im Rechnungsjahr 1938 7.931 Millionen Briefsendungen und 355 Millionen Pakete und Wertsendungen befördert. Zur Abwicklung des Fernmeldedienstes dienten rund 448.000 Kilometer Fernsprech- und Telegraphenlinien mit 4.146.000 Sprechstellen. 1938 wurden 2.624 Millionen Ortsgespräche (ohne Ostmark) und 353 Millionen Überlandgespräche geführt sowie 26,5 Millionen Telegramme, davon etwa 8,5 Millionen Auslandstelegramme, übermittelt. Die Umsätze im Postscheckdienst erreichten 208 Milliarden Reichsmark.

Besonders rasch haben sich in den letzten Jahren das Postkraftfahrwesen und die Luftpost entwickelt. Um Postzustellung und Personenbeförderung auf dem flachen Lande zu verbessern, befährt die Deutsche Reichspost ein Kraftfahrnetz von 208.000 km Länge mit posteigenen Kraftwagen. Im Luftpostdienst wurden 7,5 Millionen Kilogramm Luftpost abgefertigt.

Am 1. Januar 1939 wurde der im ehemaligen Österreich bestehende Postsparkassendienst auch im übrigen Reichsgebiet eingeführt.

49. Seeschifffahrt

Die deutsche Handelsflotte stand Mitte 1939 der Tonnage nach mit 6,5 v. H. der Welthandelstonnage in der Reihe der seefahrenden Nationen hinter Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Japan und Norwegen an fünfter Stelle. Vor dem Weltkrieg hatte Deutschland mit 5.459.000 BRT über 11,1 v. H. der Welthandelsflotte verfügt. Es war damals nach Großbritannien das zweitgrößte Seeschifffahrtsland der Welt.

Das Diktat von Versailles hatte Deutschland fast seiner gesamten Handelsflotte beraubt. Alle Schiffe über 1600 BRT und die Hälfte der Schiffe zwischen 1000 und 1600 BRT mussten den Feindmächten ausgeliefert werden. Deutschland verlor damit seine gesamte Überseeflotte. Die deutsche Handelsflotte bestand 1920 nur noch aus 1138 kleinen Schiffen mit 673.000 Bruttoregistertonnen. Dank der Tatkraft der deutschen Reeder wurde die Handelsflotte in den folgenden Jahren rasch wieder aufgebaut. Doch war es nicht gelungen, die alte Stellung in der Welthandelsschifffahrt wieder zu erringen.

Das Hauptbetätigungsfeld der deutschen Seeschifffahrt ist die Linienfahrt. Hinsichtlich der Organisation, der Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Schiffe steht Deutschland mit an der Spitze.

Die wichtigsten Routen, die von deutschen Schiffen bedient werden, sind: die Nordatlantik-Passage, die Fahrt nach Südamerika, die Fahrt um Afrika, die Ostasienfahrt und die Levante-Fahrt.

50. Binnenschifffahrt

Das Deutsche Reich verfügte Ende 1938 über rund 8.200 km schiffbare Binnenwasserstraßen. Die größte Bedeutung hat das Rheinstromgebiet, auf dem sich über die Hälfte des gesamten deutschen Binnenschiffsverkehrs abspielt. Von den in Bau befindlichen Kanälen sind vor allem der Rhein-Main-Donau und der Oder-Donau-Kanal zu erwähnen, die eine leistungsfähige Wasserstraßenverbindung zwischen Großdeutschland und dem europäischen Südosten schaff en sollen.

Auf den Binnenwasserstraßen werden in der Hauptsache Kohle - die etwa ein Drittel aller Schiffsladungen ausmacht - Erze, Steine, Erden und Getreide verfrachtet. Der Anteil der Binnenschifffahrt am gesamten innerdeutschen Güterverkehr betrug in den letzten Jahren 20 bis 22 v. H.

Der Binnenschifffahrt steht gegenwärtig eine Flotte zur Verfügung, deren Raum den der Seehandelsflotte um etwa 50 v. H. übersteigt. Nicht ganz die Hälfte dieses Schiffsraumes befindet sich in Händen von Einzelschiffern und 'etwa ein Drittel gehört Reedereien, die je mehr als 21 Schiffe besitzen. Im Wesentlichen herrscht also der Einzelschiffer vor. Rund 94 v. H. aller Schiffsbetriebe verfügen nur über ein bis drei Schiffe. Durch die Bildung von Schifferbetriebsverbänden und Frachtenausschüssen wird ein ungesunder Wettbewerb ausgeschaltet und eine ruhige Entwicklung der Frachtraten gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn wird durch Spezialtarife (Umschlagstarife) erleichtert.

51. Luftfahrt

Um die Entwicklung des Weltluftverkehrs hat sich deutscher Erfindergeist und deutsche Schaffenskraft besonders verdient gemacht. Trotz des Versailler Diktats war es dem deutschen Flugzeugbau kurz nach Beendigung des Weltkrieges gelungen, das erste leistungsfähige Verkehrsflugzeug zu schaffen. Bei der Gründung der deutschen Lufthansa im Jahre 1926 konnte bereits ein Luftnetz von rund 20.000 Kilometern beflogen werden, obwohl auch der Aufbau des Luftverkehrsnetzes in zähem Ringen um die Beseitigung der der deutschen Verkehrsfliegerei aufgezwungenen Fesseln Schritt für Schritt erkämpft werden musste.

Besondere Leistungen hat der deutsche Luftschiffbau vollbracht. Mit den berühmten Weltreisen des Luftschiffs "Graf Zeppelin" unter Führung von Dr. Hugo Eckener hat die deutsche Luftschifffahrt ein Können von einzigartiger Größe gezeigt. Diese Leistungen befähigten die deutsche Luftfahrt, als erste

einen planmäßigen Personen- und Luftpostverkehr über die Weltmeere hinweg einzurichten. Den Luftschifffahrten nach Südamerika folgte ein regelmäßiger Flugzeugverkehr, Verkehrsflüge über den Nordatlantik und nach dem vorderen Orient, die im Sommer 1939 bis nach Ostasien ausgedehnt wurden. 1938 wurden im Luftverkehr rund 19 Millionen Flugkilometer zurückgelegt. Insgesamt benutzten 255.000 Fluggäste die Flugzeuge der Deutschen Lufthansa. An Fracht und Gepäck sind rund 1.700 Tonnen befördert worden. Besonders lebhaft hat sich in den letzten Jahren der Luftpostdienst entwickelt. 1938 wurden bereits rund 5.290 Tonnen Post auf dem Luftwege übermittelt.

52. Reichsautobahnen

Im September 1933 wurde mit dem Bau, der Reichsautobahnen begonnen. Hierdurch soll nach dem Willen des Führers der deutsche Raum für eine großzügige Motorisierung erschlossen werden. Die Durchführung wurde dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Reichsminister Dr. Todt, übertragen. Geplant war zunächst ein Netz von 7.000 Kilometer. Seit dem Anschluss der Ostmark und des Sudetenlandes sind die Pläne inzwischen auf rund 20.000 Kilometer erweitert worden. Die deutschen Reichsautobahnen sind durch die Schönheit der Linienführung und die Harmonie ihrer Bauwerke für das Ausland vorbildlich.

Jahr für Jahr wurden rund 1.000 Kilometer fertig gestellt. Bis zum Herbst 1940 waren rund 4.000 Kilometer in Betrieb und weitere 1.600 Kilometer im Bau. Insgesamt sind rund 5.400 Brücken und Durchlässe teils fertig gestellt worden, teils befinden sie sich im Bau. Die bisher notwendige Erdbewegung betrug rund 346 Millionen Kubikmeter. An Stahl und Eisen wurden 674.000 Tonnen, an Beton und Eisenbeton für Bauzwecke rund 8 Millionen Kubikmeter, an Zement 5,3 Millionen Tonnen, an Kies und Sand 23,8 Millionen Kubikmeter verbraucht. Insgesamt sind bis Ende 1938 für den Bau der Reichsautobahnen 4.000 Millionen Reichsmark ausgegeben worden.

Im Laufe des Jahres 1938 konnten bereits eine Reihe von fertig gestellten Teilabschnitten zu durchgehenden Fahrstrecken verbunden werden; u. a. sind in der Nord-Süd-Richtung die Strecke Stettin-Berlin-Salzburg, in der Ost-West-Richtung die Strecke Frankfurt (Oder)-Berlin-Köln durchgehend befahrbar. Während des Krieges wurde der wichtige Verbindungsweg von der Reichshauptstadt zum Reichsautobahnring, der "Avuszubringer", dem Verkehr übergeben.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden werden an den Reichsautobahnen Rasthäuser und Raststätten errichtet. An landschaftlich schönen SteIlen wurden ferner 850 Rast- und Parkplätze angelegt, weitere 350 Rast- und Parkplätze sind im Bau. Im Jahre 1938 betrug der Verkehr auf den Reichsautobahnen bereits 1,3 Milliarden Fahrzeugkilometer.

53. Motorisierung

Infolge der lähmenden Wirkungen des Versailler Diktats war der Kraftverkehr im Deutschen Reich lange Jahre hinter dem Umfang in anderen europäischen Industrieländern zurückgeblieben. Schlechter Geschäftsgang und hohe Arbeitslosigkeit hatten im Jahre 1932 den Bestand an Kraftfahrzeugen auf einen besonders tiefen Stand gedrückt.

Förderung des Kraftverkehrs war ein Hauptziel der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung. Schon wenige Tage nach der Machtübernahme gab der Führer anlässlich der Eröffnung der Internationalen Automobilausstellung in Berlin am 11. Februar 1933 die Parole "Motorisierung".

Zunächst wurde der Kraftverkehr von allen hemmenden Gesetzesbestimmungen befreit, die seine Entwicklung bisher behindert hatten. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch steuerliche Entlastung der Kraftverkehrswirtschaft und durch eine allmähliche Senkung der Haltungskosten. Besonders eifrig wurde der Kraftfahrsport gefördert.

Voraussetzung für eine rasche Entwicklung des Kraftverkehrs war jedoch eine grundlegende Reform des Straßenwesens, die vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Reichsminister Dr. Todt, durchgeführt wurde. Der nach seinen Plänen ausgeführte Bau von "Reichsautobahnen" schuf dabei völlig neue Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kraftverkehrs.

Einen weiteren Antrieb soll die Motorisierung Großdeutschlands durch den Volkswagen bekommen. Der Volkswagen (KdF-Wagen) ist ein nach Richtlinien des Führers von Porsche konstruierter viersitziger Personenkraftwagen (24 PS, 4-Zyl.Heckmotor, 6 bis 7 Liter Brennstoffverbrauch je 100 km), der zum Grundpreis von 990 RM verkauft werden soll. Verkauf, Finanzierung und Produktion erfolgen durch die Deutsche Arbeitsfront. Der Bau des Volkswagenwerks in Fallersleben sieht nach Vollendung der letzten Ausbaustufe eine Jahresleistung von 1,2 Millionen Personenkraftwagen vor.

54. Fremdenverkehr

Großdeutschland ist eines der schönsten Fremdenverkehrsländer Europas. Die Lenkung des Fremdenverkehrs in Deutschland ist nach der Machtübernahme im Jahre 1933 in die Hand des Staates übergegangen. Die deutsche Fremdenverkehrsorganisation ist richtunggebend für viele Lände geworden.

Die deutschen Kurorte, Seebäder und Heilbäder werden in immer größerem Umfang jährlich von Hunderttausenden von Fremden aufgesucht. Darüber hinaus bieten die durch ihr Alter und durch ihre künstlerischen Spitzenleistungen international berühmten Festspiele (Bayreuth, Salzburg) alljährlich zahlreichen in- und ausländischen Besuchern erlesensten Kunstgenuss.

Zu den bevorzugten Reisegebieten zählen vor allem Süddeutschland und die Ostmark, das Riesengebirge, der Harz und die Seebäder an der Nord- und Ostsee. Im Sommerhalbjahr 1938 entfiel mehr als die Hälfte aller Fremdenübernachtungen auf Aufenthalte in Bädern und Kurorten, ein weiteres

Fünftel aller Übernachtungen verbrachten die Feriengäste in Seebädern an der Nord- und Ostsee. Insgesamt wurden. im Fremdenjahr 1937 über 34 Millionen Gäste und über 136 Millionen Übernachtungen gezählt.

Besonders lebhaft war in den letzten Jahren der Besuch von Auslandsgästen. Im Fremdenjahr 1937/38 sind über 2,5 Millionen Ausländer nach Deutschland eingereist; davon kamen rund ein Drittel aus Dänemark, Schweden und Norwegen, Belgien, Holland und Luxemburg, ein weiteres Fünftel aus Großbritannien. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stellten rund 10 v. H. aller Besucher. Insgesamt dürften die Auslandsgäste im Jahre 1937 über eine halbe Milliarde Reichsmark in Deutschland ausgegeben haben.

55. Vierjahresplan

Als der Nationalsozialismus an die Macht kam, war es eine seiner wichtigsten Aufgaben, das Wirtschaftsleben auf neue und gesicherte Grundlagen zu stellen. Der Lösung dieser Aufgabe diente der erste "Vierjahresplan", der am 1. Februar 1933 durch einen Aufruf der Reichsregierung verkündet wurde. Er hatte vor allem zwei Ziele: 1. die Arbeitslosigkeit in der gewerblichen Wirtschaft, die etwa 7 Millionen betrug, zu beseitigen; 2. dem deutschen Bauerntum durch entsprechende Organisation und gesetzliche Sicherung (Marktordnung, Preis- und Absatzregelung, Erbhofgesetz) die Lebensgrundlage zu sichern. Diese Ziele waren 1936 praktisch erreicht.

Auf dem Reichsparteitag 1936 hat der Führer und Reichskanzler einen zweiten Vierjahresplan verkündet: Angesichts des sich gegen deutsche Waren absperrenden Auslands sollte die heimische Rohstofferzeugung auf. ein Höchstmaß gesteigert werden. Mit der Durchführung des zweiten Vierjahresplanes wurde Ministerpräsident Göring beauftragt, dem durch Verordnung vom 18. Oktober 1936 umfassende Vollmachten gegenüber allen Behörden, einschließlich der Obersten Reichsbehörden, und allen Dienststellen und Gliederungen der NSDAP gegeben wurden.

Die ursprüngliche Hauptaufgabe des zweiten Vierjahresplanes, die Verbreiterung der einheimischen Rohstoffbasis, ist von Göring tatkräftig angepackt worden: Einmal förderte man die Gewinnung agrarischer Rohstoffe; die Anbauflächen von Flachs, Hanf und Ölfrüchten wurden erweitert, die Schafbestände verbessert und vermehrt. Der Erschließung der bergbaulichen Schätze dienten umfangreiche Erschließungsprogramme, die u. a. zur Auffindung umfangreicher Eisenerzvorräte und neuer Erdölquellen führten. Vor allem aber wurde die Gewinnung synthetischer Rohstoff e entscheidend vorangetrieben und die Rohstoffproduktion, die bisher an "organische" und "natürliche" Grenzen gebunden war, nun auf industrieller Basis aufgebaut. Hier sind zu nennen die Gewinnung von synthetischem Kautschuk (Buna), die

Kohleverflüssigung zur Treibstoffgewinnung, die Aufnahme der Erzeugung von plastischen Massen und vor allein die stark erweiterte Produktion von Zellwolle. Die neuen Rohstoffe stellen keine minderwertigen "Ersatzprodukte" dar, sondern haben vielfach neue Eigenschaften, die sie- über den Verwendungsbereich der Natur-Rohstoffe herausheben. Den besten Beweis für die Höherwertigkeit der neuen Rohstoffe bildet die Tatsache, dass selbst rohstoffreiche Länder wie die Vereinigten Staaten zunehmend synthetische Rohstoffe produzieren.

Im Lauf der Entwicklung ist der zweite Vierjahresplan über ein reines "Rohstoffprogramm" weit hinausgewachsen; sein Apparat stellt heute eine Spitzenorganisation zur Lenkung der gesamten deutschen Volkswirtschaft dar. Diese Lenkung wird auf den verschiedensten Wegen gleichzeitig erreicht. Sie besteht in einer Planung der Investitionen, in der Steuerung des Arbeitseinsatzes, in der Lenkung der Preise (Reichskommissar für die Preisbildung), des Rohstoffeinsatzes, des Verbrauchs usw. Insoweit ist der zweite Vierjahresplan zu einer Dauereinrichtung der deutschen Wirtschaft geworden.

56. Lohnpolitik

Nach Beseitigung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände im Jahre 1933 sind in allen Teilen des Reiches Treuhänder der Arbeit eingesetzt worden, die ermächtigt sind, durch Tarifordnung untere und in besonderen Fällen durch Anordnungen auf Grund der Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938 obere Grenzen der Löhne festzusetzen. Der Staat hat damit die gesamte Lohnentwicklung fest in der Hand. Er erstrebt nicht eine schematische Vereinheitlichung der Lohnsätze, sondern läßt die historische Mannigfaltigkeit der Lohntarife mit ihren gewerblichen und regionalen Abstufungen grundsätzlich bestehen. Eingriffe erfolgen nur zur Sicherung sozialer Mindestlöhne, zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten und zur Verhinderung übermäßiger Lohnsteigerungen in konjunkturbegünstigten Gewerbezweigen. Nach Ausbruch des Krieges wurde ein allgemeiner Lohn- und Gehaltsstopp verordnet. Danach ist es den Betriebsführern verboten, die bestehenden Lohn- und Gehaltssätze zu ändern. Seither können also die Einkommen der Arbeiter und Angestellten nur insoweit steigen, wie mehr geleistet wird als früher. Die bisherigen Erfolge dieser Lohnpolitik waren: Arbeitsfriede, Anpassung der Einkommensentwicklung an die Verbrauchsmöglichkeit und damit Stabilität der Löhne, Preise und der gesamten Wirtschaftsentwicklung.

57. Preispolitik

Durch eine allgemeine Preiskontrolle ist es der Reichsregierung gelungen, den starken Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre ohne nennenswerte

Preissteigerungen durchzuführen. Selbst in der Zeit der Vollbeschäftigung der Wirtschaft sind die Preise stabil gehalten worden. Diese Stabilität der Preise ist in dreifacher Hinsicht von großer Bedeutung:

1. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Stabilität der Währung. Wie durch die Außenhandelspolitik und die Devisenkontrolle (vgl.S.96ff.) die Währung nach außen geschützt wird, so wird durch die Preiskontrolle und die Lohnpolitik die Währung im Inland stabil erhalten.

2. Die Preiskontrolle verhindert konjunkturelle Preissteigerungen, die bekanntlich sehr leicht zu Fehlinvestitionen, zu ungesunden Spannungen und schließlich zur Wirtschaftskrise führen. Derartige Störungen der Wirtschaftsentwicklung werden in Deutschland durch die Preispolitik vermieden.

3. Feste Preise sind die beste Grundlage für die Aufrechterhaltung und stetige Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Der 1936 eingesetzte Reichskommissar für die Preisbildung beschränkt sich nicht auf die Preisüberwachung, sondern hat darüber hinaus die Aufgabe, ein preispolitisches System zu schaffen, in dem die Preise im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Er bekämpft besonders das Entstehen von Sendergewinnen, die sich bekanntlich auch ohne Preiserhöhungen infolge der Kostendegression ergeben können.

Ein großer Erfolg der deutschen Preispolitik ist im jetzigen Krieg erzielt worden: in fast allen anderen Ländern ist das Preisniveau stark gestiegen; in Deutschland dagegen ist trotz der wirtschaftlichen Umstellung auf die Kriegsproduktion und trotz der Verkappungen mancher Konsumgüter die Stabilität der Preise erhalten worden.

Preisentwicklung in Deutschland seit 1933:

	Indexziffer für die Großhaltungskosten 1913/14 = 100	Indexziffer für die Lebenshaltungskosten 1913/14 = 100
1933	93,3	118,0
1934	98,4	121,1
1935	101,8	123,0
1936	104,1	124,5
1937	105,9	125,1
1938	105,7	125,6
1939	106,9	126,2
1940 (1. Halbjahr)	109,3	128,9

58. Steuerpolitik

Die Reichsregierung hat im Laufe der letzten Jahre das Steuerwesen neu geordnet. Fast alle Landessteuern sind aufgehoben und durch Reichssteuern ersetzt worden. Die Gewerbesteuer wird vom 1. April 1937 an und die Grundsteuer vom 1. April 1938 an in ganz Deutschland nach einheitlichen Normen erhoben. Das Reich hat heute die Oberhoheit über das ganze Steuerwesen und sorgt nicht nur für eine gerechte Verteilung der Steuerlast, sondern benutzt auch das Mittel der Besteuerung, um den wirtschaftlichen, sozialen und bevölkerungspolitischen Fortschritt zu fördern.

Große Erfolge hat die Reichsregierung durch eine tief greifende wirtschaftspolitische Ausrichtung der Besteuerung erzielt. So sind in der Zeit der Krisenbekämpfung (1933 bis 1935) zahlreiche Produktionshemmende Steuern beseitigt worden; auch ist durch die vorübergehende Gewährung von Steuervergünstigungen (Abschreibungsfreiheit) und die Ausgabe von Steuergutscheinen ein starker Anreiz geschaffen worden, Häuser und Wohnungen instand zu setzen und die Produktionsausrüstung zu erneuern.

Die wichtigsten Grundsätze der heutigen Steuerpolitik sind: Förderung der Landwirtschaft durch Steuerbefreiung kleiner Einkommen; Förderung der Eheschließung und des Kinderreichtums durch soziale Staffelung der Einkommen-, Vermögens- und Bürgersteuer; Förderung des Wohnungs- und des Siedlungsbaus durch Steuerbefreiungen; Förderung der Motorisierung durch Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer; Zurückdrängung der Kapitalgesellschaften durch hohe Körperschaftsteuer; Einschränkung des Luxusverbrauchs durch Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier, Branntwein, Sekt u. dgl.

Die Steuereinnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden (in Mrd. RM):

Jahr	Reichssteuern	Länder- u. Gem.-St.	Insgesamt
1929/30	9,17	4,30	13,47
1932/33	6,65	3,52	10,17
1933134	6,84	3,73	10,58
1934/35	8,22	3,61	11,83
1935/36	9,65	3,61	13,27
1936/37	11,49	3,97	15,46
1937138	13,96	4,65	18,61
1938139	17,71	5,10	22,81
1939140	23,58	5,75	29,33

59. Kriegswirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat im Krieg zwei große Aufgaben zu erfüllen: sie hat das notwendige Kriegsmaterial bereitzustellen und die Versorgung der Zivilbevölkerung zu sichern. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges und nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sind diese Aufgaben nur durch einheitliche und umfassende Regelung und Lenkung von Produktion, Verteilung und Verbrauch zu lösen. Im Weltkrieg 1914/18 war eine solche Regelung und Lenkung erst während des Krieges unter dem Druck der Verhältnisse improvisiert worden. Fehlschläge und Misserfolge sind damals nicht ausgeblieben. Zu Beginn dieses Krieges war der Aufbau der Kriegswirtschaft in jahrelanger Vorarbeit bereits abgeschlossen. Sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der für die Kriegswirtschaft notwendigen Organisationen konnte Deutschland in weiten Bereichen auf das in den letzten Jahren namentlich im Rahmen des Vierjahresplanes Geschaffene zurückgreifen. Lediglich eine gewisse Ausdehnung der Befugnisse war für einzelne Behörden und Einrichtungen notwendig. Neu geschaffen wurden zu Beginn des Krieges der Ministerrat für die Reichsverteidigung, an dessen Spitze Reichsmarschall Göring steht, ferner Bezirkswirtschaftsämter, Landes- (Provinzial-) Ernährungsämter, Landes-Forstwirtschaftsämter und die bei den unteren Verwaltungsbehörden eingerichteten Ernährungs- und Wirtschaftsämter. Sie bearbeiten alle mit der Verbrauchsregelung zusammenhängenden Fragen. Im Lauf des Krieges ist auch das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition geschaffen worden, das alle Fragen der Herstellung von Kriegsmaterial einheitlich und zusammenfassend bearbeitet. Im Übrigen wird die gesamte kriegswirtschaftliche Organisation von den bisherigen bestehenden Behörden und Einrichtungen getragen.

Innerhalb der industriellen Produktion hatte der Krieg folgende Umstellungen notwendig gemacht: Große Bereiche der Industrie, vor allem die Investitionsgüterindustrien (wie Maschinenbau, Elektroindustrie usw.) mussten sich auf die Erzeugung von Waffen und Kriegsgerät einrichten. Auch Teile der Verbrauchsgüterindustrien (Textilindustrie, Konservenindustrie) haben für den Bedarf der Wehrmacht zu arbeiten. Gewisse Produktionskapazitäten, die bisher für den Binnenmarkt arbeiteten, sind in den Dienst der Ausfuhr gestellt worden, die jetzt im Krieg für die Bezahlung der Importe besonders wichtig geworden ist. In anderen Teilen der Industrie wurde die Produktion, soweit sie nicht unbedingt lebensnotwendig ist, eingeschränkt. Wieder andere Teile der Industrie mussten wegen des erhöhten Bedarfs im Krieg ihre Produktion wesentlich erweitern (z. B. chemische Industrie). Alle diese Umstellungen wurden in der Hauptsache durch eine entsprechende Zuteilung von Rohstoffen und Arbeitskräften bewirkt. Die Zuteilung der Rohstoffe geschieht durch die so genannten "Reichsstellen". Die Zuteilung der Arbeitskräfte regeln die Arbeitsämter.

Sehr von Vorteil für den Arbeitseinsatz war, dass die Organisation der Arbeitsämter seit Jahren besteht und über ein geschultes Personal verfügt. Neben der Versorgung der kriegswichtigen Betriebe mit Arbeitskräften ist ihre Hauptaufgabe die Sicherung des Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft, weil von einer Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion entscheidend die Ernährung des Volkes abhängt. Hier wurden in großem Umfang Kriegsgefangene und ausländische Wanderarbeiter eingesetzt, um die, durch die Einberufungen entstandenen Lücken zu füllen. Auch wurden für viele Arbeiten Frauen, die bisher nicht gearbeitet hatten, gewonnen.

Die Regelung des Verbrauchs und der Verteilung erfolgt durch Rationierung, und zwar für die wichtigsten Nahrungsmittel in Form von Karten, die jedem die seinem physiologischen Bedarf angepassten Rationen zuweisen. Besonders berücksichtigt werden dabei die Kinder, die Mütter und die schwer arbeitenden Schichten. Die Reichskleiderkarte regelt den Verbrauch der wichtigsten Bekleidungsstücken: jeder Verbraucher hat die gleiche Zahl von Punkten; jedes Kleidungs- und Wäschestück erfordert zum Kauf eine bestimmte Punktzahl, so dass jeder im Rahmen seiner Punkte das kaufen kann, was er benötigt. Größere Anschaffungen wie Wintermäntel, Hauswäsche usw. und Schuhe werden gegen Bezugschein verkauft, die nur ausgestellt werden, wenn im einzelnen Fall Bedarf besteht.

Grundsatz der deutschen Kriegswirtschaft ist, dass niemand am Krieg verdienen soll. Dieser Grundsatz findet seinen Niederschlag vor allem in der Preis- und Lohnpolitik, die noch mehr als bisher an dein Prinzip stabiler Preise und Löhne festhält. Die Preise werden dabei von dem Reichskommissar für die Preisbildungüberwacht. Kostenerhöhungen dürfen selbst dann nicht auf die Preise übertragen werden, wenn sie den eigenen Gewinn schmälern. Ausnahmen werden nur dann bewilligt, wenn der bisherige Preis für den Betrieb untragbar ist. Sorgt so der Preiskommissar dafür, dass bei den Unternehmern keine Gewinne entstehen (die Preise für alle öffentlichen Lieferungen werden besonders streng überwacht), so ist es Aufgabe des Reichstreuhänders der Arbeit, die Höhe der Löhne und Gehälter zu überwachen. Auch hier bedeutet die im Krieg eingeschlagene Politik nur eine Fortsetzung der bisherigen.

Die Politik der stabilen Preise und Löhne ist zugleich Voraussetzung für die Kriegsfinanzierung. Sie sieht zwei Quellen vor: Steuern und Kredite. Zu den Steuerleistungen, die an sich schon beträchtlich waren, wurde zu Beginn des Krieges der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer (Erhöhung des Steuerbetrags bei allen Einkommen über 2400 RM um 50 v. H.) und Kriegszuschläge zu den Einzelhandelspreisen für Bier, Tabak-Waren und Schaumwein eingeführt. Auch zieht das Reich die Gemeinden im Krieg stärker heran. Die Kriegssteuern haben nicht nur finanzpolitische Bedeutung. Sie sollen zugleich die Einkommensteile

abschöpfen, die im Kriege wegen der begrenzten Verbrauchsmöglichkeiten nicht ausgegeben werden können. Soweit das Reich Kredite aufnimmt, geschieht das in der Form, dass laufend kurzfristige Papiere (Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen) sowie mittel- und langfristige Anleihen emittiert werden (vgl. S. 140). Die langfristigen Anleihen wurden bis Frühjahr 1940 fast ausschließlich bei den Banken, Sparkassen, Versicherungen usw. untergebracht. Neuerdings werden die Reichsanleihen auch am freien Markt verkauft. Voraussetzung für diese Politik ist die stetige Kontrolle der Kreditmärkte, ferner die Tatsache, dass allen Teilen des Bankenapparates laufend große Beträge an kurzfristigen Einlagen und an Spargeldern zufließen. Ein solcher Zustrom an Spargeldern und liquiden Mitteln ergibt sich vor allem daraus, dass die Verbrauchsmöglichkeiten im Krieg begrenzt sind, dass die nicht kriegswichtigen Betriebe keine Möglichkeiten zu Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen haben und dass in weiten Bereichen die Lager, vor allem an Waren des nicht lebensnotwendigen Bedarfs, abgebaut werden. Das Fundament der deutschen Kriegswirtschaft ist das harmonische Zusammenspiel zwischen der Produktionslenkung, der Verbrauchsrationierung, der Preis-, Lohn- und Steuerpolitik und der Kredit- und Finanzpolitik. Als notwendige Ergänzung tritt zu allem eine strenge Devisenbewirtschaftung, die den Außenwert der Rentenmark sichert. Auch hier hat sich im Krieg gegenüber der bisherigen Politik nichts geändert.

Ziel der Außenhandelspolitik im Krieg ist die Aufrechterhaltung und Förderung des Exports als Mittel zur Bezahlung der kriegs- und lebenswichtigen Einfuhren, da. Deutschland über keine Reserven an Gold oder internationalen Zahlungsmitteln verfügt. Der allergrößte Teil des Außenhandels spielt sich im Weg des Verrechnungsverkehrs ab. Namentlich mit den Ländern Südosteuropas und Nordeuropas sind seit dem Krieg zahlreiche handelspolitische Vereinbarungen getroffen worden, die den Verhältnissen des Krieges Rechnung tragen.

Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, dass sich das kriegswirtschaftliche System Deutschlands auf das beste bewährt. Der deutschen Wirtschaft ist zu Beginn des Krieges jeder "Kriegsschock" erspart geblieben, alle Rationen haben bisher aufrechterhalten werden können, nennenswerte Preissteigerungen sind nicht eingetreten und die Wehrmacht wird reibungslos und reichlich mit allem notwendigen Kriegsmaterial versorgt.

60. Wehrmacht

Nachdem das Versailler Diktat das deutsche Heer auf 100.000 Mann beschränkt und die allgemeine Wehrpflicht im Deutschen Reich aufgehoben hatte, führte Adolf Hitler nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 durch das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 die allgemeine Wehrpflicht im

Deutschen Reich wieder ein. Durch dieses Gesetz wurde die enge Verbindung zwischen Volk und Wehrmacht wieder hergestellt, die durch das Versailler Diktat gewaltsam zerrissen war. Das am 21. Mai 1935 erlassene Wehrgesetz bekräftigt eindeutig die unlösliche Verbundenheit zwischen Volk und Wehrmacht durch die Worte: "Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig." Die neue deutsche Wehrmacht ist nach § 2 des Wehrgesetzes "der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes". Die Dauer der aktiven Dienstzeit ist für alle Deutschen auf zwei Jahre festgesetzt. Eine Befreiung von der Dienstpflicht gibt es nicht, es sei denn, dass der Dienstpflichtige körperlich für den Militärdienst untauglich ist. Frühere Vorrechte des Standes oder der Bildung sind aufgehoben; denn die nationalsozialistische Weltanschauung verlangt die Unterordnung des einzelnen unter den Dienst an der Volksgemeinschaft. Die politische Betätigung ist dem aktiven Soldaten wie früher verboten. Die Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder einer ihrer Gliederungen ruht daher während der aktiven Dienstzeit in der Wehrmacht, denn als Soldat ist jeder deutsche Volksgenosse ausschließlich der Befehlsgewalt seiner militärischen Vorgesetzten unterworfen.

Dem weltanschaulichen Grundsatz des Führerprinzips entspricht die Führung der neuen deutschen Wehrmacht durch die Sicherstellung des Einklangs der politischen und militärischen Führung. Nach dem Tode des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, am 2. August 1934, ist Adolf Hitler als Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches auch Oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Bis Anfang 1938 leitete unter ihm der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber den Neuaufbau der Wehrmacht. Durch Erlass vom 4. Februar 1938 übernahm Adolf Hitler als Oberster Befehlshaber unmittelbar die Führung der gesamten deutschen Wehrmacht. Als Arbeitsstab steht ihm seitdem das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin zur Verfügung, dessen, Chef Generalfeldmarschall Keitel ist. Es ist im Frieden verantwortlich für die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.

Die deutsche Wehrmacht selbst gliedert sich in die drei Wehrmachtteile: Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe.

An der Spitze des neuen deutschen Heeres steht der Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch. Als Arbeitsstab dient ihm das Oberkommando des Heeres in Berlin, das unterteilt ist in den Generalstab des Heeres, das Heerespersonalamt, das Allgemeine Heeressamt, das Heereswaffenamt und das Heeresverwaltungsamt. Das deutsche Heer, dessen Hauptwaffengattungen Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Panzertruppen, Nebeltruppen, Nachrichtentruppen, Fahrtruppen und Sanitätsabteilungen sind, war vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 in sechs Heeresgruppen gegliedert, denen je mehrere Armeekorps unterstellt waren. Die 6 Heeresgruppenkommandos liegen in Berlin (1.), Frankfurt a. Main (2.),

Dresden (3.), Leipzig (4.), Wien (5.) und Hannover (0.). An der Spitze jedes Armeekorps steht ein Kommandierender General mit einem Generalkommando. Jedem Armeekorps unterstehen mehrere Divisionen und außerdem Verbände verschiedener Waffen, so genannter Korpstruppen. Sondergliederungen sind außerdem die so genannten "Schnellen Truppen" und die Gebirgsdivisionen.

Bis zum Ausbruch des Krieges im September 1939 gliederte sich das deutsche Heer friedensmäßig in 18 Armeekorps mit Generalkommandos in Königsberg (1.), Stettin (11.), Berlin (III.), Dresden (IV.), Stuttgart (V.), Münster i. W. (VI.), München (VII.), Breslau (VIII.), Kassel (IX.), Hamburg (X.), Hannover (XI.), Wiesbaden (XII.), Nürnberg (XIII.), Magdeburg (XIV '), Jena (XV.), Berlin (XVI.), Wien (X VII.)" Salzburg (XVIII.), sowie die Generalkommandos der Grenztruppen Saarpfalz, Oberrhein und Eifel. Für die militärische Verwaltung und das Wehrersatzwesen ist das Deutsche Reich in Wehrkreise eingeteilt, von denen es bis zum Krieg 15 gab. Die Generalkommandos des 1. bis XIII. und des XVII. und XVIII. Armeekorps sind zugleich Wehrkreiskommandos.

An der Spitze der neuen deutschen Kriegsmarine steht der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Dr. h. c. Raeder. Ihm sind unmittelbar unterstellt: das Oberkommando der Kriegsmarine in Berlin, die Marine-Gruppenbefehlshaber Ost und West, der Flottenchef, die Kommandierenden Admirale der Ostsee in Kiel und der Nordsee in Wilhelmshaven sowie eine Anzahl von Spitzenbehörden der Kriegsmarine. Dem Flottenchef unterstehen: der Befehlshaber der Panzerschiffe, der Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte und der Befehlshaber der Unterseeboote mit den ihnen unmittelbar unterstellten Schiffsverbänden. Den Kommandierenden Admiralen unterstehen die gesamte Küstenverteidigung ihres Befehlsbereiches sowie die in diesen liegenden Inspektionen, höheren Kommandostellen und technischen sowie Verwaltungsbehörden der Kriegsmarine. Die Flotte setzt sich aus allen gebräuchlichen Schiffsgattungen zusammen. Sie verfügt über Schlachtschiffe, Flugzeugträger, Schwere und Leichte Kreuzer, Zerstörer, Torpedoboote, Unterseeboote, Schnellboote, Minensuchboote, Räumboote sowie Begleit- und Trossschiffe. Außer den Einheiten der Flotte verfügt die Kriegsmarine noch über eine größere Anzahl Schulschiffe, Spezialschiffe, Schulboote, Versuchsboote und Tender.

Die oberste Kommandobehörde der neuen deutschen Luftwaffe ist das Reichsluftfahrtministerium in Berlin, an dessen Spitze der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, steht. Ihm sind unmittelbar unterstellt: der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe, der zugleich Stellvertreter des Reichsministers und Oberbefehlshabers ist, ferner der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, der Chef des Ministeramts, der Präsident der Luftwaffenkommission und der Kommandeur der Luftkriegsakademie. Dem Staatssekretär der Luftfahrt und

Generalinspekteur der Luftwaffe sind unterstellt: der Chef der Luftwehr mit dem Allgemeinen Luftamt, dem Luftwaffenverwaltungsamt und dem Luftwaffenpersonalamt; der Generalluftzeugmeister mit dem Technischen Amt und dem Nachschubamt; der Chef des Ausbildungswesens; der Chef des Nachrichtenverbindungswesens und der Chef der Zentralabteilung. Die Luftwaffe ist in 4 Luftflottenkommandos gegliedert, und zwar Luftflottenkommando 1 (Ost) in Berlin, 2 (Nord) in Braunschweig, 3 (West) in München und 4 (Süd-Ost) in Wien. An der Spitze eines Luftflottenkommandos steht der Chef der Luftflotte 1 (2, 3, 4) und Befehlshaber Ost (Nord, West, Südost). Als territoriale Dienststellen der deutschen Luftwaffe bestehen 11 Luftgaukommandos, den Wehrkreiskommandos des Heeres entsprechend, deren Standorte I Königsberg, II Posen, 111 Berlin, IV Dresden, VI Münster i. W., VII München, VIII Breslau, XI Hannover, XII Wiesbaden, XIII Nürnberg und XVII Wien sind. Luftverteidigungskommandos befinden sich in Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Leipzig. Ferner bestehen bei den Oberbefehlshabern des Heeres und der Kriegsmarine die Dienststellen eines Generals der Luftwaffe, der Befehlshaber und Inspekteur der diesen Wehrmachtteilen zugeteilten Fliegerverbände ist. Zur Luftwaffe gehören folgende Waffengattungen: Die Fliegertruppe, die sich aus Aufklärungs-, Jagd-, Kampf-, Sturzkampf- und Zerstörerverbänden zusammensetzt; die Flakartillerie, die sieh aus schweren und leichten Flak-, Flakscheinwerfer- und Luftsperreinheiten zusammensetzt; die Luftnachrichtentruppe, die sich in Kompanien, Abteilungen und Regimenter gliedert; die Sondereinheiten, zu denen das Regiment General Göring und das Wachbataillon der Luftwaffe in Berlin gehören.

61. Die wichtigsten Ereignisse

1933

30. Januar
Hitler vom Reichspräsidenten Hindenburg zum Reichskanzler ernannt: Bildung der "Regierung der nationalen Erhebung".

5. März
Die NSDAP erringt zusammen mit den Deutschnationalen bei der Reichstagswahl die absolute Mehrheit im Reichstag.

23. September
Hitler vollzieht den ersten Spatenstich für den Bau der Reichsautobahnen.

14. Oktober
Deutschland tritt aus dem Völkerbund aus.

12. November

Hitler erhält bei einer Volksabstimmung 95,1 % Ja-Stimmen für seine Innen- und Außenpolitik, die Einheitsliste der NSDAP erhält bei der gleichzeitigen Reichstagswahl 92,2 % der Stimmen.

1934
26. Januar
Deutsch -polnisches Verständigungsabkommen für 10 Jahre,

14./15. Juni
Zusammentreffen Hitlers mit Mussolini.

2. August
Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg und Vereidigung der Wehrmacht auf Adolf Hitler.

26. August
Hitler betont die Verständigungsbereitschaft des deutschen Volkes mit Frankreich.

1935
13. Januar
Bei der Saarabstimmung werden bei riesiger Wahlbeteiligung 90,76 % der Stimmen für die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland abgegeben.

1. März
Feierliche Rückgliederung des Saargebietes.

16. März
Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland.

18. Juni
Deutsch-englisches Flottenabkommen.

7. November
Deutschland erklärt seine Neutralität im italienisch-abessinischen Konflikt und seine Nichtbeteiligung an den Sanktionen.

1936
7. März
Wiederherstellung der vollen deutschen Souveränität in der entmilitarisierten Rheinlandzone; Einmarsch der deutschen Truppen.

29. März
Billigung der Politik Hitlers durch Reichstagsneuwahl mit 98,80/o der Stimmen.

11. Juli
Freundschaftsvertrag mit Österreich.

24. August
Verlängerung der Wehrpflicht auf 2 Jahre.

19. Oktober
Durchführung des Vierjahresplanes an Ministerpräsident Göring übertragen.

19.-24. Oktober
Deutsch-italienische Besprechungen in Berlin und Obersalzberg. Begründung der "Achse Berlin-Rom".

14. November
Anerkennung der nationalspanischen Regierung Franco durch Deutschland.

25. November
Unterzeichnung des Antikominternabkommens mit Japan.

1937
30. Januar
Widerrufung der deutschen Unterschrift des Kriegsschuldbekenntnisses durch Hitler.

25.-29. September
Triumphaler Besuch Mussolinis in Deutschland.

6. November
Italiens Beitritt zum deutsch-japanischen Antikominternabkommen.

1938
4. Februar
Hitler wird alleiniger Oberbefehlshaber der Wehrmacht, von Ribbentrop Reichsaußenminister.

20. Februar
Verständigung mit Österreich auf Grund von Besprechungen mit dem österreichischen Bundeskanzler Schuschnigg in Berchtesgaden.

9.-12. März
Verrat Schuschniggs. Erhebung des österreichischen Volkes. Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich auf Bitten der neuen österreichischen Regierung.

13. März
Anschluss Deutsch-Österreichs an das Reich proklamiert. Eingliederung und Vereidigung des österreichischen Bundesheeres.

3. Mai
Staatsbesuch Hitlers in Rom.

21. Mai
Tschechische Mobilmachung.

28. Mai
Anordnung des Ausbaus der Westbefestigungen und der Verstärkung von Heer und Luftflotte durch den Führer.

8. Juni
Einführung der dreijährigen Dienstpflicht in der Tschecho-Slowakei.

24. August
Admiral von Horthy in Berlin.

5. September
Teilmobilmachung in Frankreich.

13. September
Verhängung des Standrechts über sudetendeutsche Bezirke; Beschießung sudetendeutscher Orte.

15. September
Erste Zusammenkunft Hitler-Chamberlain in Berchtesgaden. Beschießung des Hauptquartiers der Sudetendeutschen Partei durch tschechisches Militär.

16. September
Verbot der Sudetendeutschen Partei.

22. September
Zweite Zusammenkunft Hitler-Chamberlain in Bad Godesberg.

23. September
Deutsches Memorandum über die Rückgabe des Sudetengebietes an Deutschland. Tschechische Mobilmachung.

29. September
Münchener Abkommen.

1. Oktober
Einmarsch der deutschen Truppen ins Sudetenland.

2. November
Wiener Schiedsspruch: Abkommen zwischen der polnischen und tschechoslowakischen Regierung, Einverleibung des Olsa-Gebietes durch Polen.

6. Dezember
Von Ribbentrop in Paris; deutsch-französische Erklärung zur Gestaltung friedlicher und gutnachbarlicher Beziehungen.

30. Dezember
Auflösung der litauischen Polizei im Memelgebiet.

1939
7. Januar
Indienststellung des Schlachtschiffes "Scharnhorst" (26.000 Tonnen).

19. Januar
Stapellauf des Kreuzers "Seydlitz".

27. Januar
Staatsbesuch des Reichsaußenministers von Ribbentrop in Warschau.

14. Februar
Stapellauf des 35.000-Tonnen-SchIachtschiffes "Bismarck".

14. März
Besuch des tschechischen Staatspräsidenten Hacha in Berlin.

15. März
Einmarsch der deutschen Truppen in Böhmen und Mähren.

16. März
Führererlass über das Protektorat Böhmen und Mähren; der slowakische Staat unterstellt sich dem Schutze des Reiches.

22. März
Rückgabe des Memellandes durch Litauen an Deutschland.

31. März
Unterstützungserklärung Englands für Polen.

1. April
Stapellauf des Schlachtschiffes "Tirpitz".

6. April
Besuch des polnischen Außenministers Beck in London; Annahme der englischen Garantieerklärung durch Polen.

7. April
Beitritt Spaniens zum Antikominternpakt.

29. April
Indienststellung des 10.000-Tonnen-Kreuzers "Admiral Hipper".

7. Mai
Ankündigung eines Militärbündnisses zwischen Deutschland und Italien.

22. Mai
Unterzeichnung des deutsch-italienischen Bündnisses.

1. Juli
Stapellauf des Schweren Kreuzers "Lützow".

14. August
Polnisches Memorandum über den Abschluss eines englisch-polnischen Bündnisses.

23. August
Unterzeichnung eines deutsch-russischen Konsultativ- und Nichtangriffspaktes.

24. August
Beginn der allgemeinen Mobilmachung in Polen.

30. August
Gesamtmobilmachung in Polen.

31. August
Bekanntgabe des Angebots des Führers an Polen: Heimkehr Danzigs ins Reich, Abstimmung im Korridor. Polnischer Überfall auf den Sender Gleiwitz.

1. September
Beginn der Abwehr der polnischen Angriffe durch Deutschland; englische und französische Gesamtmobilmachung.

3. September

Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Deutschland.

7. September
Nach Eroberung von Bromberg, Krakau und Graudenz Erreichung des Narew, Einnahme der Westernplatte.

9. September
Besetzung von Lodsch.

17. September
Einmarsch russischer Truppen in Polen zum Schutz der Ukrainer und Weißrussen.

18. September
Einschließung von Warschau, Versenkung des britischen Flugzeugträgers "Courageous" durch ein deutsches U-Boot.

20. September
Beendigung der Schlacht im Weichselbogen. Abschluss der Operationen gegen Polen nach Vernichtung des polnischen Heeres.

22. September
Vereinbarung einer Demarkationslinie zwischen Deutschland und Sowjetrussland, Zurücknahme der bis Lernberg und Brest-Litowsk vorgedrungenen deutschen Truppen.

26. September
Erster deutscher Flugzeugangriff auf britische Seestreitkräfte. Zerstörung eines Flugzeugträgers, schwere Beschädigung zweier Kreuzer. Kapitulation von Warschau.

6. Oktober
Friedensappell des Führers. Vorschläge zu einer allgemeinen Rüstungsbegrenzung

10. Oktober
Ablehnung der deutschen Vorschläge durch Daladier.

12. Oktober
Zurückweisung der deutschen Friedensvorschläge durch die englische Regierung.

15. Oktober

Bekanntgabe der Versenkung des englischen Schlachtschiff es "Royal Oak" durch deutsches U-Boot.

8. November
Sprengstoffanschlag auf Adolf Hitler in München.

30. November
Beginn der Feindseligkeiten zwischen Russland und Finnland.

13. Dezember
Rückkehr des Lloyddampfers "Bremen".

17. Dezember
Selbstversenkung des Panzerschiff es "Admiral Graf Spee".

19. Dezember
Zurückweisung des ersten Großluftangriffs der Engländer über der Deutschen Bucht, wobei von 52 Bombern 36 abgeschossen werden.

1940
9. April
Einmarsch deutscher Truppen in Dänemark und Norwegen zum Schutze der durch England bedrohten Neutralität dieser Staaten. Besetzung von Kopenhagen. Besetzung von Narvik, Drontheim, Bergen, Stavanger, Christiansand und Oslo.

10. April
Untergang der Kreuzer "Blücher" und "Karlsruhe".

17. April
Besetzung der Erzbahn im Raum von Narvik mit deutschen Truppen.

22. April
Eroberung von Lillehammer in Norwegen.

2. Mai
Räumung des Gebiets um Andalsnes durch die Engländer, Besetzung der Stadt durch die Deutschen.

4. Mai
Räumung von Namsos durch die Engländer.

10. Mai

Aufruf Hitlers an die Soldaten der Westfront: die Stunde des entscheidenden Kampfes ist gekommen! Beginn der Operationen im Westen zur Abwehr der Bedrohung des Ruhrgebietes. Überschreitung der holländischen, luxemburgischen und belgischen Grenze.

11. Mai
Einnahme des stärksten Forts der Festung Lüttich Eben Emael.

14. Mai
Kapitulation von Rotterdam, Kampfeinstellung der holländischen Armee.

15. Mai
Kapitulation der Festung Holland, Übergang über die Maas, zwischen Namur und Givet.

16. Mai
Einmarsch im Haag und in Amsterdam.

19. Mai
Ganz Holland in deutscher Hand.

21. Mai
Gefangennahme des Armeestabs und des Oberbefehlshabers der französischen 7. Armee des Generals Giraud.

22. Mai
Durchbruch der deutschen Truppen zur Kanalküste.

23. Mai
Siegreicher Kampf gegen französische Panzerkräfte bei Cambrai.

24. Mai
Eroberung der Loretto-Höhe nordwestlich von Arras.

26. Mai
Eroberung von Calais.

28. Mai
Kapitulation der belgischen Armee; 500.000 Gefangene.

29. Mai
Einnahme von Narvik durch die Engländer.

30. Mai

Flucht der Reste der englischen Flandernarmee aus Dünkirchen.

1. Juni
Zusammenbruch des französischen Heeres in Nordfrankreich.

4. Juni
Einnahme von Dünkirchen, 40.000 Gefangene und unübersehbare Beute.

7. Juni
Durchbruch durch die Weygandlinie.

10. Juni
Eintritt Italiens in den Krieg. Sieg des Generalleutnants Dietl in Narvik. Wiedereinnahme der Stadt.

14. Juni
Zusammenbruch der französischen Front zwischen Ärmelkanal und der Maginotlinie bei Montmedy. Einnahme von Paris.

15. Juni
Durchbruch durch die Maginotlinie südlich Saarbrückens.

16. Juni
Einnahme von Verdun.

17. Juni
Die Schweizer Grenze bei BesanVon erreicht. Einnahme von Metz.

18. Juni
Einnahme von Belfort und Dijon. Frankreichs Waffenschmiede Le Creusot in deutscher Hand.

19. Juni
Die Deutschen in Cherbourg, Vorstoß nach Lyon. Straßburg eingenommen.

20. Juni
Die französische Regierung bittet um Waffenstillstand. Einnahme des Kriegshafens Brest.

21. Juni
Waffenstillstandsverhandlungen in Compiègne; Unterzeichnung am 22. Juni.

23. Juni
Kapitulation der Franzosen in Elsass-Lothringen, 500.000 Gefangene.

24. Juni
Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrags. Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft.

18. August
Beginn der deutschen Großluftangriffe gegen England.

19. August
Eroberung von Berbera, der Hauptstadt des Somalilandes durch die Italiener.

30. August
Wiener Schiedsspruch; Beendigung der Gebietsstreitigkeiten zwischen Ungarn und Rumänien.

13. September
Italienischer Einmarsch in Ägypten, Eroberung von Sidi Barani am 16. September.

27. September
Dreimächtepakt Deutschland-Italien-Japan.

4. Oktober
Zusammenkunft des Führers und Mussolinis auf dem Brenner.

12. Oktober
Entsendung einer deutschen Wehrmachtmission nach Rumänien.

18. Oktober
Die Durchführung des Vierjahresplanes für die Dauer von weiteren vier Jahren Reichsmarschall Göring übertragen.

22. Oktober
Unterzeichnung eines deutsch-rumänischen Vertrags über die Umsiedlung der Volksdeutschen aus der Südbukowina und der Dobrudscha.

23. Oktober
Zusammenkunft des Führers mit dem spanischen Stabschef Generalissimus Franco an der spanisch-französischen Grenze.

24. Oktober
Empfang des französischen Staatschefs Marschall Petain durch den Führer.

28. Oktober

Note Italiens an Griechenland. Italienische Truppen Überschreiten die albanisch-griechische Grenze.

28. Oktober
Zusammenkunft des Führers und Mussolinis in Florenz.

12. November
Besuch des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Sowjetunion und Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten Molotow in Berlin.

20. November
Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt.

23. November
Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt.

24. November
Beitritt der Slowakei zum Dreimächtepakt.